Probleme der sozialen Werkspolitik

Herausgegeben von Goetz Briefs

Dritter Teil

Grundfragen der betrieblichen Sozialpolitik

Von

L. H. Adolf Geck





Duncker & Humblot reprints

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

181. Band.

Probleme der sozialen Werkspolitik.

Serausgegeben von Goet Briefs.

Dritter Teil.

Grundfragen der betrieblichen Sozialpolitif.

Von

L. S. Adolf Geck Dr. phil., Dr. jur.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1935.

Probleme der sozialen Werkspolitik.

Berausgegeben von

Goet Briefs.

Dritter Teil.

Grundfragen der betrieblichen Sozialpolitik.

Von

L. S. Adolf Geck Dr. phil., Dr. jur.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1935.



Pierersche Sofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Shur.

Inhaltsverzeichnis.

• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				Seite
Einleitung				VI
I. Die Entwicklung der tatsächlichen betrieblichen Sozialpolitik.				1
II. Das Werden der betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft				19
1. Die Entwicklung in Deutschland				
2. Die Entwicklung im Auslande				
III. Begriff, Wesen und Aufgabe ber betrieblichen Sozialpolitik				
Schlußbemerkung			•	77

Einleitung.

Nicht ohne Grund ist wiederholt betont worden, daß die Erörterungen um und über die betriebliche Sozialpolitik es sowohl an der
begrifflichen als an der tatsächlichen Klarheit sehlen lassen. Eine solche Unbestimmtheit war nur möglich, weil man sich über zwei Kunkte keine ausreichende Rechenschaft gegeben hatte, 1. über die Entwicklung der betrieblichen Sozialpolitik als Tatsächlichkeit (vor allem in der Industrie, weil regelmäßig von der industriebetrieblichen Sozialpolitik gesprochen wird), 2. über das Werden der betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft, bedor man sich 3. mit dem Inhalt der betrieblichen Sozialpolitik entsprechend ihrem Wesen und ihrer Ausgabe befaßte.

Diese drei Fragenkreise aufzuhellen, ist die Absicht der vorliegenden Abhandlung, die sich auf ihrem Wege der tatfächlichen und begrifflichen Mlärung einer (vorläufigen) Arbeitsdefinition bedient, und zwar der Berbaldefinition. Dem Bortgehalt entsprechend gilt als betriebliche Sozialpolitik jede bom Betrieb ausgehende und jede auf den Betrieb gerichtete Sozialpolitik. Sozialpolitik ist hierbei aufzusassen nicht in dem engen Sinne des lettlich historisch vorientierten Begriffs (wie zum Beispiel bei Briefs, der Sozialpolitik als "Eingriff zugunsten bestimmter sozialer Schichten" trennt von der Gesellschaftspolitik als "Politik, die den Zusammenhang des gefellschaftlichen Gefüges betrifft"), sondern in dem ursprünglichen weiten Sinne der organischen oder ganzheitlichen Auffassung (dessen Grundlage sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen läßt, beispielsweise 1833 in der Schrift über die soziale Frage von Jules Lechevalier). Hiernach stellt sie eine Zielstrebigkeit dar, die in ihren Magnahmen einmal eine Ordnung des Zusammenlebens von Menschen beabsichtigt (soziale Ordnungspolitik), und die außerdem ein gewisses Wohlergehen der gesellschaftlichen Gesamtheit im Wohlergehen einzelner ihrer Schichten erreichen und erhalten will (soziale Wohlfahrtspolitik im engeren Sinne).

¹ Bgl. beispielsweise F. Fricke: Die soziale Betriebspolitik — ein Kroblem der betrieblichen Krazis! In: Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschale, Jahrg. 1932. S. 35—46; L. Preller, Besprechung in: Die Arbeit, Jahrg. 1933, S. 60—63.

I. Die Entwicklung der tatfächlichen betrieblichen Sozialpolitik.

Bu Beginn des Zeitalters der Fabrifinduftrie, das ift um die Wende bom 18. zum 19. Jahrhundert, zeigen die Unternehmer verschiedene thpische Formen von Saltungen und daraus hervorgehendem Verhalten zu ihren Arbeitern. Die einen, verwurzelt in der Jahrtausende alten Tradition des Patriarchalismus, sahen und behandelten ihre Arbeiter als ihrer "bäterlichen Gewalt" anvertraute Menschen, denen sie nach Gutdünken — nicht nach Willkur! — innerhalb des Betriebs befehlen und auch weitgehend für außerhalb des Betriebs Vorschriften machen konnten, weil sie durch das Arbeitsberhältnis nicht nur mit Bezug auf die Arbeit, sondern persönlich berechtigte und — für das leibliche wie das seelische Wohlergehen der Andertrauten — persönlich verpflichtete Führer geworden waren; ein bloges Arbeitsberhältnis, unabhängig von der sozialen Lebensform der Familie oder in einer nicht wenig= stens familienähnlichen sozialen Lebensform, lag außerhalb des Reichs ihrer Borstellungen. Andere Unternehmer, deren Haltung aus dem Liberalismus erwuchs, wollten auf Grund des Arbeitsbertrags mit ihren Arbeitern ausschließlich durch die Arbeitsleiftung und die Lohn= zahlung verbunden sein; für sie entstanden im Arbeitsverhältnis keine persönlichen Beziehungen und insbesondere keine persönlichen Verpflichtungen. Zwischen diesen Antipoden standen eine Anzahl von Unternehmern, welche zwar bom Liberalismus nicht frei waren, aber doch in die Richtung des Patriarchalismus tendierten, insofern als sie in einer humanitären Haltung ihren Arbeitern aus einem Sinn mensch= lichteilnehmender oder menschenfreundlicher Art wohlwollend und wohltuend gegenüberstanden.

Daß diese drei thpischen Formen unternehmerischen Verhaltens Aussgangspunkte und Außerungen berschiedenartiger betrieblicher Sozialspolitik darstellen, wird nur derzenige bestreiten, welcher in seinen Erswägungen von Erscheinungen irgendwie besonders bestimmter Art aussgeht, etwa von in der Zeit nach dem Weltkrieg sich zeigenden Beschriften 181, III.

strebungen. Wer dagegen aus wissenschaftlichen oder methodischen Gründen den Begriff der betrieblichen Sozialpolitik, wie oben, weit faßt, wird — da jedem von einer Mehrzahl an Menschen in Gang geshaltenen Betrieb eine soziale Seinsordnung ursprünglich eigen ist, die erhalten oder fortgebildet werden muß — in den umschriebenen Formen patriarchalisch oder bzw. und liberal orientierten Verhaltens der Unternehmer die Ausgangspunkte aller betrieblichen Sozialpolitik des Industriezeitalters anerkennen.

Im Berlauf des Industriezeitalters ergibt sich sodann eine Entwicklung, deren Grundlinien sich thpisch bezeichnen lassen als die Wege:

1. von der rein liberalen a) zur humanitären und ökonomisch=recht=lichen, b) zur humanitären und menschenökonomischen, c) zur humanitären und paternalistischen, e) zur ökonomisch=rechtlichen, d) zur humanitären und paternalistischen, e) zur ökonomisch=rechtlichen, f) zur ökonomisch=rechtlichen, f) zur ökonomisch=rechtlichen und menschenökonomisch=rechtlichen, d) zur humanitären und ökonomisch=rechtlichen oder menschenökono=mischen, b) zur protektoralen und kooperativen, c) zur protektoralen und ökonomisch=rechtlichen, menschenökonomisch=nud kooperativen, e) zur ökonomisch=rechtlichen, menschenökonomisch=nud kooperativen betrieblichen Sozialpolitik. Hierbei wird in den Einzelsällen nicht immer jedes Glied durchlausen und jeder Endpunkt erreicht. Im einzelnen gilt:

Der liberalistischen betrieblichen Sozialpolitik lag die Ansichauung zugrunde, daß es in dem freien Belieben nicht nur des Arbeitsgebers, sondern auch jedes Arbeitnehmers stehe, in ein Arbeitsberhältnis einzutreten oder nicht; daß die Freiheit, einen Arbeitsbertrag zuschließen, jedem anheimgebe, das für ihn beste Arbeitsberhältnis auszusuchen; daß das Arbeitsberhältnis ein Bertragsberhältnis sei, in dem der Arbeitsleistung auf der einen die Lohnzahlung auf der anderen Seite entspreche und hierauf der gesamte Bertragsahalt beschränkt bleibe. Das bedeutete formell Gleichberechtigung bis zum Bertragsabschluß, Betriebsabsolutismus nach Bertragsabschluß; tatsächlich jedoch war der Arbeiter im reinen Liberalismus dem Unternehmer nahezu

¹ So schon bei Geck: "Autonom-betriebliche Sozialpolitik". In: "Die soziale Frage und der Katholizismus" (herausgeg. von der Görres-Gesellschaft). Paderborn 1931. S. 320 ff. Für manche Einzelheiten als Ergänzung des Folgenden vgl. außerdem Geck: "Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit. Eine geschichtliche Einführung in die Vetriebssoziologie". Verlin 1931. Siehe hier insbesondere S. 22—30 und 72—73 das über den Patriarchalismus Gesagte.

wie eine Sache ausgeliesert. Vielleicht ist der englische Großindustrielle James Nasmyth einer von den wenigen Unternehmern gewesen, welcher die liberalistische Auffassung annäherungsweise idealtypisch vertrat. Als der Präsident einer Enquête-Kommission Nasmyth fragte, was aus den bei verminderter Produktion von ihm entlassenen Arbeitern würde, antwortete er sorglos: "Ich weiß es nicht, aber ich überlasse das der Birksamkeit der Naturgesetze, welche die Gesellschaft regieren."

Indessen, Reste patriarchalischer Haltung und Elemente ursprüngslich humanitärer Haltung ließen selbst im Grunde liberal eingestellte Unternehmer zu einer humanitären betrieblichen Sozialpolitik kommen. Als Vertreter derselben können insbesondere Alfred Krupp und Wilhelm Dechelhaeuser genannt werden: Krupp, der zwar sagte, "den Leuten, die ich gebraucht habe, habe ich ihren Lohn gezahlt", der aber Wert darauf legte, daß er in persönlicher Fühlung mit seinen Arbeitern blieb, und daß es ihnen wohl ging; Dechelhaeuser, der ähnslich immer wieder die Bedeutung einer guten Behandlung der Arbeiter im Betrieb betonte.

Die Entwicklung der sozialpolitischen und insbesondere der arbeitserechtlichen Gesetzgebung, durch die den Unternehmern mancherlei Berspslichtungen auferlegt wurden, hat dazu geführt, daß eine sehr große Zahl von Unternehmensleitungen, und zwar nicht nur liberalistische, zu einer ökonomischerechtlichen betrieblichen Sozialpolitik überging, indem sie das Arbeitsverhältnis als eine nach dem Bertrag ökonomisch bestimmte und nach dem Gesetzechtlich geregelte Angelegensheit behandelte und so einen Rückschritt in Richtung auf das liberaslistische Berhalten machte. Beispiele hierzu erübrigen sich wegen der Wille der für die Gegenwart nachweisdaren Fälle. Ein ähnlicher Rückschritt ersolgte von der patriarchalischen Einstellung aus, deren ansfängliche Erscheinungssorm im Industriezeitalter zum Unterschied von einer später entwickelten Form zweckmäßig als paternalistisch bezeichnet wird.

Wenngleich der liberalen betrieblichen Sozialpolitik schon in den crsten Zeiten der Fabrikindustrie eine große Bedeutung zukam, so crshielt sich doch die überkommene patriarchalische Auffassung bis in das 20. Jahrhundert hinein. Sie äußerte sich einmal in der paternalistisschen betrieblichen Sozialpolitik, bei welcher der Unternehmer Maßnahmen zugunsten der Arbeiter traf aus der überzeugung, daß letztlich er für das leibliche und seelische Schicksal seiner Arbeiter vers

antwortlich sei, und weil er sich — in Anbetracht der tatsächlich oder vermeintlich fehlenden Einsicht und Willensstärke bei den Arbeitern -zu einer mehr oder weniger weitreichenden Bevormundung der Ar= beiter verpflichtet fühlte. Sie äußerte fich sodann in der protekto= ralen betrieblichen Sozialpolitik, bei welcher der Unternehmer seine Magnahmen zugunsten der Arbeiter traf aus der überzeugung seiner Mitverantwortlichkeit am leiblichen und seelischen Arbeiterschick= fal, um die awar felbständigen aber noch nicht zur hinreichenden Ginficht und Willensstärke gelangten Arbeiter zu einer gesteigerten Selbstverantwortlichkeit, zu erweiterten Fähigkeiten und zu erhöhtem Tun zu führen. Aus der Reihe der Paternalisten seien genannt der Freiburger Industrielle Karl Mez und der M.-Gladbacher Industrielle Franz Brandts.

Einen übergang von der liberalen zur protektoralen betrieblichen Sozialpolitik vollzog der Fabrikant F. Ralle in Biebrich a. Rh., einen übergang von der paternalistischen zur protektoralen betrieblichen Sozialpolitik der französische Unternehmer Léon Harmel, der als thpi= icher Vertreter der protektoralen betrieblichen Sozialpolitik angesehen werden darf; er wollte bei unsichtbarem Sandüberhalten die eigene Initiative der Arbeiter entfaltet sehen und handelte nach dem Leitsat: "Das Wohl des Arbeiters durch den Arbeiter und mit ihm, soweit wie möglich niemals ohne ihn, und aus schwerwiegendstem Grunde niemals gegen seinen Willen." Dort, wo der patriarchalische oder humanitäre Beist bersiegte, führte der Weg bon der paternalistischen baw. protektoralen oder liberal=humanitären zur ökonomisch=rechtlichen betrieb= lichen Sozialpolitik. Andererseits ift aber auch eine Wandlung von der liberalen und humanitären zur paternalistischen betrieblichen Sozial= politik nachweisbar. Diese erfolgte in Deutschland beispielsweise auf evangelischer Seite durch den Einfluß der Bonner Konferenz für die Arbeiterfrage von 1870 sowie des Kreises um die dort beschlossene Wochenzeitung "Concordia", auf katholischer Seite durch den Einfluß des 1880 in M.-Gladbach gegründeten Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. In Frankreich dürfte ähnlich in humanitärer Richtung gewirkt haben insbesondere die Pariser Weltausstellung von 1867, für die eine besondere Rlasse von Preisen geschaffen wurde "zur Auszeichnung derjenigen Personen, Geschäfte oder Orte, welche durch besondere Anordnungen oder Einrichtungen das gute Einvernehmen zwischen allen befestigt, welche bei demselben Geschäfte zusammen=

wirken, und das materielle, sittliche und geistige Wohl ihrer Arbeiter sichergestellt und gepflegt haben".

Sowohl die humanitäre als auch die ökonomisch-rechtliche betriebliche Sozialpolitik ift gelegentlich zu einer menschenökonomischen betrieblichen Sozialpolitik fortgeschritten. Unter der letzteren sind dabei zu verstehen die um die lette Jahrhundertwende in deutlichen Ansätzen sich zeigenden Bestrebungen, die menschlichen Eigenarten der Arbeiter im Betrieb stärker zu berücksichtigen, um auch auf diese Beise den ökonomischen Erfolg zu heben?. Der Ausgangspunkt wurde 1930 von Northcott, dem Personalleiter von Rowntree & Co. Ltd. in York, mit den Worten formuliert: "Unsere Maschinen erhalten eine sehr große Aufmerksamkeit und Pflege; die besten Methoden zu ihrer Anordnung werden bis in die kleinste Einzelheit ausgearbeitet: Fachleute achten auf jede Unftimmigkeit, da das Quietschen oder Raffeln eines Maschinenteils genügt, um anzuzeigen, daß etwas nicht stimmt... Einen fo schwerwiegenden, komplexen und entscheidenden Teil wie die menschliche Natur in der Geschäftsökonomie außer acht zu lassen, ist eine unserer offensichtlichsten Formen der Bergeudung."

Da in solchen Erwägungen nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden konnte, daß die Reibungen, Konklikte und feindlichen Haltungen zwischen den Menschen im Betrieb Unkostenfaktoren darstellten, führten die Erwägungen zur menschenökonomischen betrieblichen Sozialpolitik gelegentlich auch zu einer kooperativen betrieblichen Sozialpolitik, die nicht nur das enge Zusammenwirken der Arbeiter und der hierarchisch Geordneten verlangt, sondern darüber hinaus eine gewisse Mitbestimmung der Arbeiter in solchen Dingen gewährt, die sie bisher "nichts angingen"; die kooperative betriebliche Sozialpolitik ist außerdem auch aus der paternalistischen und der protektoralen Sinskellung erwachsen.

Für die menschenökonomische betriebliche Sozialpolitik hatte schon Robert Owen zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen Hinweis gegeben, mit dem an Fabrikanten gerichteten Wort: "Wenn nun die angebrachte Sorgfalt für den Zustand eurer leblosen Maschinen solche guten Ersfolge zu erzielen vermag, was darf dann nicht erwartet werden, wenn ihr entsprechende Ausmerksamkeit euren lebendigen Maschinen widmet,

^{2,} Bgl. Näheres hierüber bei Ged: "Menschenökonomische soziale Bestriebspolitik". In: "Das Neue Reich", 19. Dez. 1931, S. 243 f. und 2. Jänner 1932, S. 264 f.

die noch wunderbarer gebaut sind." Trot zahlreicher Ansätze menschen= ökonomischer Art, beispielsweise beim Dinta, ist es zu einer entsprechen= ben sinnbollen betrieblichen Sozialpolitik nur selten gekommen, bislang vorzüglich in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo auch die kooperative betriebliche Sozialpolitik zu mancherlei Formen geführt hat. Ein Beispiel für den übergang von paternalistischer zu koopera= tiver betrieblicher Sozialpolitik bietet Max Roesler, der fein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umwandelte, um damit deffen Fabrikfamiliencharakter durch eine Eigentumsbeteiligung der Arbeiter zu sichern und zu festigen. Bon den besonderen Formen der kooperativen betrieblichen Sozialpolitik in den Bereinigten Staaten von Amerika seien erwähnt die Politik der "industrial democracy", welche den Arbeitern in mehreren Formen jeweils berschiedenartige Mitbestim= mungen im Betrieb einräumt (beispielsweise Columbia Conserve Co.) und die Politik der union-management-cooperation, welche eine Zu= sammenarbeit zwischen einzelner Betriebsleitung und Arbeitergewerkschaft shstematisch pflegt (beispielsweise Baltimore & Ohio Railroad).

Wer die Berechtigung oder die Zweckmäßigkeit des weit gespannten Begriffs der betrieblichen Sozialpolitik leugnet, wird die industrielle betriebliche Sozialpolitik nicht mit dem ersten Industriebetrieb beginnen lassen, sondern die Einrichtungen für die Wohlsahrt der Arbeitenehmer und die Mittel zur Behebung des dem sachlichen Betriebsersolg nachteiligen Verhaltens der Arbeitnehmer bei der Arbeit (arbeitsebzw. personalpolitische Mittel) als erste Niederschläge einer betrieblichen Sozialpolitik erklären. Von einer solchen betrieblichen Sozialpolitik in einem engeren Sinne gab es sowohl Einzelmaßnahmen als auch mehr oder weniger umfassende Systeme bereits in der industriellen Frühzeit.

Wohlfahrtseinrichtungen industrieller Betriebe lassen sich seit Ende des 18. Jahrhunderts in England und seit der ersten Hälfte des 19. Jahrshunderts außerdem in den Bereinigten Staaten von Amerika, Franksreich und Deutschland nachweisen. Nachdem beispielsweise schon um 1790 David Dale Einrichtungen für die Wohlfahrt seiner Arbeiter getrossen hatte, sorgte sein Schwiegersohn Robert Owen kurz nach 1800 in New-Lanark für eine gesundheitliche Ordnung in der Fabrik, für Arbeiterswohnhäuser sowie für Krankens und Arbeitslosenfürsorge, schuf einen Laden zur billigen Beschaffung guter Lebensmittel, gab den Arbeitern seine Parks frei, stellte für sie Unterhaltungsräume zur Berfügung, bers

anstaltete für die Erwachsenen Tanzabende und Konzerte; wie er für die Kinder Unterrichtskurse einrichtete, so bot er seinen jugendlichen Arbeitern eine gründliche Berufsausbildung; er bermied die Beschäfti= gung bon Rindern unter gehn Jahren und fette für die Arbeitnehmer allgemein die Arbeitszeit erheblich herab. — Auch arbeits= oder per= sonalpolitische Magnahmen zur Sicherung des sachlichen Betriebs= erfolgs waren schon bor 1850 keine Seltenheit. So feste die Maschinen= fabrik von Friedrich Harkort bereits um 1825 eine Prämie fest für den= jenigen Schmelzer, welcher Koks sparte, führte Jean Leclaire in Paris 1842 die Gewinnbeteiligung in seinem Malerei= und Anstreicherei= unternehmen ein, um feine Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Betriebs= erfolg zu intereffieren, gewährten die Inhaber der Goldschmiede Christofle & Cie. in Paris seit 1851 Dienstaltersprämien, um den Arbeiter= wechsel mit seinen Nachteilen zu mindern, begünstigten die Inhaber der Maschinenfabrik König & Bauer schon vor 1870 den Gruppen= akkord in der überzeugung, daß der Einzelakkord zu rücksichtslosem Egoismus führe und jeden Gemeingeist zerstöre, dazu eine unberfiegbare Quelle des Hasses und des Neides unter den Arbeitern selbst, sowie von Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern darstelle.

Magnahmen wie die letztgenannten finden sich nicht selten unter den Wohlfahrtseinrichtungen aufgezählt. Das geschieht nur mit einer äußerst geringen Berechtigung, insofern nämlich als sie auch mit im Interesse der Arbeiter liegen. Für die klare Erkenntnis des Thoischen im Sein und in der Entwicklung ist jedoch unbedingt erforderlich, aus den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen zu scheiden einmal die eigent= lichen Wohlfahrtseinrichtungen, das heißt die in ausschließlich oder bor= waltend fürsorgerischer Absicht geschaffenen Ginrichtungen zum Wohle der Arbeiter, sodann die arbeits= oder personalpolitischen Magnahmen, die — zwar zuweilen in wohltuender Absicht, aber — vorwiegend im hinblick auf den arbeits= oder personalmäßigen Erfolg getroffen werden. Tatfächlich wird es in Einzelfällen schwierig sein, eine rein= liche Scheidung vorzunehmen (was aber auch nicht restlos, sondern eben nur um der Erkenntnis des Wesentlichen willen, notwendig ist). Das hängt damit zusammen, daß die Maknahmen betrieblicher Sozial= politik zwar oft als Einzelmaßnahmen erscheinen, aber doch neben= baw. miteinander deutlich das Herborgehen aus einer Person, aus einer Einheit verraten und deshalb, genauer gesehen, sich als Teile eines Banzen offenbaren. Daher kann auch eine Rlarstellung der be-

trieblichen Sozialpolitik in einem engeren Sinne nicht auf die Berücksichtigung der Unternehmerhaltungen und Unternehmermotive ver= zichten; sie würde etwa ohne die Schlüffel patriarchalisch oder humani= tär orientierter Haltung und ohne Beachtung, insbesondere der christ= lichen und ökonomischen Motive zu keinem Verständnis kommen3. So verrät beispielsweise um 1850 die betriebliche Sozialpolitik des belgischen Fabrikanten hemptinne ein aus patriarchalischer Haltung und christlich-katholischem Streben erwachsendes Unternehmerbemühen, das sich in einer Vereinigung bon wohlfahrts= und arbeits= bzw. personal= politischen Magnahmen ausdrückt. Hemptinne verlangte für innerhalb und außerhalb der Fabrik eine streng sittliche Führung. Bur Erleich= terung derselben berringerte er die Gelegenheiten des Zusammen= kommens bon Arbeitern und Arbeiterinnen durch Trennung der Ge= schlechter im Betrieb sowie durch einen Arbeitsschluß für beide zu berschiedenen Zeiten. Er ließ die Arbeiter in der Frühstücks= und Besper= brotpause in den Fabrikhof gehen, wo sie sich mit Spielen beschäftigen konnten und dadurch weniger der Gefahr "verderblich wirkender Unterhaltungen" ausgesetzt waren. Die Löhnung der Arbeiter erfolgte am Samstag morgen statt abends oder Sonntag morgens, "um den Arbeiter der Verlockung der Schenke in dem Augenblick zu entziehen, wo er gerade mußig und bon der Arbeit abgespannt ist". Das Feiern am Montag wurde ebenso verhindert wie zum Sonntag die Maschinenreini= gung, und jede nicht unumgänglich notwendige Arbeit wurde vermieden. Die Arbeitszeit betrug nur 72 Stunden wöchentlich, einschließlich der Reinigung, gegenüber sonft 81 Stunden. Rinder unter zwölf Jahren wurden nicht zur Arbeit angenommen. Um die Arbeiter zur Arbeit und zu Ersparnissen im Betrieb anzuspornen, erhielten sie Arbeitsprämien und anteilmäßige Vergütungen bei Ersparnissen an Material. Für die Freizeit stand eine Kleine Büchersammlung zur Verfügung sowie ein zu gymnastischen übungen und Spielen hergerichteter Plat, um die jungen Burschen hierdurch Sonntags bon den Schenken und Tanzplätzen fernzuhalten. Für Krankheitsfälle war eine Krankenkasse gestiftet. Gine eigene Sonntageschule follte der Unwissenheit der Rinder und Jugend= lichen durch regelmäßigen Unterricht entgegenwirken.

³ Dementsprechend wird eine umfassende shstematische Darstellung der Entwicklung der betrieblichen Sozialpolitik die Tatbestände der beiden hier als möglich aufgezeigten vorläufigen Begriffe betrieblicher Sozialpolitik miteinander verknüpsen.

Die betriebliche Sozialpolitik im zweitbehandelten engeren Sinne zeigt im wesentlichen nur eine Entwicklungslinie: von der Wohlfahrts-politik zur Personalpolitik.

Wenngleich arbeits= und personalpolitische Magnahmen das ganze 19. Jahrhundert hindurch nachgewiesen werden können, so haben sie doch bis um die lette Jahrhundertwende nur einen nahezu ver= schwindenden Raum eingenommen. Bis gegen Ende des 19. Jahr= hunderts blieben die eigentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in der Industrie der Hauptniederschlag einer betrieblichen Sozialpolitik im angedeuteten engeren Sinne. Staatliche Erhebungen und private Studien4 zeigen beispielsweise für Deutschland eine höchst beachtliche Entfaltung solcher Einrichtungen, die sich insbesondere erstrecken auf das Wohnungswesen (durch Bau bon Werkshäusern oder durch Unterstützung der Arbeiter im Hausbau oder Hauserwerb), auf die Borforge für Notfälle des Lebens (durch Sparkaffen sowie Versicherungskaffen gegen Krankheit, Unfall, Tod und Arbeitslosigkeit), auf wirtschaftliche Beihilfen in tatsächlichen Notlagen (durch Darlehen ober Zuschüffe), auf Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Betrieb (durch Betriebshygiene und Unfallverhütung), auf Wiederherstellung und Festigung der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Angehörigen (durch Pflege in Krankenanstalten und Erholungsheimen, durch Ferienkolonien), auf Unterstützung in der Lebenshaltung (durch Kinderfür= forge in Krippen, Bewahranstalten und Horten, durch gelegentliche oder regelmäßige Beschaffung billiger Lebensmittel in Werksläden, durch billige Mahlzeiten in Werkskantinen), auf die Gestaltung der Freizeit (durch überlaffung bon Gartenland, Grund und Boden fowie Räumen für Turn=, Sport=, Theater= und Musikgruppen, durch bildende

⁴ Bgl.: "Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens". Im Auftrage des Ministeriums für Handel, Gewerbe
und öfsentliche Arbeiten. Berlin 1875. "Die Einrichtungen für die Wohlsahrt
der Arbeiter der größeren gewerblichen Anlagen im preußischen Staate". Im
Auftrage desselben. Berlin 1876. "Die unter staatlicher Aussicht stehenden
gewerblichen Hisselsen für Arbeitnehmer... und die Bersicherung gewerblicher Arbeitnehmer gegen Unfälle im preußischen Staate". Im Auftrage
desselben. Berlin 1876. "Ergebnisse einer Erhebung über die in baherischen
Fabriken und größeren Gewerbebetrieben zum Besten der Arbeiter getrossenen Einrichtungen". Denkschrift des Kgl. Baher. Staatsministeriums
des Innern. München 1874. — Bezüglich der privaten Studien siehe die Literaturangaben und Hinweise bei Geck: "Die sozialen Arbeitsverhältnisse", S. 132—138.

und unterhaltende Beranstaltungen wie beispielsweise Bibliotheken, Lesesäle, Borträge, musikalische Abende), auf allgemeine Betreuung durch eine Fabrikpflegerin oder einen Sozialsekretär. Bon nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Entfaltung und Ausbreitung der Industriewohlfahrtspflege sind einige der großen Industrieausstellungen geworden, von denen die Londoner Ausstellung im Jahre 1851 — die stark anregend wirkte auf den Bau von Arbeiterwohnungen — und die Pariser Ausstellungen der Jahre 1867, 1889 und 1900 hervorgehoben sein mögen.

Gegen Ende des 19. Sahrhunderts drängte eine neue Phase der Ent= wicklung der Industrie zu einer Verschiebung des Schwergewichts der betrieblichen Sozialpolitik von den Wohlfahrtsmaßnahmen auf eine personale Arbeitspolitik und eine die Arbeitsumstände begünstigende Bersonalpolitik, ohne daß die Wohlsahrtspolitik deshalb in der Folgezeit an Umfang oder Bedeutung abgenommen hätte. Bis gegen 1880 wurden die Betriebsangelegenheiten durchweg erledigt nach den bis= herigen Gepflogenheiten und etwaigen besonderen Erfordernissen des Kalles. Bei dem Wachsen der Betriebe und dem Bordringen der Großbetriebe aber zeigte sich, daß mit den Silfsmitteln der schlichten Erfahrung den Betriebsaufgaben nicht mehr entsprochen werden konnte, und daß es einer bewußten Betriebsführung bedurfte. Ingenieure gehörten zu den ersten, welche diese Lage erfaßten. Sie hatten sich allerdings für Sahrzehnte allzusehr auf das Technische beschränkt, dann seit etwa 1870 in steigendem Maße den betriebsorganisatorischen und den betriebswirtschaftlichen Dingen Aufmerksamkeit geschenkt und schließlich gegen 1880 auch die personalen und sozialen Probleme des Betriebes erkannte. F. B. Taylor war nur eine überragende Geftalt aus einer Anzahl von Ingenieuren. Mit Recht kann Person' darauf

⁵ Bgl. die Berichte über diese Ausstellungen, u. a. A. Le Roug: "Das besondere Preisgericht... für die Pflege der Eintracht in Fabriken...". Stuttgart 1868. "Die Beteiligung des Großherzogtums Baden an der Universalausstellung zu Paris im Jahre 1867". Karlsruhe 1867. "Exposition universelle internationale de 1889 à Paris. Rapports du jury international. Groupe de l'économie sociale". Paris 1891.

⁶ Bgl. hierzu Ged: "Der Sozialingenicur in Frankreich nach Idee und Wirklichkeit". In: "Reichsarbeitsblatt", 25. März 1934, S. 99ff. Dersfelbe: "Der Personalchef in der Betriebsführung". In: "Mitteilungsblätter der Bela", Jahrg. 1934, Nr. 1, S. 4ff.

⁷ Bgl. H. S. E. Person: "The management movement". In: "Scientific

verweisen, daß die Anfänge der Literatur über die Betriebsführungs= bewegung (management movement) sich in den achtziger Jahren fast ausschließlich, in den neunziger Jahren vorwiegend in Ingenieur-Veröffentlichungen finden. Da in den Großbetrieben die unmittelbare überwachung der Arbeiter berloren ging, bersuchte man zunächst durch Anreizlöhne die Arbeiter selbst am Arbeitsergebnis zu interessieren und führte Stücklöhne, Lohnprämien usw. ein8. Diesen arbeit3= bzw. lohn= politischen Magnahmen folgten alsdann solche betriebswirtschaftlicher Art, welche die Kosten betrafen. Es kam zu der "efficiency movement", welche mit ihren Bestrebungen zur Sebung des Arbeitserfolges durch Hebung der Wirksamkeit der Arbeitsprozesse nach 1900 bon großer betriebspolitischer Bedeutung wurde. Nunmehr wandte man sich sehr stark der Organisation, der Betriebsordnung, zu und kam gegen 1910 zur "wissenschaftlichen Betriebsführung (scientific management)", die von Amerika aus auf Europa übergriff und in der 1911 von F. W. Tahlor veröffentlichten Studie "The principles of scientific management" einen Hauptkriftallisationspunkt erhielt. Hatte schon Taylor bor der Sahrhundertwende dem menschlichen Element im Produktionsprozeß eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, so kam es zwischen 1910 und 1912 zu einer eigenen Bewegung der "personalen Betriebsführung (personnel management)". Im Jahre 1911 lud das Berufsamt von Boston ewa 50 Bersonen, die sich der Besorgung von Versonalangelegenheiten in Industrie und Sandel widmeten, zu einem Gedankenaustausch ein. Da sich das Bedürfnis nach weiterem Meinungs= und Erfahrungsaus= tausch geltend machte, wurde 1912 in Boston die "Employment Managers' Association" gegründet mit den sabungsmäßigen Zielen: Fragen der Arbeitnehmer, ihrer Schulung und Arbeitswirksamkeit (efficiency) zu besprechen; Erfahrungen zu vergleichen, welche Licht werfen auf Bersagen und Erfolg der Personalabteilung; Sachber= ständige einzuladen, welche durch die Kenntnis der besten Methoden oder von Erperimenten Bersonalangelegenheiten zu fördern vermögen. In einer Reihe von anderen Städten entstanden kurz hernach ähnliche Bersonalleiter=Bereinigungen, und bald schon konnte ein Reichsber= band, die "National Association of Employment Managers" gegründet

foundations of business administration", herausgeg. von H. E. Metcalf. Baltimore 1926. S. 202.

⁸ Das Erscheinen des bereits 1898 in 3. Auflage und 1906 in deutscher übersetzung herausgekommenen Buches von D. Schloß: "Methods of industrial renumeration", ist demgemäß durchaus "zeitgemäß".

werden, die jährlich Treffen veranstaltete und ein monatliches Nachrichtenblatt herausgab. Damit war für die Bereinigten Staaten ein Stadium erreicht, in das die großen europäischen Rulturstaaten erst in der Nachkriegszeit eintraten. Der Beltkrieg hat die Entfaltung der Wohlfahrtspolitik und die Entwicklung der Personalpolitik erheblich begünstigt, da es galt, gesunde und zufriedene Arbeiter und den rechten Mann am rechten Plat im Betrieb zu haben, um die Beeresbeliefe= rungen sicherzustellen. Die besonderen wirtschaftlichen Aufgaben der Nachkriegszeit drängten immer wieder auf die Suche nach Wegen, Waren in großer Menge bon hoher Qualität mit geringem Aufwand ohne Störung herzustellen. Bei Erfüllung der Aufgabe erfuhr nicht nur der Taylorismus, ergänzt durch Gilbreth, Gantt u. a., in der fogenannten "wissenschaftlichen Betriebsführung" eine erhebliche Ausbreitung, sondern auch der technische Aufbau und die wirtschaftliche Organisation des Betriebs infolge der Rationalisierung eine umwäl= zende Ausgestaltung. Sieraus ergaben sich einerseits der Ersat bon Arbeitern durch Maschinen — sowohl wegen der großen billigen Waren= menge als um der Befreiung willen von der Abhängigkeit gegenüber den Arbeitern, welche bor allem durch die Höhe ihrer Löhne oder einen Streit die Berechnungsvoraussehungen wie die Belieferungsmöglichkeiten stören konnten —, andererseits die Versuche zur besonderen Gin= passung der Arbeiter auf Grund psychotechnischer Prüfungen, mit Silfe ciner beruflichen Ausbildung oder Anlernung, unterstütt durch psychotechnische Borkehrungen im Betrieb und überhaupt durch die Maß= nahmen einer mehr oder weniger umfassenden Bersonalpolitik. Wenn John D. Rodefeller jr. 1914 darauf hinwies, daß die Leitung der Arbeitskraft bislang eine nur untergeordnete Aufgabe des Berkmeisters war, jest aber neben den Abteilungen für Finanzen, Fabrika= tion und Verkauf eine Personalabteilung aufkomme, so kann nunmehr Leiserson bezüglich der Bereinigten Staaten von Amerika mit vollem Recht — bezüglich Europas tendenziell — sagen: "Es wird heute als wesentlich für eine gute Geschäfteführung betrachtet, einen Leiter zu besitzen, der die allgemeine Berantwortung für die Führung der Ar= beiterschaft trägt, wie andere Leiter verantwortlich sind für die Fi= nanzen, die Produktion oder den Berkauf"9.

⁹, **38. M. Qeijerjon:** "Contributions of personnel management to improved labor relations". **3n:** "Wertheim lecture series on industrial relations". Harvard University Press 1929. **3.** 134.

Schon zwischen 1880 und 1890 erkannten eine ganze Reihe von Industriellen, daß ihre technische und wirtschaftliche Inanspruchnahme ihnen die Beforgung bon personalen und sozialen Betriebsangelegen= heiten nicht mehr erlaubte. Sie entschlossen sich daher, hiermit besondere Personen zu betrauen. Seit 1889 ftellten größere Betriebe in den Vereinigten Staaten von Amerika, England, Frankreich, Holland und Deutschland "Sozialbeamte" ein, zunächst unter den Bezeichnungen Sozialsekretar oder Wohlfahrtspfleger, dann als Fabrikpfleger oder Sozialdirektor, schließlich heute als Versonaldirektor, Versonalleiter oder Leiter der Bersonalabteilung, in England als social secretary, welfare worker, welfare superviser, lady superintendant oder welfare superintendant, labour manager ober employment manager, in ben Bereinigten Staaten bon Amerika außerdem als personnel manager, in Frankreich als ingénieur social, surintendante d'usine ober chef du personnel. Bon Anfang an war das Arbeitsgebiet des Sozial= beamten nicht auf die eigentlichen Wohlfahrtseinrichtungen beschränkt; seine Aufgabe wurde vielmehr zumeist gesehen in der allgemeinen Ber= persönlichung, Vermenschlichung des Betriebslebens 10. Bei manchen Unternehmen und während des Weltkriegs allerdings trat die eigent= liche Wohlfahrtsarbeit stärker hervor. Im ganzen ist jedoch, vor allem feit Ende des Weltkriegs, auch in Europa die Entwicklung dahin ge= gangen, daß in einer steigenden Zahl von Großindustrieunternehmungen die Versonalangelegenheiten als besonderer Aufgabenkreis erkannt und einem gehobenen Angestellten übertragen wurden, der — in enger Fühlung mit der Geschäftsleitung oder als eines ihrer Mitglieder — oft eine Spezialkraft mit der Behandlung der eigentlichen Wohlfahrtsangelegenheiten beauftragt und selbst als Leiter einer Personalabteilung allen Personalfragen von der Einstellung bis zur Ent= laffung eine shstematische, berwaltungsmäßige und betriebspolitische Beachtung schenkt: der Auswahl der Einzustellenden, der Berufs= bildung Jugendlicher wie der Arbeitsbildung und der Fortbildung Er= wachsener, den Versetzungen und Beförderungen, den Arbeiterbertre= tungen, den Ferien und dem Urlaub, den Berspätungen und Rrank-

¹⁰ Mehrere Berichte aus der Zeit um 1900 bestätigen dies. Egl. etwa: "Employers and Employes". Chicago, v. J. (1902). Darin S. 163—189. E. C. Wheeler: "Opportunities of the industrial social secretary". B. Meakin u. L. Katscher: "Wohlschrtsbeamte in Großbetrieben". In: "Soziale Kultur". München-Gladbach 1905. S. 694—701.

heiten, der Entlassung und dem Arbeiterwechsel, der Arbeitsordnung wie den Arbeitsbedingungen überhaupt und insbesondere der Unfallscherheit, den Lohnfragen, der Gewinns und der Kapitalbeteiligung, der staatlichen wie der zusätlichen betrieblichen Sozialversicherung, den Kantinen und Kasinos, im grundlegenden auch den außerbetrieblichen Wohlsahrtseinrichtungen des Unternehmens wie Siedlung und Wohnshäuser, Werkskonsumanstalten, Sports und Erholungsgelegenheiten usw. 11.

Die durch die starke Entfaltung der Industrie in den letten 40 Jahren ganz allgemein bedingte Entwicklung der betrieblichen Sozialpolitik von der Wohlfahrtspolitik zur Versonalpolitik ist im einzelnen durch eine Reihe von Umständen begünstigt worden. Für die Bereinigten Staaten von Amerika, welche die Entwicklung am ausgeprägtesten und am weitesten fortgeschritten zeigen, nennt Leiserson 12: die Notwendigkeit, für die Tarifverhandlungen der Bechenbesitzer mit den Gewerkschaften seit den neunziger Jahren Fachleute — labor cammissioners — zu besitzen, welche mit den Personalverhältnissen ihres Betriebs aufs genaueste bertraut waren und die Durchführung der Vereinbarungen besorgten; die Notwendigkeit, die Betriebssicher= heit zu erhöhen — vor allem nachdem die Industrie seit 1910 in New Pork die Unfallschäden selbst zu begleichen hatte -, wozu außer der Beseitigung gefährlicher Maschinen und Anlagen noch besondere Er= ziehungsmethoden bei Werkmeistern und Arbeitern erforderlich waren: die Notwendigkeit der Industriepädagogik mit der Einrichtung von Berksichulen und Einzelkursen; die Einführung der fogenannten "wiffenschaftlichen Betriebsführung" nach Tahlor, Gantt, Gilbreth und Emerson; die Verwendung psychotechnischer Methoden, insbesondere auf Anregung von B. D. Scott; die Entdeckung des großen Arbeiter= wechsels, als dessen Ursachen insbesondere Methoden hinsichtlich der Einstellung, der Entlassung, der Arbeitszeit, der Löhne, der Schulung

¹¹ Daß die Behandlung dieser Dinge als eine sozialpolitische Angelegensheit betrachtet wurde, drückt beispielsweise aus F. Wunderlich: "Fabrikspilege. Ein Beitrag zur Betriebspolitik". Berlin 1926. L. Schmidt-Kehl: "Die beutsche Kabrikpslegerin". Berlin 1926.

¹² B. M. Leiserson: "Contributions of personnel management to improved labor relations". In: "Wertheim lecture series on industrial relations". Harvard University Press 1929. S. 131—134 (eine der zwar kurzen, aber klarsten amerikanischen Darstellungen der Entwicklung zur "Personals verwaltung").

und der Distiplin festgestellt wurden; schließlich das Bestreben, Bersgeudungen in der Industrie auszuschalten.

In England, Frankreich und Deutschland ist die Entwicklung nicht unerheblich hinter derjenigen der Bereinigten Staaten von Amerika zurückgeblieben 13. Aber sie geht die gleiche Bahn, wenn auch noch allzu oft die praktische Bedeutung der Personalpolitik bzw. der betrieblichen Sozialpolitik feitens mancher Unternehmensleiter verkannt oder gering geschätzt wird. Erhebliche Antriebe empfing die Entwicklung in allen Ländern während des Weltkriegs aus Erwägungen zu der Frage, auf welche Weise nach Kriegsende die industrielle Produktion schnell in Bang und auf eine hohe Stufe der Leiftungsfähigkeit gebracht werden könnte. Hierbei gelangten weitschauende Männer aller Länder zur überzeugung der Notwendigkeit einer nicht nur sachlich=, sondern auch menschlich=rationellen Betriebsführung. Auf französischer Seite er= kannte man seit 1917 immer deutlicher, daß wie im Krieg für das Heer, so im Frieden für die Industrie eine "art de commander", eine Kunst der Menschenführung mit neuen Methoden von höchster Wichtigkeit sei14. Eine jahrelange Diskussion hat manchen Anstoß geliefert, um das in Frankreich hochentwickelte Industriewohlfahrtswesen nach der Personalführungsseite zu ergänzen. In gleicher Richtung wirkte die Berwaltungslehre des französischen Bergwerksdirektors Henri Fahol, die nicht nur eine Organisationslehre, sondern eine aus jahrzehnte= langer Industriepraxis abgeleitete soziale Betriebslehre ist15. Im kon= servativen England sind seit mehr als zwei Sahrzehnten die welt= bekannten Firmen Rowntree & Co., Cadbury Bros. und Leber Bros. nicht nur vorbildliche Verwirklicher einer umfassenden betrieblichen Sozialpolitik in höchst entwickeltem Ausbau — welche jahrzehntelange Wohlfahrtsarbeit durch moderne Personalpolitik ergänzt —, sondern

¹³ ther den Stand des "personnel management" in den Vereinigten Staaten von Amerika vgl. beispielsweise St. B. Mathewson: "A survey of personnel management in 195 concerns". In: "The Personnel Journal", Dez. 1931, S. 231—235.

¹⁴ Bgl. Ged: "Das Betriebskommando in Frankreich. Zur Lehre von der Menschenführung im Industriebetrieb". In: "Kölner Bierteljahrshefte f. Soziol.", Jahrg. XII (1933/34), S. 305—327.

¹⁵ Bgl. Ged: "Unternehmerische Sozialpolitik in Frankreich". In: "Soziale Praxis", 11. Oktober 1934. Derselbe: "Die französische Berwaltungszlehre (Die Lehre Fahols und seiner Nachsahren)". In: "Zeitschrift für Bestriebswirtschaft", Jahrg. 1934, Heft 1.

durch die außerbetriebliche Tätigkeit ihrer zum Teil landesbekannten Sozialbeamten auch mächtige Förderer der Entwicklung im gesamten Lande. Wie in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 1898 die League for Social Service durch Materialsammlungen und Vorschläge eine lebendige Anregerin wurde, so verdankt die Entwicklung in England Erhebliches der 1913 unter starker Mitwirkung von Vertretern der drei erwähnten Firmen gegründeten Bereinigung bon Industriewohlfahrtsarbeitern und der 1918 gegründeten Industrie-Wohlfahrts-Gesellschaft. Die erstere änderte 1931 ihren Ramen in "Institute of Labour Management" und den Titel ihrer bisherigen Zeitschrift "Welfare Work" in "Labour Management", während die zweitgenannte Bereinigung ihrer Zeitschrift "Industrial Welfare" bor wenigen Jahren den Zusatz "and Personnel Management" gab, worin sich schon rein äußerlich zeigt, daß auch in England die Politik der personalen Betriebsführung als bedeutsam gewürdigt wird16. In Deutschland sahen sich die Unternehmer und Betriebsleiter nach Kriegs= ende in der Zwangslage, unter wirtschaftlich wie sozial höchst un= günstigen Umständen produzieren zu müssen und schritten bon der sachlichen Betriebsrationalisierung zur "Menschenwirtschaft" und "Menschenführung", deren Bestrebungen ihren typischen Ausdruck im Deutschen Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta) zu Duffeldorf unter dem Oberingenieur Arnhold und in der Anstalt für Arbeits= kunde zu Saarbrücken unter Professor Adolf Friedrich fanden. In mehrfacher hinsicht ungewöhnlich günstige Voraussekungen für das Nachholen von bisher Verfäumtem und für einen umfassenden Aufbau einer Personalpolitik, die hochentwickelte betriebliche Sozialpolitik ift, hat der Herrschaftsantritt des Nationalsozialismus geschaffen.

Es ist nicht möglich, hier mehr zu bieten als die Aufzeigung der Entwicklungslinie und deren Beleuchtung durch einige Einzeltatsachen, sowohl in Anbetracht der Beschränktheit des zur Berfügung stehenden Raumes als der Rückständigkeit der Forschung. Eine genauere Darstellung würde insbesondere noch näher einzugehen haben auf die Tatssachen, daß die Entwicklung in verschiedenen Industrien, sogar dessselben Landes, nach Art und Ausmaß teilweise recht verschieden war — beispielsweise in der Textilindustrie mit starker Frauenarbeit anders als etwa im männlichen Bergbau —, daß einzelne Maßnahmen und

¹⁶ Bgl. den voraussichtlich Anfang 1935 im "Reichsarbeitsblatt" erscheisnenden Artikel von Ged: "Betriebliche Sozialpolitik in England".

Einrichtungen Wandlungen durchgemacht haben¹⁷, daß sogenannte Industriewohlfahrtseinrichtungen oft Borläuser staatlicher Sozialgesetzgebung gewesen sind und für manche Maßnahmen die Tendenz von der freien Initiative des Unternehmens zum staatlichen Iwang besteht.

Dieje lettgenannte Tatjache führt schließlich zu dem Sinweis, daß im Laufe der Zeit auch Staaten, Gemeinden, Unternehmer= und Ar= beitervereinigungen Forderungen sozialer Art an Betriebe gestellt bzw. eine Politik bezüglich der durch die Betriebe gegebenen sozialen Ber= hältnisse verfolgt haben. So begünstigt der Amerikanische Gewerk= schaftsbund die Zusammenarbeit zwischen einzelner Unternehmens= leitung und Gewerkschaft (union-management cooperation) und er= strebt ausschließliche Beschäftigung von Gewerkschaftsmitgliedern in bestimmten Betrieben (closed shop), sett sich der französische Buchdruckerberband für das System der genossenschaftlichen Arbeit im Betrieb (commandite en travail) ein, suchen die christlichen Gewerkschaften in Belgien durch Kapitalbeteiligung (actionnariat syndical) auf die sozialen Verhältnisse einzelner Unternehmen Einfluß zu er= halten. Indessen, wie es nicht zu einer systematischen gewerkschaft= lichen betrieblichen Sozialpolitik gekommen ift, fo auch nicht zu einer shstematischen unternehmerverbandlichen betrieblichen Sozialvolitik. Von unternehmerverbandlichen Ginzelbestrebungen und Magnahmen sind besonders bekannt für Deutschland die Stützung des Herr-im-Hause-Standpunktes, für die Bereinigten Staaten von Amerika der Rampf um den gewerkschaftlich ungebundenen Betrieb (open shop) und für Frankreich die kollektive Ginrichtung von Wohlfahrtsgelegenheiten (beispielsweise zur hauswirtschaftlichen Schulung von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen). Weniger zurückhaltend mit Magnahmen betrieblicher Sozialpolitik waren in den beiden letten Jahrzehnten manche Staaten, im Gegensat zu den Anfangszeiten der Induftrie, wo gelegentlich Gemeinden sich zu Eingriffen in die Betriebsfreiheit ge= zwungen sahen. So befahl — da es auffiel, daß Spinnerinnen oft Anaben, Spinner oft Mädchen als Rattacheure wählten — der Bürger= meister von Amiens 1821 durch Verordnung den Spinnern und Spinnerinnen der Manufakturen, als Silfskräfte nur folche des gleichen Be-

¹⁷ Bgl. hierzu etwa die Studien von R. Schwenger: "Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergbau". München 1932. Der selbe: "Die betriebliche Sozialpolitik in der westdeutschen Großeisenindustrie". München 1934. Der selbe: "Die deutschen Betriebskrankenkassen". München 1934. Schriften 181, III.

schlechts zu nehmen, um der Verführung und dem Migbrauch der Abhängigkeit vorzubeugen. Seit dem ersten modernen staatlichen Gesetz betriebssozialpolitischen Charafters, der englischen Moral and Health Act von 1802 — welches die Kinderarbeit auf zwölf Stunden am Tage beschränkte und für jede Fabrik eine genügende Anzahl von Fenstern sowie die zweimal-jährliche weiße Tünchung des Innern borschrieb -, haben die Staaten um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch Ginführung der Fabrikinspektion einen tiefen Eingriff in die Betriebsfreiheit vorgenommen. In der Folgezeit jedoch bewahrten sie sich lange eine erstaunliche sozialvolitische Burückhaltung gegenüber den Betrieben, die nur ganz allmählich aufgegeben wurde, um - in manchen Staaten wie Deutschland mehr, in anderen Staaten wie in den Vereinigten Staaten bon Amerika weniger - Plat zu machen für eine Fülle bon Gebots=, Verbots= und Kannborschriften, welche allerdings durchweg Einzel- oder Spezialgebietsregelungen zum Inhalt haben und nicht Ausfluffe einer zielbewußten staatlichen betrieblichen Sozialpolitik darstellen, die ihre Magnahmen bestimmt im hinblick auf die Fülle des bon der unternehmerischen betrieblichen Sozialpolitik tatsächlich bewirkten.

II. Das Werden der betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft.

Der tatsächlichen betrieblichen Sozialpolitik folgt in großem Abstand eine wissenschaftliche Begründung und Behandlung.

Solange es üblich war, schlechtweg von "der" "fozialen Frage" oder "der" "Arbeiterfrage" zu sprechen und die Lösung dieser "Fragen" zu juchen, solange in den Erwägungen hierüber es nicht dazu kam, eine klare Scheidung zwischen der wirtschaftlichen und der menschlichen Seite der Problematik zu machen und das soziale Ganze als Ganzes von Besonderungen, von Teilen, Gliedern oder Organen zu sehen, so= lange die besondere Sozialproblematik des Industriebetriebes nicht ent= deckt war, blieb der Blick für die betriebliche Sozialpolitik als klar er= kannter Aufgabe versperrt. Die wissenschaftliche betriebliche Sozial= politik entsteht und wächst mit der Erkenntnis der besonderen Personal= oder Sozialproblematik der Industriebetriebe. Diese Problematik zeigt sich vor allem innerhalb der Betriebe — etwa als Miß= verständnis, Konflikt, Disziplinlosigkeit, Arbeitsunlust, Minderleiftung nach Menge und Güte der Arbeit —, aber auch außerhalb der Betriebe — als Folge des Arbeitsberhältnisses bzw. Arbeitsbertrages oder als Reaktion gegen wirklich oder vermeintlich erlittene Unbill oder Un= gerechtigkeit — etwa in Verelendung, Streiks, politisch-revolutionären Bestrebungen und Sandlungen1.

In allen Kulturstaaten fanden während des 19. Jahrhunderts einzelne der betriebssozialpolitischen Tatsachen und Probleme — beispielsweise die sogenannten Industriewohlfahrtseinrichtungen und die Gewinnbeteiligung — gelegentliche oder fortgesetzte Behandlung. Ansjäte zu einer wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik dagegen zeigen sich erst nach 1900. In Deutschland und in den Bereinigten Staaten von Amerika kam es in der Nachkriegszeit zum ersten Aufbau, während es in England und Frankreich bei Ansähen verblieb.

¹ Näheres hierüber bei Ged: "Die soziale Problematik des Industries betriebswirt", April 1934, S. 242—249.

1. Die Entwicklung in Deutschland.

Eine ganze Reihe hervorragender Vertreter der Wirtschaftswissensichaften in Deutschland haben schon vor 50 bis 100 Jahren die betriebseigene Sozialproblematik mehr oder weniger beiläufig behandelt, wenn auch nicht umfassend oder in den Kern vorstoßend, so doch grundsätlich in einigen Momenten. Erinnert sei nur an die Professoren der Staatsund Volkswirtschaftswissenschaft R. v. Mohl, A. Schäffle und V. Vöhemert, sowie an den Professor der Vetriebswirtschaftswissenschaft A. Emminghaus². Sinen guten Schritt weiter als diese kam gegen 1890 Gustad Schmoller³, von dem man sagen kann, daß er die Pforte der betrieblichen Sozialpolitik erreichte. Indessen, wie bei seinen Vorsgängern, so stand auch bei ihm noch das Arbeitsverhältnis im Kern des Vlidsseldes.

Der erste, der die Pforte zur betrieblichen Sozialpolitik aufstieß und den Blick vom Arbeitsverhältnis auf den Betrieb lenkte, war Richard Ehrenberg, der 1904 schrieb: "Man sollte es endlich aufgeben, an dem "Arbeitsverhältnis" herumzudoktern, bevor man dieses Berhältnis

² Bgl. R. Mohl: "Wer die Nachteile des fabritmäßigen Betriebs der Industrie". In: "Archiv der pol. Ok." (herausgeg. von Rau), 2. Bd. (1835). — A. Schäffle, Artikel "Fabrikwesen und Fabrikarbeiter". In: "Deutsches Staatswörterbuch", 3. Bd. (1858). Derfelbe: "Das heutige Aktienwesen im Rusammenhang mit der neueren Entwicklung der Bolkswirtschaft". In: "Deutsche Bierteljahrsschrift", Jahrg. 1856, Heft 3. — B. Böhmert: "Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz". 2 Bande, Zürich 1873. Derfelbe: "Die Gewinnbeteiligung". Leipzig 1878. — A. Emming= haus: "Allgemeine Gewerkslehre". Berlin 1868. Derfelbe: Gruppen= aktorde in Fabriken". In: "Der Arbeiterfreund", 9. Jahrg. (1871). — Bgl. u. a. auch den viel zitierten Auffat: "Die Bergangenheit, Gegenwart und Bukunft der politischen Okonomie". In: "Deutsche Bierteljahrsichrift", Jahrg. 1840, Heft 3, wo ausgeführt wird, daß bei dem fabritmäßigen Betriebe "eine wesentliche Umgestaltung des Bestehenden, und zwar in mehr als einer Rudficht", nötig sei. Richt minder beachtlich ist die Abhandlung von G. Herthaler: "Ein Standpunkt zur Bermittlung sozialer Dißftande im Fabrikbetriebe". In: "Beitschr. f. ofterr. Rechtsgelehrsamkeit", Jahrg. 1843, Bd. 3.

³ Kgl. von Schmoller insbes.: "Die geschichtliche Entwidlung der Unternehmung". In: "Jahrb. f. Gesetzeb. 1890—1893. "Jur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart". Leipzig 1890. Darin daß Kapitel: "über Wesen und Versassung der großen Unternehmungen". "über die Entwicklung des Großbetriebes und die soziale Klassenbildung". In: "Preuß. Jahrb." 1892.

beffer als bisher kennengelernt hat, was nur möglich ist, wenn man es nicht für sich, nicht losgelöst vom Unternehmungsbetrieb, sondern als dessen integrierenden Bestandteil betrachtet ... Der Kernpunkt des "Arbeitsverhältnifses" besteht gerade darin, daß Unternehmer wie Lohn= arbeiter Organe der Unternehmung sind ... Wollen wir irgend etwas an dem "Arbeitsverhältnis" ändern, so mussen wir zunächst die tatsäch= liche Stellung der Lohnarbeiter innerhalb der Unternehmungen genau erforschen, die Wechselbeziehungen, welche bestehen zwischen ihren Lei= stungen und ihrem Lohne, zwischen ihrer Leistung und dem Gedeihen der Unternehmungen." Ehrenberg kommt zu diesen Ausführungen in ausgesprochen sozialpolitischer Einstellung. Er versäumt deshalb nicht, sich sofort gegen die Vermutung zu wenden, als solle die ganze sozial= politische Arbeit auf unabsehbare Zeit vertagt werden. Denn: "Das Leben der Lohnarbeiter spielt sich teils innerhalb, teils außerhalb der Unternehmung ab, und die Sozialpolitik zerfällt dementsprechend in Magregeln, welche in den Betrieb der Unternehmungen eingreifen, und in solche, welche dies nicht tun." Wenn auch Ehrenberg dieser wichtigen Unterscheidung nicht weiter nachging und sich nicht um ein System der betrieblichen Sozialpolitik bemühte, so hat er doch in seinen Studien über die Unternehmung als Arbeitsgemeinschaft - die, wie er sagt, "zwar geschwächt, aber nicht bernichtet werden kann, solange die Unternehmung selbst besteht" - und über einzelne Unternehmungen — bor allem die Werke von Siemens und Krupp — manchen Stein zu ihrem Aufbau beforgt4. Leider wurde seine grundlegende Anregung auch nicht von einem anderen aufgegriffen bzw. verfolgt und fiel der Bergessenheit anheim.

Fosef Winschuh war es dann, der als erster die Schwelle der betriebs lichen Sozialpolitik überschritt und in die Fülle ihres Bereiches eins

⁴ Siehe insbes. Ehrenberg: "Sozialresormer und Unternehmer". Jena 1904. S. 30—32. — Bgl. serner eine Reihe von Aufsähen in dem von Ehrenberg herausgegebenen "Archiv für exakte Wirtschaftssorschung (Thünen-Archiv)", Jena 1905—1922, beispielsweise: Ehrenberg: "Das Arbeitsverhältnis als Arbeitsgemeinschaft". In: Bd. 2 (1907). Derselbe: "Schwäche und Stärkung neuzeitlicher Arbeitsgemeinschaften". In: Bd. 3 (1911). F. Shrup: "Studien über den industriellen Arbeiterwechsel" (mit anschließenden Bemerkungen von R. Chrenberg). In: Bd. 4 (1912). Ferner Ehrenberg: "Die Unternehmungen der Brüder Siemens". 1. Bd. (bis zum Jahre 1870). Jena 1906. Ehrenberg u. H. Kacine: "Kruppsche Arbeitersfamilien". Jena 1912.

trat, indem er zunächst durch die "Deutsche Bergwerks-Zeitung" bom 1. Januar 1921 in einem Artikel "Grundzüge einer praktischen Werkspolitif" borlegte und zwei Jahre später in einem 205 Seiten um= fassenden Buche, betitelt "Praktische Berkspolitik", die "Darftellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetrieb" ber= öffentlichte. Schon die Bezeichnung "Berkspolitik" - die übrigens für einen Sandlungsbereich und nicht für eine neue Wissenschaft ge= dacht war — ist bemerkenswert. Sie zeigt den Ausgangspunkt ihres Urhebers, der, felbst in der Industrie tätig, als eine der Dafeinsbedingungen eines modernen industriellen Werks die Notwendigkeit erkannte, "daß neben die kaufmännisch=megbare Ralkulation der Arbeits= kraft auch die feinere und immer wichtige Wertung des lebendigen Arbeitsmenschen zu treten habe". So ift seine Werkspolitik gleich Arbeitspolitik, und zwar in einer Blickrichtung eine Politik, die oft Mensch sagt aber Arbeitskraft meint, in anderer Blidrichtung ein bewußtes Streben, den über das rein Wirtschaftlich=Materielle hin= ausgehenden Beziehungen zwischen Werksleitung und Belegschaft ein gang bestimmtes Gepräge zu geben. Es handelt sich bei der Werkspolitik in der Regel darum, "mit Mitteln der Sozialpolitik, der Sygiene, des Siedlungsmefens, der Standes= und Gefelligkeitspflege, der koften= losen oder doch wohlfeilen Bereitstellung geistiger und materieller Benuffe eine Atmosphäre innerhalb der Arbeitsstätte zu ichaffen, in der sich möglichst reibungsarm arbeiten, leiten und produzieren läßt", in der überzeugung: "Ungeftorte, produktive Arbeit ift die befte Sozial= politik". So behandelt Winschuh im Anschluß an die Grundlegung der Werkspolitik zunächst Träger und Objekte der Werkspolitik — Werksleitung, Sozialsekretär, Buro für Arbeiterangelegenheiten, Betriebs= ingenieure, Meister, Borarbeiter, Arbeiterschaft, Fachkommissionen -, alsdann Einzelfragen der Werkspolitik — Organisation der Werkspolitik, Berhältnis von Arbeitgeberberband und Gewerkschaften gur Werkspolitik, Lohn= und insbesondere Akkordpolitik, Anschläge und Be= kanntmachungen, Behandlung bon Arbeitsunruhen, Arbeitsordnung, Einstellung von Arbeitern, Werkbereine, Wohlfahrtseinrichtungen, Betriebsrätepolitik -. In einer Reihe von weiteren Auffägen hat Binschuh seine Darstellung von 1923 ergänzts.

⁵ Bgl. von Winschuh insbes.: "Praktische Werkspolitik. Darstellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetriebe". Berlin 1923. "Gedanken zum Problem einer neuen Werkspolitik". In: "Probleme der

Fast zwei Jahre nach der erstmalig klaren Herausstellung der be= trieblichen Sozialpolitik in der Auffassung der Werkspolitik durch Winschuh begannen die Studien zur Arbeits= und Betriebsorganisation bon Willh Sellpach über "Gruppenfabrikation" und bon Eugen Rosen= ftod über "Werkstattaussiedlung" eine weite Beachtung auf sich zu ziehen. Beide — 1922 erschienenen — Schriften bedeuten im hinblick auf das Werden einer betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft so= wohl einen Fortschritt als einen Rückschritt. Sie bedeuten einen Fort= schritt insofern, als nunmehr Bertreter der "zünftigen" Wissenschaft die Sozialproblematik des Industriebetriebes angreifen, einen Ruckschritt insofern, als nur diese besondere Sozialproblematik an sich ge= sehen und die Kausalerklärung in einer Teilsphäre der Gesamt= problematik gefunden wird, weshalb am Ende der überlegungen die betriebliche Sozialreform in arbeits= bzw. betriebsorganisatorischen Einzelheiten und nicht die betriebliche Sozialvolitik in ihrer eigenen Ganzheit wie in ihrer Verbundenheit mit der Sozialpolitik überhaupt steht. Bekanntlich vertritt Rosenstock eine Betriebsaufspaltung, die sich bon der äußeren Dezentralisation, der räumlichen Aussiedlung ein= zelner Betriebe aus dem Großbetrieb heraus (Werkstattaussiedlung), bis zur Betriebsaufgliederung innerhalb des Großbetriebes durch mehr arbeitsorganisatorische und personalverfassungsmäßige Wandlungen (Werkstattkommandite) erstreckt. Wie Rosenstock ausgeht von der Trennung zwischen Lebensraum und Arbeitsraum des Arbeiters - die nur durch das Scharnier Lohn verfugt wird — und den Arbeiter aus einem Werkzeug zum offensichtlichen Serrn oder selbstbewußten Träger der Produktion gemacht sehen will durch Verselbständigung der Arbeiter in Unterbetrieben oder Arbeitsgruppen, um so bermittels einer ge= änderten Betriebsorganisation und einer neuen persönlichen Haltung der Arbeiter deren Arbeitsraum wieder in den Lebensraum einzu= gliedern, so hofft hellbach, der im wesentlichen den gleichen Ausgangs= und den gleichen Zielbunkt wie Rosenstock hat, eine soziale Gesundung der Kabrik vor allem zu erreichen durch die Gruppenfabrikation. Bei

sozialen Betriebspolitit", herausgeg. von G. Briefs. Berlin 1930, S. 144 bis 153. "Die psychologischen Grundlagen der Werksarbeitsgemeinschaft". In: "Die sozialen Probleme des Betriebes", herausgeg. von H. Potthoff. Berlin 1925, S. 254—279. "Betriebspolitit und Arbeitslosigkeit". In: "Der Arbeitgeber", 15. März 1932, S. 117—122. "Betriebsrat oder Gewerkschaft? Beiträge zur Soziologie des Betriebsrätewesens". Essen 1922.

dieser tritt an die Stelle einer Atomistik der Seriensabrikation ein Kosmos der Fertigung in einer solchen räumlichen Ordnung, welche das Werden des Ganzen vom Arbeiter überschauen wie anteilmäßig versolgen läßt und damit ihm wieder einen geistigen Zusammenhang mit dem Produktionsvorgang ermöglicht. Die innere Berührung der Bestrebungen der Werkspolitik von Winschuh und der Gruppensabriskation von Hellpach zeigt sich in der Zielsormulierung des letzteren, daß die Fabrik mit Hilse der Gruppensabrikation die menschenseelisschen Kräfte der Arbeiter "sich innerlich assimiliert, als positive und produktive Kräfte in den Dienst ihrer Aufgabe zu stellen weiß und sich nicht darin erschöpft, sie als negative und störensriedische Elemente lediglich auszubalancieren oder kaltzustellen"s.

Unabhängig von Winschuh — wenn auch nicht unbekannt mit seiner "Werkspolitik" — wie unabhängig von Hellpach und Rosenstock steht eine Gruppe von Arbeitsrechtlern, die an dritter Stelle als Wegbereiter einer wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik zu nennen ist. Diese Gruppe, deren bekanntester Vertreter Heinz Potthoff sein dürste, knüpst an das deutsche Arbeitsrecht an, das seit 1918 entwickelt wurde und seit Erlaß des Vetriebsrätegesehes eine deutliche Wendung auf den Vetrieb bzw. die Vetriebsverhältnisse nahm. Sie hat durch eine breite Diskussion von Vetriebsproblemen nicht nur in der Rechtswissenschaft, sondern auch in der Sozialpolitik das Augenmerk auf den Vetrieb geslenkt, und hat darüber hinaus auch Forderungen sozialpolitischer Art aufgestellt, von denen diesenige der eigenen Rechtspersönlichkeit des Unternehmens bzw. Vetriebes die bekannteste ist?

Der Gruppe der speziell am Betrieb interessierten Arbeitsrechtler steht Emil Behrles nahe. Dieser Bolkswirtschaftler, Arbeitsrechtler

⁶ Bgl. R. Lang u. B. Hellpach: "Gruppenfabrikation". Berlin 1922. — E. Rosenstrod: "Werkstaussiedlung. Untersuchungen über den Lebenstraum des Industriearbeiters". Berlin 1922. Derselbe: "Lebensarbeit in der Industrie und Aufgaben einer europäischen Arbeitsfront". Berlin 1926.

⁷ Bgl. insbes.: "Die sozialen Probleme des Betriebes". Herausgeg. von Hotthoff. Berlin 1925. E. Wehrle: "Betriebsresorm, ein Weg zur Resorm des Arbeitsverhältnisses" Nürnberg 1927, S. 26—32. — Pottshoff schrieb übrigens bereits 1925 a. a. D. S. 12: "Man kann ohne überstreibung sagen, daß der Betrieb im Mittelpunkt der sozialen Auseinanderssehung steht oder, soweit er es noch nicht tut, bald dahin kommen wird."

⁸ Bgl. E. Behrle: "Betriebsreform ein Beg zur Reform bes Arbeitse berhältnisses?" Nürnberg 1927.

und Sozialpolitiker prüfte 1926 in einem Vortrage eine Reihe betriebs= reformatorischer Vorschläge - inbesondere auch diejenigen der Gruppenfabrikation, der Werkstattaussiedlung, der eigenen Rechts= persönlichkeit des Betriebes — und kam bei dieser Gelegenheit zur grundfätlichen Forderung einer betrieblichen Sozialpolitik. Er sieht das Gemeinsame der Lorschläge in dem "Versuch, das Problem der abhängigen Arbeit unabhängig zu machen bon den mehr oder minder unjruchtbar gewordenen sozial= und wirtschaftspolitischen Erörterungen und dafür die abhängige Arbeit in Verbindung zu bringen mit dem Betriebe als der zur Zeit einzigen Form, in der abhängige Arbeit für 3wede der Produktion konsumiert wird". Sierzu nun ist notwendig, fo fährt Wehrle fort, daß die Forderungen des Sozialpolitikers aus sozialökonomischen Gesichtspunkten heraus in engste Verbindung ge= bracht werden "mit den eigenen Gesetzen des Betriebes und einer be= triebswirtschaftlichen Lehre", und daß weitgehendste Underungen der Korm und Organisation der bisherigen Sozialpolitik erfolgen. Bor allem muß "als Vorstufe der öffentlichen Sozialpolitik die betriebs= gebundene Sozialpolitik" erstehen mit all den bisher ungelösten Fragen der Lastentragung und der Selbstverwaltung durch den Betrieb.

Blieb Wehrle wie Ehrenberg wieder beim Grundfählichen stehen, so trat nach dem praktischen Sozialpolitiker Winschuh als zünftiger wissenschaftlicher Sozialpolitiker erstmals Heinrich Lechtape über die Schwelle der betrieblichen Sozialpolitik. Im Rahmen bon Studien über "Die menschliche Arbeit als Objekt der wissenschaftlichen Sozial= politik" befakte er sich 1926 bis 1929 vor allem auch mit den amerikanischen Veröffentlichungen über "the human factor in industry", "industrial relations" und "personnel management", also den Außerungen der amerikanischen Konzeption der betrieblichen Sozialpolitik; diese fundierte er seinerseits durch Studien zur Soziologie und Sozial= bsychologie, zu denen er teilweise durch Geck angeregt wurde, den er andererseits erstmals auf die Probleme der betrieblichen Sozialpolitik stieß. Lechtape kam so zu dem Ergebnis, daß, da sich in der arbeits= teiligen Wirtschaft alle menschliche Arbeit im Betrieb bollzieht, der Betrieb für die wissenschaftliche Sozialpolitik einen — bisher allzusehr übersehenen — bedeutsamen Tatbestand abgibt. Kür ihn liegt das "Betriebsproblem" — wie er den Fragenkreis "die menschliche Arbeit im

⁹ Bgl. H. Lechtape: "Die menschliche Arbeit als Objekt der wissensichaftlichen Sozialpolitik". Jena 1929. Insbes. S. 10, 23-40 u. 41-42.

Betrieb" summarisch bezeichnet — einmal darin, daß aus den sozialen Prozessen im Betrieb ein zerstörender Prozessentsteht, indem die Beziehungen im Betrieb sowohl zwischen den einzelnen sozialen Gruppen als zwischen den einzelnen Menschen "zersasert und zersett" werden, alsdann darin, daß um die Arbeit im Betrieb das Leben des Arbeiters kreist und von ihr auch großenteils seine Stellung in der Familie, in Staat und Gesellschaft abhängt. Die Bedeutung der Aussührungen Lechtapes für die betriebliche Sozialpolitik liegt zunächst in der Einzgliederung der Problematik "menschliche Arbeit und Betrieb" als eigengearteter Fragenkreis in dem Gesamtbereich der sozialpolitischen Aufgaben und der wissenschaftlichen Sozialpolitik, ferner in der Aufzeigung einer ganzen Reihe von betriebssoziologischen und betriebssozialpolitischen Sinzelfragen, deren Beantwortung Boraussehung einer angemessenen betrieblichen Sozialpolitik ist.

Indessen, Lechtape unterließ es, das ureigene Gebiet der betrieb= lichen Sozialpolitik genau zu umschreiben. Dies besorgte 1929 Karl C. Thalheim durch grundfätliche Darlegungen wie durch deren Er= läuterung an den Beispielen betrieblicher Sozialpolitik von Abbe und Ford 10. Er wies darauf hin, daß es neben der bisher zu ausschließ= lich gesehenen staatlichen Sozialpolitik noch eine Sozialpolitik gibt, welche bom einzelnen Unternehmen baw. Unternehmer ausgeht und die staatliche Sozialpolitik ergänzt oder vor ihr herläuft. Diese Sozial= politik, die seit mehr als einem Jahrhundert durch eine beträchtliche Zahl von Unternehmern freiwillig, außerhalb der Grenzen des Zwanges der staatlichen sozialpolitischen Gesetzebung, aus herrschafts= politischen, produktionspolitischen, sozialethischen oder religiös-karitativen Motiven gepflegt wurde, und die sich insbesondere auf Arbeiter= ausschüffe, freiwillige Verkurzung der Arbeitszeit, Werkswohnungen, Werkswohlfahrtspflege, Gewinnbeteiligung erstreckte, nennt Thalheim "betriebliche oder autonome Sozialpolitik". Die Gesamtheit ihrer Maß= nahmen — legte er später (1931/32) dar — besitzen den Charakter echter

Derselbe: "Soziale Prozesse im industriellen Betrieb". In: "Kölner Bierteljahrsheste f. Soziol.", Jahrg. 8 (1929/30), S. 293—301. — Betriebssoziologisch bedeutsam serner Lechtape: "Die Wandlung des Kapitalismus
in Deutschland. Grundfragen der Wirtschaftssoziologie". Jena 1934.

¹⁰ Bgl. Thalheim: "Sozialfritit und Sozialreform bei Abbé, Nathenau und Ford". Berlin o. J. (1929), insbes. S. 6, 9—18. Derselbe: "Grundsfragen der betrieblichen Sozialpolitik". In: "Archiv f. angew. Soziologie", Bb. 4 (1931/32), S. 121—132.

Sozialpolitik, 1. weil sie ihrem inneren Besen nach gleichberechtigt neben der staatlichen Sozialpolitik stehen, 2. weil sie Ziele zu verwirklichen imstande sind, welche für die staatliche Sozialpolitik wesensnot= wendig unerreichbar bleiben müssen, 3. weil sie auch in ihrer Einwirkung auf das soziale Gefüge wichtig genug sind, um neben die staatliche Sozialpolitik gestellt werden zu können. "Die autonome Sozial= politik des Betriebes" geht zunächst darauf aus, innerhalb des Betriebes selbst das gestörte soziale Gleichgewicht wieder herzustellen und eine innere Betriebsberbundenheit der Arbeiter zu bewirken. "Wenn man aber bedenkt, wie sehr eng die Entstehung des sozialen Problems im Kapitalismus gerade mit der besonderen sozialen Struktur des Betriebes verknüpft ist, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Summe aller Magnahmen der einzelnen Betriebe eine ganz bedeutende Berftärkung der in der staatlichen Sozialpolitik wirksamen Tendenz zur Wiederherstellung des Gesamtgleichgewichts innerhalb der Belegichaft bedeutet."

Schon mehrere Jahre bor diesen lettbermerkten Ausführungen Thalheims war jedoch ein Schritt erfolgt, der für die Entwicklung der betrieblichen Sozialpolitik zur Wiffenschaft wohl als epochemachend bezeichnet werden darf, weil mit ihm der Borlauf beendet wird und der Aufbau beginnt: die Gründung des Instituts für Betriebssoziologie und soziale Betriebslehre an der Technischen Hochschule zu Berlin. In Berfolg eines Landtagsbeschlusses vom 30. März 1927 betonte der preußische Kultusminister durch einen Erlaß vom 1. Juli 1927, daß das tiefere Wiffen um die menschliche Seite des Produktionsprozesses für jeden Ingenieur zu den unerläglichen Erforderniffen feiner Berufs= ausbildung gehöre und die Technischen Sochschulen dieser Rotwendigkeit mehr noch als bisher Rechnung tragen müßten. Bei den über= legungen, auf welche Weise dem ministeriellen Erlaß zu entsprechen sei, kam Goet Briefs zu der überzeugung, daß es nicht angehe, nur eine Intensivierung des bisher in wirtschafts= und sozialwissenschaft= lichen Vorlesungen Gebotenen zu besorgen, sondern daß es notwendig sei, einen methodisch und fachlich neuen Weg zu beschreiten durch Ausgehen bom Industriebetrieb und seinen Problemen, weil der Betrieb den Gesichtspunkt abgibt, unter welchem der Ingenieur mit den jozialen und sozialpolitischen Dingen in Berührung kommt. Rach Bor= lage einer Denkschrift und nach eingehenden Besprechungen im Rultus= ministerium, auch mit Bertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, wurde 1928 das Institut für Betriebssoziologie und soziale Betriebslehre gegründet.

Wie Winschuh 1925 die auffallende Tatsache vermerkte, daß man in Deutschland "rein sachlich, an Quantität der Sozialpolitik, oft zu viel leistet, ohne ähnlich befriedigende Wirkungen zu erzielen, wie man sie in anderen Ländern mit einem Weniger an materieller Leistung er= reicht", so frug sich auch Briefs als Sozialpolitiker, wie es komme, daß in Deutschland die soziale Unzufriedenheit und die soziale Unruhe größer sind als in vielen anderen Ländern mit einem bei weitem ge= ringeren Ausmaß staatlicher Sozialpolitik. Fehlte ihm auch die Zeit zu einer umfassenden und tiefgreifenden Untersuchung der sozialen Un= ruhe nach ihren Ursprüngen — ein Problem, das ihn viel beschäftigte —, so wurde ihm doch eines recht bald sicher: Ohne die Bedeutung der Lohnfrage zu unterschätzen, wird eine Aufgliederung der Ursachen. der sozialen Unruhe für die letten vier Generationen zu der Erkenntnis führen, daß die Art des Arbeiterdaseins im Betrieb und um den Betrieb herum den Betrieb, bor allem den Industriebetrieb, zu einem höchst bedeutsamen Störungszentrum des sozialen Lebens machte, und daß daher das foziale Wollen der Arbeiter bom Betrieb her wichtige Ginschläge erhielt. "Im Betriebe und in der unmittel= baren Betriebsumwelt schneiden sich tagtäglich die sozialen Lebens= freise von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von Arbeitsleitung und Arbeitsausführung. Sier begegnen sich Ingenieure und Arbeiter in der zwangsläufigen Verkettung des täglichen Arbeitsborganges. Sier bilden sich die Reibungen, die Migberständnisse, das Migtrauen, hier stoßen die Interessen aufeinander, die wirklichen und die vermeint= lichen; alle diese Dinge ftoren den Betrieb letthin nicht bloß im technischen Arbeitsberlauf, sondern belasten ihn auch wirtschaftlich." Es ergab sich "eine Disparität von Strebungen und Ginftellungen zwischen Betriebsführung und Belegschaft; sie wurde durch den ökonomischen Awang zur Arbeit und im Betriebe durch das Arbeitskommando schein= bar überbrückt, aber sie schlug nach innen um, berhärtete zu Arbeits= unluft, Verbitterung, Widerstreben gegen Arbeitsleitung und oft fogar die Arbeitsleiftung, zum Gefühl der drückenden Abhängigkeit und Unterworfenheit, und formte sich von hier aus in eine betriebs= und arbeitgeberfeindliche Strömung in der Arbeiterbewegung um, die ihrer= seits nun auf den Arbeitsborgang in den Betrieben zurüchschlug. So verhärtete das Mißtrauen und Migberftehen sich ins Grundfägliche".

Die im Betrieb entstandene und nicht zur Abreaktion gelangende seelische Spannung der Arbeitnehmer schlug nach außen und wurde zu "einer der stärksten Auftriebe der sozialen Unruhe, die sich gegen das Gesamtsystem von Wirtschaft und Gesellschaft richtet". Diese Protest haltung ließ sich durch die dem Betrieb vom Staate her auferlegte Sozialpolitik nicht beseitigen. Für eine erfolgreiche Sozialpolitik ist es daher notwendig — so schloß Briefs —, mehr als bisher zu berücksichtigen, daß das Leben der Arbeiter nicht allein von den Arbeitsmarktverhältnissen bestimmt wird, die Arbeitsgelegenheit oder Arbeitselossigkeit bedingen und für die Bildung des Lohnpreises entscheidend sind, sondern auch vom Betrieb aus als einem zweiten Drehpunkt des Arbeiterschicksals, der sowohl einen Schnittpunkt sozialer Beziehungen als auch ein Wirkungszentrum im allgemeinen sozialen Leben abgibt 11.

Ging Briefs in seinen überlegungen auch von der Sozialpolitik aus, so kam er doch nicht über den Betrieb zu ihr zurück, sondern endete sorschungsmäßig beim Betrieb und wissenschaftlich in der Betriebssozioslogie und in der Betriebssozialpsychologie. Er beschritt also den umsgekehrten Weg wie die Entdecker der sozialen Betriebsproblematik, etwa Hellpach und Rosenstock — durch die er vor Jahren wohl mitentscheidend angeregt wurde —, die vom Problem zur Sozialresorm gelangten. So ist es verständlich, daß man im Kreise der engeren Mitarbeiter des Instituts — Briefs, Geck, Jost, Schwenger — regelmäßig von sozialer Betriebspolitik sprach und eine Bortragsreihe vom 10. bis 14. Februar 1930 unter der Bezeichnung "Die soziale Betriebspolitik industrieller Unternehmungen" veranstaltete. Gelegentlich war auch von betrieblicher Sozialpolitik die Rede, ohne aber, daß diese als etwas von der sozialen Betriebspolitik Berschiedenes angesehen wurde. Hier

¹¹ Bgl.: "Denkichrift, betr. die Errichtung eines Instituts für Betriebsjoziologie und soziale Betriebslehre an der Technischen Hochschule zu Berlin" (als Manuskript gedruckt 1927). Briefs, Borwort zu: "Probleme der sozialen Berkspolitik", 1. Teil. P. C. Bäumer: "Das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta)". München und Leipzig 1930 (Schriften des Bereins für Sozialpolitik, 181. Bd.), S. V—VIII. Derselbe: "Die Problemstellung der sozialen Betriebspolitik". In: "Probleme der sozialen Betriebspolitik". In: "Probleme der sozialen Betriebspolitik". Borträge, herausgeg. von G. Briefs. Berlin 1930, S. 1 dis 10. Derselbe: Artikel "Betriebssoziologie" im "Handwörterbuch der Soziologie", herausgeg. von A. Bierkandt. Stuttgart 1931. Derselbe: "Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie. Zur Soziologie und Sozialpschologie des modernen Großbetriebes in der Industrie". Stuttgart 1934.

sette Geck ein, von dem bereits gesagt wurde, daß er erstmals durch Lechtape auf die betriebssoziologischen und betriebssozialpolitischen Probleme gestoßen wurde. Bon Briefs in das Institut für Betriebs= soziologie berufen, bemühte er sich zunächst um den Aufbau der Be= triebssoziologie, da er nach seinen bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als Soziologe und Sozialpsychologe an die Sozialproblematik des Betriebes herantrat und als solcher wieder zur Sozialpolitik strebte, also umgekehrt wie Briefs. Soziologische Erwägungen legten ihm als Sozialpolitiker nahe, dem Betrieb als Sozialgebilde für das Wirt= schaftsleben und das Sozialleben überhaupt eine ähnliche Bedeutung und Untersuchungswichtigkeit beizumessen wie der Familie für das gesamte Zusammenleben der Menschen; und die Auffassung der Sozial= politik als Gestaltenwollen und der wissenschaftlichen Sozialpolitik als Wissenschaft vom sozialen Seinsollen bewog ihn, für die wissenschaft= liche betriebliche Sozialpolitik die wissenschaftlichen Grundlagen zu beforgen durch Herausstellung und Analyse des sozialen Seins des Betriebes unter besonderer Berücksichtigung der beabsichtigten oder er= folgten Einwirkungen seitens der Unternehmer baw. Unternehmens= leiter. Nachdem die betriebssoziologischen Studien ein gut Stück Wegs vorwärtsgetrieben waren 12, schenkte er der betrieblichen Sozialpolitik eine besondere Aufmerksamkeit. Das wahllose Nebeneinandergebrauchen der Bezeichnungen "foziale Betriebspolitik" und "betriebliche Sozialpolitik" bewies ihm, daß die betriebliche Sozialpolitik immer noch der wissenschaftlichen Grundlegung bedurfte, durch welche ihr wissenschaft= licher Ort sowie der Inhalt und der Umfang ihres Gebietes klar wurden. Ged erklärte13: Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts ist

¹² Bgl. von Geck insbes.: "Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit. Eine geschichtliche Einführung in die Betriebssoziologie". Berlin 1931. "Wirtschaftsbetriebliche Bersassung (Bersassung des Industriesbetriebs)". In: "Internat. Handwörterb. des Gewerkschaftswesens". Berlin 1932, S. 2032—2038.

¹³ Bgl. — abgesehen von den anderwärts in dieser Abhandlung zitierten Artikeln — insbez.: "Staatliche Sozialpolitik — Gesellschaftspolitik — Betriebliche Sozialpolitik". In: "Soziale Praxis", 40. Jahrg. (8. u. 15. Jan. 1931). "Autonom-betriebliche Sozialpolitik". In: "Die soziale Frage und der Katholizismus". Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. Kaderborn 1931, S. 312-333. "Menschenökonomische soziale Betriebspolitik". In: "Das Neue Neich" (Wien), 19. Dez. 1931 u. 2. Jan. 1932. "Die sozialen Arbeits-verhältnisse im Wandel der Zeit". Berlin 1931.

die deutsche Sozialpolitik immer mehr vorbeugende oder abhelfende Notstandspolitik zugunsten einzelner Bolksschichten geworden und hat ihren ursprünglichen Charakter als Gesellschaftspolitik verloren. Mit der Bernachlässigung der ganzheitlichen Schau, die den sozialen Körper als Ganzes im Auge behält, paarte sich der Verluft des organischen Blicks für einzelne soziale Gebilde, die im gesellschaftlichen Organis= mus eine relative Eigenständigkeit besitzen und daher auch in irgend= einem Ausmaß eine eigenständige Sozialpolitik besorgen müffen. Um das gute Funktionieren des sozialen Ganzen zu sichern, mussen jeglichem seiner organischen sozialen Gebilde die ihm angemessenen Funktionen belassen werden. Das aber verlangt einmal die Rückkehr der staatlichen Sozialpolitik zu ihrem Charakter als Gesellschaftspolitik, jodann — da der Staat nicht der alleinige Träger von Sozialpolitik bleiben kann — eine Dezentralifierung der staatlichen Sozialpolitik und eine Autonomisierung von Sozialvolitik. Unter der letteren ist zu verstehen das Aufgreifen sozialpolitischer Bestrebungen durch die so= zialen Gebilde baw. deren Lenker. über das Ausmaß der staatlichen sozialpolitischen Tätigkeit wird so lange Streit herrschen, wie über die Auffassung vom Staat selbst und seinen daraus sich ergebenden Aufgabenkreis. Mit Bestimmtheit läßt sich jedoch sagen, daß, wie jeder Mensch stärkere sittliche Pflichten gerade gegenüber seinen Nächsten hat und jo wie es sich für ihn aus rein praktischen Gründen empfiehlt, sein Verhalten mit Rücksicht auf die mit ihm in Verbindung stehenden Menschen zu gestalten, so auch insbesondere den Werksleitungen industrieller Unternehmungen — oder, wie man nicht ganz richtig sagt, den Betriebsleitungen — menschliche Aufgaben gestellt sind mit Bezug auf die bei ihnen Tätigen, Aufgaben betrieblicher Sozialpolitik. Die Erfüllung dieser Aufgaben berlangt einmal Magnahmen, welche die Wirksamkeit des Betriebes als Sozialgebilde, als Vereinigung von Menschen, durch Ordnung des Zusammenlebens bzw. Zusammen= arbeitens naturnotwendig erheischt oder empfiehlt, sodann Magnahmen, welche ein gewisses Wohlergehen der zum Betrieb Gehören= den erstreben. In diesem Sinne ist die betriebseigene oder autonom= betriebliche Sozialpolitik einerseits soziale Ordnungspolitik, anderer= feits soziale Wohlfahrtspolitik. Steht sie durch die lettere der Sozial= politik im weiteren Sinne nahe ober erscheint als ein ursprünglicher Teil von ihr, so steht sie durch die erstere der Betriebspolitik, das heißt den auf den Betriebserfolg gerichteten Bestrebungen, nahe oder ist ein

Teil von ihr, insofern sie Verfolgung der Betriebszwecke mit Hilfe so= zialer Mittel und daher im ursprünglichen Sinne soziale Betriebs= politik darstellt. Genau gesehen ist der wissenschaftliche Ort der autonom=betrieblichen Sozialpolitik jedoch insgesamt sowohl die Be= triebspolitik als die Sozialpolitik, mit denen sie auszubalancieren ist. Notfalls hat dies zu geschehen durch die staatliche betriebliche Sozial= politit, die an fich betriebsfremde oder heteronom-betriebliche Sozial= politik ist, wie etwa auch die betriebliche Sozialpolitik von Arbeit= geber= und Arbeitnehmervereinigungen. Allerdings darf fich die staat= lich=betriebliche Sozialpolitik nicht auf Notstände beschränken, sondern muß im Rahmen der gesamten staatlichen Sozialpolitik einen der Er= haltung und Förderung des gesellschaftlichen Ganzen entsprechenden Charakter haben. Bor allem ist es Aufgabe der staatlichen betrieb= lichen Sozialpolitik, darüber zu wachen, daß autonom-betriebliche Sozialpolitik nicht zur betriebsegvistischen sozialen Betriebspolitik wird. Diese Möglichkeit verlangt die grundsätliche Unterscheidung von betrieblicher Sozialpolitik — bei der die Intention rein auf das Soziale quafi als Zwed an sich gerichtet ist - und sozialer Betriebspolitik — die rein auf den Betriebszweck abzielt und daher Fortsetzung der wirtschaftlichen und technischen Betriebspolitik durch soziale Mittel ift — ftets im Auge zu behalten: Die soziale Betriebsordnung muß ein organisches Glied der gesamten Sozialordnung sein.

Die Unterscheidung von betrieblicher Sozialpolitik und sozialer Betriebspolitik ist seit Anfang 1933 als grundsätzlich bedeutungsvoll durch die engeren Mitarbeiter des Instituts für Betriebssoziologie anerkannt und übernommen worden. Bon diesen Mitarbeitern besaßte sich Walter Jost vorzüglich mit den Problemen der Betriebssoziologie und den praktisch orientierten Fragen der "sozialen Betriebssührung"14, wäherend Rudolf Schwenger — der sich an Briefs anlehnt und mit Wins

¹⁴ Bgl. Jost: "Zur Soziologie des Betriebes". In: "Die Arbeit", Jahrg. 1929, Heft 6 (Ausgangspunkt für die Diskussion mit Th. Geiger, von diesem in derselben Zeitschrift, von Jost in "Ruhr und Rhein" sortgesett). "Das Sozialleben des industriellen Betriebes. Eine Analhse des sozialen Prozesses im Betrieb." Berlin 1932. "Soziale Betriebsführung". In: "Ruhr= und Rhein=Wirtschaftszeitung", Jahrg. 1930, Heft 2. "Grundlagen der betrieblichen Sozialpolitit". In: "Ruhr= und Rhein=Wirtschaftszeitung", Jahrg. 1930, Heft 43. "Werkstompslege". In: "Der Arbeitgeber", Jahrg. 1927, Heft 7. "Der Werkston und seine Probleme". In: "Deutsche Arbeit", Jahrg. 1930, Heft 43.

schuh zusammengeht — anfänglich Sozialanalhsen einzelner Betriebe wie Arbeitsschsteme besorgte und alsdann Einzelstudien betrieblicher Sozialpolitik in Angriff nahm. Sein besonderes Berdienst ist die monographische Untersuchung der betrieblichen Sozialpolitik des Ruhrkohlensbergbaues und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, sowie der Betriebskrankenkassen in Deutschland 15. Im Grundsäglichen trifft er sich mit Geck, wenn er unter anderem erklärt: "Die soziale Betriebspolitik ist ein Korrelat des Betriebes als soziale Ordnung. Die intakte Sozialordnung ist nicht nur eine notwendige Voraussetzung eines geordneten Produktionsprozesses, sie schließt vielmehr auch eine immanente Existenzberechtigung in sich ein, auf die jede echte Ordnung Unspruch hat."

Beiterhin ist als eine Studie zur betrieblichen Sozialpolitik zu bersmerken eine Schrift von Ernst Michel¹⁶, welche insbesondere an die Studien von Rosenstock, Briefs und Geck anknüpst — wie er selbst sagt — und die kulturpolitische Seite des Problems in den Vordersgrund der Erörterung stellt.

Durch die Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Instituts für Betriebssoziologie ist es in wissenschaftlichen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kreisen Deutschlands geläufig geworden, von betriebslicher Sozialpolitik und sozialer Betriebspolitik zu sprechen. Sowohl Vertreter der Wissenschaft — wie Geiger und Albrecht¹⁷ — als der

¹⁵ Bgl. Schwenger: "Das Shftem Bat'a". In: "Soziale Praxis", 29. Nov. 1928. "Das Bebaux-Shftem. Analhse und Aritit". In: "Soziale Praxis", 16. Mai 1929. "Die soziale Frage im industriellen Betrieb". In: "Die soziale Frage und ber Katholizismus", herausgeg. von der Görress Gesellschaft. Paderborn 1931, S. 291—311. "Soziale Betriebspolitit". In: "Das Keue Reich", 11. Juli 1931. "Gewerkschaften und soziale Betriebsspolitit". In: "Die Urbeit", Jahrg. 1930, Heft 11 (Diskussion zu einem Urtikel von Fricke). "Die betriebliche Sozialpolitik im Ruhrkohlenbergsbau". München und Leipzig 1932 (Schriften des Bereins für Sozialpolitik, Bd. 186, Heft 1). "Die betriebliche Sozialpolitik in der rheinisch-westsfälischen Großeisenindustrie". Ebenda 1934 (Bd. 186, Heft 2). "Die deutschen Bestriebskrankenkassen". München 1934.

¹⁶ Bgl. Michel: "Industrielle Arbeitsordnung. Die soziale Frage bes Betriebes als volkspolitische Aufgabe". Zena (1932).

¹⁷ Bgl. Th. Geiger: "Zur Soziologie der Industriearbeit und des Betriebes". In: "Die Arbeit", Jahrg. 1929, Heft 11 u. 12. Derselbe: "Sozials politik im Betriebe". In: "Die Arbeit", Jahrg. 1930, Heft 12. — G. Alsbrecht, Artikel "Soziale Betriebspolitik" im "Wörterb. d. Bolksw., Schriften 181, III.

Arbeitgeber und der Gewerkschaften 18, als auch sonst an sozialpolitischen und öffentlichen Dingen Interessierte 19 haben sich mit ihren grunds

- 4. Aufl., 3. Bb. (Jena 1932). Derfelbe: "Bom Klassenkampf zum spzialen Frieden". Jena 1932. Insofern Albrecht die Verksgemeinschaftsidee zum Ausgangspunkt für eine neue soziale Ordnung nimmt, kommt ihm wie Karl Borwerk und dem Kreis um die Zeitschrift "Werk und Beruf" ein eigener Platz in der Reihe jener zu, welche als Wissenschaftler die soziale Problematik des Betriebes in eigner Art behandelten. Einen Einfluß als Wegbereiter der wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik haben die Vertreter der an sich alten Werksgemeinschaftsidee jedoch nicht gehabt. Ihr bessonderes Berdienst liegt in der Verbindung der Werksgemeinschaftsidee mit der Idee der berufsständischen Ordnung.
- 18 Bgl. auf Arbeitgeberseite beispielsweise R. Holthöfer: "Cozialismus und Betriebsverfassung. Neue Gesichtspunkte der Unternehmerpolitik". In: "Ruhr und Rhein", Jahrg. 1929, Heft 40. Derfelbe: "Ethische Gesichtspunkte zur Betriebspolitik". In: "Rirche und Wirklichkeit", herausgeg. von J. W. Schmidt=Zaping. Düsseldorf (1930). P. Karrenbrock: "Soziale Betriebspolitif". In: "Der Arbeitgeber", Jahrg. 1930, Beft 23. S. Land= mann: "Beftgeftaltung der Fabrifarbeit". In: "Der Arbeitgeber", Sahrg. 1931, Heft 7. H. Studders: "Sozialpolitik in Betrieben". In: "Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik" (Schriften der Ges. f. soziale Reform, Heft 84/85). Jena 1931. — Bgl. auf Arbeitnehmerseite beispielsweise K. Fride: "Gewerkschaften und soziale Betriebspolitik. Lositive oder negative Haltung". In: "Die Arbeit", Jahrg. 1930, Beft 9. Derjelbe: "Die soziale Betriebspolitik — eine Problem der betrieblichen Prazis!" In: "Bierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule", Jahrg. 1932, Heft 1/2 (Diskuffion mit Schwenger). (Fride war ichon durch Winschuh auf die joziale "Werkspolitik" aufmerksam geworden; vgl. seinen Artikel "Werkspolitik" in: "Deutsche Werkmeister-Zeitung", 11. Mai 1923.) A. Rosam: "Soziale Betriebspolitik — ein Kampsmittel gegen die Gewerkschaften". In: "Deutsche Techniker-Zeitung", 8. August 1930. A. Dünnebacke: "Soziale Betriebspolitik als gewerkschaftliche Aufgabe". In: "Betriebsräte-Ztschr. des Deutschen Metallarbeiter=Berbandes", Jahrg. 1933, Heft 2. Derselbe: "Das Werk. Erfahrungen und überlegungen aus zehnjähriger Betriebsarbeit". Berlin (Deutscher Metallarbeiter-Berband) v. 3. (1932).
- 19 A. Borwerd: "Soziale Betriebspolitik und werksgemeinschaftlichsberufsständische Idee". In: "Der Arbeitgeber", Jahrg. 1931, Heft 16. Hertens: "Feudalherrschaft im Betrieb? Ein Ziel der saschischen Reaktion". In: "Betriebsräte-Ztschr. des D. M.-V.", Jahrg. 1932, Heft 4 (gegen Ged und Schwenger; vgl. Replik dom Schwenger und Duplik ebenda Heft 7). M. Wenge: "Der Betrieb als "überhistorische Kategorie". In: "Deutsche Kepublik", 13. Febr. 1932 (anscheinend wie Wertens dom Arbeitnehmerstandpunkt aus, jedenfalls auch gegen Ged und Schwenger). K. Schechner: "Soziale Betriebspolitik des Unternehmers". In: "Europäsische Revue", Jahrg. 1931, Heft 2.

sätlichen wie inhaltlichen Fragen besaßt und auf diese Weise manchen Stein zum Aufbau einer wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik beigetragen.

So ist es nicht verwunderlich, wenn heute die betriebliche Sozials politik in Deutschland an Hochschulen vertreten wird. Außer der Techsnischen Hochschule zu Berlin, an der die soziale Schulung der Insgenieure regelmäßig durch Borlesungen und übungen zur Betriebssoziologie und betrieblichen Sozialpolitik erfolgt, boten dis jüngst die Handelshochschule zu Leipzig und die Universität zu Frankfurt a. M. entsprechende Kollegs; im Wintersemester 1932/33 las an der ersteren Thalheim über "Betriebssoziologie und betriebliche Sozialpolitik", an der letzteren H. Marr über "Soziale Betriebspolitik".

Als Zeichen für das Werden der betrieblichen Sozialpolitik als einer wissenschaftlichen Disziplin in Deutschland sind auch eine Reihe von Doktorarbeiten anzusprechen 20.

2. Die Entwicklung im Auslande.

Eine Rechenschaft über das Werden der betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft im Auslande — die hier nur zusammenfassend mögslich ist 21 — sett die Berücksichtigung zweier Umstände voraus: einsmal, daß es im Auslande eine Sozialpolitik in dem bisherigen deutschen Sinne weder tatsächlich noch als sozialresvrmatorische oder wissensichaftliche Forderung gibt und daher in einem Sinne von Sozialpolitik als Wissenschaft im Auslande nicht gesprochen werden kann; sodann, daß im Auslande die Behandlung sozialer Fragen nicht im deutschen Wissenschaftsgeist erfolgt, insofern nämlich, als weniger Wert auf eine

²⁰ Hervorgehoben seien P. L. Jäger: "Die Bindung des Arbeiters an den Betrieb". Diss. Hamburg 1929. H. Wirtz: "Die Werksfremdheit der Arbeiter und ihre überwindung". Diss. Wirtz: "Die Werksfremdheit der Arbeiter und ihre überwindung". Diss. Gießen 1929. — Im Institut für Betriebssoziologie stehen vor dem Abschluß Dissertationen über die Menschensbehandlung in der deutschen Industrie, die Wandlungen in der Betriebsstellung des Werkmeisters, die soziale Bestgestaltung im Baugewerbe, die Formen der betriebslichen Personalversassung in den Vereinigten Staaten von Amerika, die französische Verwaltungslehre als soziale Betriebslehre; in Bearbeitung sind Themen über das soziale Führerproblem im Industriesbetrieb, die Thypen der Betriebskonssiste und Probleme der Berufsschulung.

²¹ Bgl. die eingehendere Darstellung bei Ged: "Die ausländische Diskussion um die betriebliche Sozialpolitik". In: "Schmollers Jahrb.", Jahrg. 59 (1935).

tunlichst allerseits wissenschaftlich gesicherte Grundlegung verwandt wird, denn auf eine mit wissenschaftlichen Argumenten gestützte versnünftige Erörterung. Immerhin sind die Kernfragen der sozialen Prosblematik des Industriebetriebes im Auslande wesentlich die gleichen wie in Deutschland, wenn sie auch unter einer anderen Bezeichnung erörtert werden.

a) Die Erörterung in den **Vereinigten Staaten von Amerika** beginnt kurz nach 1900 mit der Erkenntnis: Es gibt keine Arbeitersfrage schlechtweg, sondern eine Vielheit von Arbeitersragen; die Wohlsfahrt der Arbeiter sollte zunächst durch die Bemühungen der einzelnen Firmen bewirkt werden. Sie folgt bis nach dem Ende des Weltkrieges mehr Sozialresormern und Betriebspraktikern als Wissenschaftlern, die erst im letzten Jahrzehnt als Hochschullehrer geradezu durch ihre Aufsgabe gezwungen werden, etwas wie ein System der betrieblichen Sozialspolitik aufzubauen.

Ms erster Vertreter der entschieden in die Zukunft weisenden Erörterungen kann 28. S. Tolman, Mitbegründer und Geschäftsführer der 1898 ins Leben gerufenen "League for Social Service", angesehen werden. Er wurde auf der Weltausstellung 1900 in Paris mit den Gedanken Emile Chenffons bekannt und brachte das Wort wie den Begriff des Sozialingenieurs nach Amerika. Nachdem er die Bemühungen um die Besserung der Beziehungen zwischen "Rapital und Arbeit" anfänglich mit dem Ausdruck "industrial betterment" belegte, diesen Ausdruck aber ebenso wie die Bezeichnung "welfare work" für unzulänglich hielt und die ideale Verbundenheit von Arbeitern und Unternehmer am besten durch das Wort "mutuality" wiedergegeben fand, berschaffte er dem Wort und dem Gedanken des "social engineering" Einbürgerung. Ihm zufolge bedürfen im Betrieb nicht nur die Arbeitsstoffe und die Arbeitsmittel einer ingenieurmäßigen Behandlung, sondern auch die Menschen, und zwar unter Beachtung ihrer kreatürlichen Eigenart, die das gewöhnliche ingenieurmäßige Behandeln zu einem "social engineering" werden läßt. Tolman veröffentlichte 1909 ein Buch über social engineering 22, das sich insbesondere befaßt mit dem Sozialsekretar und seinen Obliegenheiten, mit der Sygiene und Sicherheit im Betrieb, der Versicherung gegen Krankheit wie Un-

²² Bgl. Tolman: "Social engineering. A record of things done by American industrialists etc.", New York und London 1909.

fall und Tod, Konsumgenossenschafts- und Spareinrichtungen, Gewinnsbeteiligung, Hausbau, Bildung und Erholung. Schon in diesem Werk, das ausgeht von der Erwägung, "die Fabrik oder der Betrieb ist das industrielle Heim des Arbeitnehmers, wo er wenigstens ein Drittel jedes Arbeitstages verbringt", zeigen sich einige Grundgedanken, die sozusagen in der gesamten betriebssozialen Literatur der folgenden Jahrzehnte wiederkehren, wie: "Die menschliche Maschine benötigt Aufmerkssamkeit, Ruhe und beste Umgebung für die Erzielung der besten Produktionsergebnisse." "Im modernen Geschäft ist wenig Raum für Sentiment"; "aber die Arbeitgeber beginnen sestzustellen, daß eine Anlage in Menschlichkeit sich bezahlt macht".

Nach 1910 tritt der Ausdruck social engineering zurück, und an seiner Stelle wird häufiger der Ausdruck "human engineering" gebraucht. Ein im Sahre 1916 bom Engineering College ber Ohio State University beranstalteter "Congress of Human Engineering" zeigt in seinen Erörterungen deutlich, worum es den Vertretern des human engineering geht. Sie betonten, daß die Ingenieurausbildung bisher fast ausschließlich den materiellen Dingen und allzu wenig dem menschlichen Element im Umkreis der Ingenieurtätigkeit Beachtung geschenkt hätte, obwohl die psychologische und die psychophysische Kenntnis des Faktors Mensch in der Industrie (human factor in industry) und die Vertrautheit mit der Wissenschaft von den menschlichen Beziehungen (science of human relationships) für den Ingenieur zur zweifelsfrei wefentlichen Berufsausruftung gehört; daher wurde bon vielen Studenten nicht erkannt, daß das Humane (humanics) in der Industrie von größerer Bedeutung ist als die Mechanik (mechanics). Dieser Grundhaltung entsprach es, wenn unter anderem das Problem der Menschenbehandlung in zwei Borträgen (1. The handling of men, 2. The importance of the man who handles men) eine eigene Behandlung fand und durch einen Bortrag über das Programm des "social and industrial betterment" der Colorado Fuel and Iron Company mit einem betriebssozialpolitischen Sp= stem bekanntgemacht wurde. Die Idee des human engineering lebt bis zur Gegenwart fort, was sich beispielsweise in einer Reihe von Büchern zeigt23. Sie blieb indessen nur geistiger Wegbereiter und hat sich nicht

²³ Bgl. "Congress of Human Engineering". In: "The Ohio State University Bulletin", Bb. 21, Nr. 12 (Jan. 1917). A. Avrzhbiti: "Manhood of humanity. The science and art of human engineering". Rew York (4. Drud 1923). L.A. Sartleh: "Human engineering and industrial economy" (Chicago

selbst zu einer wissenschaftlich-fachlichen betrieblichen Sozialpolitik entfaltet. Diese ist vielmehr unter anderen Nennern erwachsen.

Die um 1900 sich durchsetzende Bewegung zur Erzielung einer höchstmöglichen Arbeitswirksamkeit erhielt 1903 durch Arthur Shadwell ihren Namen als "efficiency movement", 1911 in der von F. W. Taylor veröffentlichten Studie "The principles of scientific management" und 1913 in dem Werk "Psychology and industrial efficiency" von Sugo Münsterberg entscheidende Kristallisationspunkte24. Nachdem man in der sogenannten "wissenschaftlichen Betriebsführung" eine Zeitlang das Augenmerk stark auf die Technik und die technische Seite des Arbeits= prozesses beschränkt hatte, wurde während des Weltkriegs der bergessene oder vernachlässigte Mensch, der "human factor in industry" in feiner Bedeutung für den Arbeitsprozeß sozusagen entdeckt. Damit fand nicht nur die Psychotechnik den Ausgangspunkt ihres ersten größten Aufschwunges, sondern es erschienen auch über den human factor mehrere Bücher, die als Schriften zur betrieblichen Sozialpolitik angusehen sind, wie beispielsweise diejenigen von L. R. Frankel mit A. Fleisher und von Harry Tipper, die sich wenig mit Asychotechnik befassen (Ermüdung, Anpassung der Arbeit an die Arbeiter), dagegen ausführlich die Einstellung und das halten der Arbeitskräfte, Arbeitsund Betriebsschulung, Arbeitsbedingungen, Gefundheitsfürsorge mit Erfrischungs= und Erholungsgelegenheiten, Arbeiterwohnungsbau, Werks-Sozialbersicherung und Werks-Sparkassen — so insbesondere Frankel und Fleisher — sowie die Zusammenhänge zwischen den mobernen sozialen und industriellen Verhältnissen und die Bedeutung der Gewerkschaften für das Unternehmen — so in mehreren Abschnitten Tipper — behandeln25. Der grundfähliche Ausgangspunkt bei Frankel

^{1928);} Ch. R. Gow: "Foundations for human engineering". New York 1931. E. Wera: "Human engineering. A study of the management of human forces in industry". New York 1921. Human engineering". New York 1932. F. U. Magoun: "Problems in human engineering". New York 1932. — Bermerkt werden könnten u. a. noch das ingenieurmäßig geschriebene Buch von R. T. Dana: "The human machine in industry". New York 1927. F. S. Lee: "The human machine and industrial efficiency". New York 1918.

²⁴ Zu erwähnen wäre insbesondere noch W. D. Scott: "Increasing human efficiency in business". (1. Aufl. 1911.) New York 1923.

²⁵ Bgl. Frankel u. Fleisher: "The human factor in industry". New York (1. Aust. 1920) 1924. Tipper: "Human factors in industry. A study of group organization". New York 1922.

und Fleisher ist: Insolge der Zerstörung der persönlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstreckte sich das Interesse des Arbeitgebers nur auf das Besitzen und nicht auf das Erhalten einer Arbeitskraft. "Aber die Erhaltung der geistigen und phhsischen Bitalität des Arbeiters, welche eine starke und willige Anstrengung möglich macht, ist eine wesentliche Boraussetzung für die moderne maschinisierte Industrie. .. Allein die Wirtschaftlichkeit verlangt Anpassung zwischen Arbeit und Arbeiter und betrachtet den Dienst am Arbeiter als integralen Teil der Produktion."

Frankel und Fleisher erklären einleitend, dag ihr Buch bor allem zur Schulung für das "personnel management" dienen soll und behandeln auch in einem eigenen Abschnitt die Organisation der Bersonalabteilung, die sie als "department of labor administration" be= zeichnen, während Tipper ebenso in einem Kapitel von der Bersonal= abteilung als "industrial relations department" spricht. In diesen Ausdrücken liegen die beiden Renner der Kennworte, unter denen seit etwa 1912 die Bestrebungen amerikanischer betrieblicher Sozialpolitik zum Hochschulfach heranreisen: einerseits das "personnel management" — anfangs vorzüglich "employment management", gelegentlich auch "labor administration" oder "labor management" genannt —, anderer= seits die "industrial relations" — wosür zuweilen auch "labor relations", "personnel relations" ober "human relations in industry" steht -. Andere Ausdrücke, die eher den deutschen Auffassungen ent= sprechen, wie "company policies", "management policies" und "plant policy" kommen nur selten vor und haben nicht jene nahezu schablonen= hafte Bekanntheit erhalten, wie die genannten Kennworte. Unter ihnen drangen die amerikanischen Hochschulen im Anschluß an Erfahrungen und Bestrebungen der amerikanischen Industriewelt in die betriebs= foziale Problematik und deren Lösung vor, nachdem sowohl die Erörterungen über das "human engineering" als über den "human factor in industry" noch fehr ftark in der Erkenntnis sozialer Betriebs= probleme steckenblieben und nicht viel mehr als Teillösungen boten.

Für die Erörterungen über das personnel management bot die Gründung des Nationalverbandes der Personalleiter 1911 — worsüber bereits berichtet wurde — den äußeren Anlaß, während die Ersörterungen über die industrial relations den Hauptanstoß erhielten durch den Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 23. August 1912, eine "Commission on Industrial Relations" einzusehen. Dieser Auss

schuß sollte insbesondere Feststellungen machen über "bestehende Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern", die Auswirkung industrieller Verhältnisse auf die öffentliche Wohlfahrt, das Un= wachsen der Vereinigungen von Arbeitgebern und Lohnarbeitern und die Auswirkung folder Bereinigungen auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Als der Bericht 26) 1916 vorgelegt wurde, lag es in erhöhtem öffentlichen Interesse, die Arbeiter gesund und zufrieden bei der Arbeit zu halten, da die wirksame Mobilisierung aller industriellen Möglichkeiten bom Standpunkt der Rriegsführung aus ebenso bedeutend war wie die Mobilisierung der militärischen Kräfte. Daher richtete die Regierung an einer Reihe von Universitäten Kurse ein, um Menschen für die Sandhabung der Arbeitspolitik industrieller Betriebe nach den Grundsätzen des "employment management" zu schulen, Kurse, in denen Fragen der Wohlsahrt, der Sicherheit, der Gesundheit, der Lohnfestsetzung, des Unterhandelns mit Gewerkschaften und der Organisation von Versonalabteilungen behandelt wurden.

In der Nachkriegszeit sahen sich die Hochschulen genötigt, den Anforderungen der Industrie Rechnung zu tragen und Studenten in den Brinzipien und Braktiken der Behandlung von Personalangelegensheiten zu unterweisen. Sine beträchtliche Zahl von industries und handelswirtschaftlichen Instituten an Univerzitäten und von Techsnischen Hochschulen nahmen regelmäßige Aurse über personnel management und industrial relations in ihren Lehrplan auf 27). Diese hochschulmäßige Behandlung von Problemen der betrieblichen Sozialpolitik hat sich weiter ausgedehnt und mit beigetragen zu einer umfassenden Literatur.

Nach anfänglichen Erörterungen in Zeitschriften 28 erschienen seit

²⁶ BgI. "Industrial Relations. Final Report and Testimony submitted to Congress by the Commission on Industrial Relations". 11 Bände. Bahington 1916 (Senate document No. 415). "Final report of the Commission on Industrial Relations, including the report of Basil M. Manly etc." Bahington 1916.

²⁷ **BgI.** "Personnel administration in college curricula. Report of Committee on relations with colleges". New York 1925 (Special paper: No. 11, American Management Association).

²⁸ Eine Reihe von Zeitschriftenartikeln sind gesammelt in zwei Büchern herausgegeben worden von D. Bloomfield: "Selected articles on employment management". London 1920. Derselbe: "Problems in personnel management". New York 1923. Diese Sammlungen vermitteln einen guten Eindruck über die Erkenntnis der Problematik in der Zeit von 1915—1919.

1920 eine Reihe von Schriften, welche teilweise praktischen Bedürfnissen zu entsprechen suchen, teilweise den wissenschaftlichen Aufbau einer "science and art of personnel management" dienen wollen. Hervorgehoben seien die Arbeiten von Ordwah Tead und Henry C. Metcalf, Walter D. Scott mit Robert C. Clothier, J. D. Hackett und F. E. Baridon mit H. Loomis²⁹.

Das "personnel management" umfaßt inhaltlich zunächst sowohl Personalverwaltung als Personalpolitik und kann deutsch etwa mit "personale Betriebsführung" wiedergegeben werden. Daß es aber in einem modernen Sinne betriebliche Sozialvolitik bedeutet. läft sich entnehmen der Umschreibung von "personnel administration" bei Tead und Metcalf als "die Planung, Beaufsichtigung, Leitung und Busammenordnung jener Tätigkeiten einer Organisation, welche dazu bei= tragen, die gesetzten Ziele jener Organisationen zu verwirklichen mit einem Mindestmaß an menschlicher Bemühung und Reibung, mit einem belebenden Geist der Zusammenarbeit und mit besonderer Rücksicht auf das natürliche Wohlbefinden aller Glieder der Organisation". Leiserson sagt von der personalen Betriebsführung: "Sie befaßt sich mit den im Arbeitsvertrag begründeten menschlichen Beziehungen, welche dahin tendieren, ihre Angepaßtheit zu verlieren und beständig betreut, überwacht, überprüft, angeglichen, angepaßt werden muffen." Ein erheblicher Teil des Arbeitsproblems vom Betriebsstandpunkt ist, "eine befriedigende und wirksame Arbeitsgemeinschaft (working entente) zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern zu schaffen" (Tead und Metcalf). Hierzu hat die Betriebsführung dem geistigen und leiblichen Zustand der Arbeiter Beachtung zu schenken, einmal, weil dieser Zuftand viel mit dem Wert ihrer Dienste zu tun hat, sodann weil die Ar-

²⁹ Bgl. u. a. Teab u. Metcalf: "Personnel administration. Its principles and practice". (1. Aufl. 1920.) 3. Aufl. New York 1933. Teab: "A course in personnel administration. Syllabus and questions". New York 1923. Metcalf [editor]: "Scientific foundations of business administration". Baltimore 1926. Metcalf [editor]: "The psychological foundations of management". New York 1927. Tead u. Metcalf: "Labor relations under the Recovery Act". New York 1933. Scott u. Clothier: "Personnel management. Principles, practices and point of view". (1. Aufl. 1923.) Neu von S. Mathetofon. New York 1931. Hafet: "Labor management". New York 1929. Baridon u. Loomis: "Personnel problems. Methods of analysis and control". New York 1931. E. H. How to manage men. The principles of employing labor". New York 1920. B. H. U. D. J. B. Mossi: "Personnel administration. A bibliography. Baltimore 1925.

beiter gewisse unveräußerliche Rechte als menschliche Besen haben, welche die Industrie anerkennen muß (Scott und Clothier). Bei dieser Auffassung muß das "personnel management" einmal als Produktionspolitik mit sozialen Mitteln, also als soziale Betriebspolitik angesehen werden, sodann aber auch als betriebliche Sozialpolitik, wie insbesondere von Leiserson betont wird, mit dem Hinweis: "Was in europäischen Ländern durch soziale Bersicherungsgesetze getan wird, haben die führenden amerikanischen Industrien freiwillig unternommen für ihre Arbeitnehmer zu besorgen, als einem Teil ihres personnel management 30." Daß diese betriebliche Sozialvolitik den gleichen Begenständen wie die deutsche betriebliche Sozialvolitik Aufmerksam= keit schenkt, zeigt ein Blick in einige der genannten Sauptwerke, welche sich im einzelnen befassen mit Arbeiterangebot, Auswahl von Ar= beitern, Arbeitsanalyse und Arbeitsplatordnung, Betriebsordnung, Bersetung und Beförderung bon Arbeitern, Berspätungen und Abwesenheit von der Arbeit, Urlaub, Arbeiterwechsel, Lehrlings= und Arbeiterschulung, Werkmeisterschulung, überwachung und Kontrolle, Pflege der perfonlichen Beziehungen, Arbeitervertretungen, Arbeit&= zeit, Arbeitslohn, Gewinn- und Kapitalbeteiligung, Sozialbersicherung bom Betrieb aus, Werkswohnungsbau und Betriebswohlfahrtseinrichtungen überhaupt31).

Während die Wissenschaft der personalen Betriebsführung (personnel management) letzten Endes entscheidend von den Betriebsbedürfnissen ausgeht, stoßen die Erörterungen um das "handling of industrial relations" aus der sozialpolitischen Sphäre vor und sind vorzüglich am gesellschaftlichen Interesse vrientiert. Das zeigt sich deutlich in der

³⁰ Leiserson: a. a. D., S. 145.

³¹ In einer nicht eigentlich betriebspolitischen Literatur ersährt die psichologische Seite der personalen Betriebssührung eine besondere Behand-lung. Hervorgehoben seien H. C. Metcals [editor]: "The psychological foundations of management". Chicago und New York 1927. B. D. Scott: "Increasing human efficiency in business". (1. Aust. 1911.) Erweiterte Aust. Rew York 1923. L. D. Edie [compiler]: "Practical psychology for business executives". New York 1922. H. C. Link: "Employment psychology". New York 1919. H. Eurtt: "Principles of employment psychology". Boston v. J. (1926). D. R. Laird: "Psychology of selecting men". New York 1925. L. M. Gilbreth: "The psychology of management". New York v. J. (1918). In beutscher thertragung erschienen F. Batts: "Die psychoslogischen Probleme der Industrie". Berlin 1922. E. D. Smith: "Psychoslogie für Borgeschte". Berlin und Leipzig 1930.

Reihe der Bücher über industrial relations, aus denen diejenigen von A. M. Simons und D. L. Hoopingarner hervorgehoben sein mögen³². Albert Thomas hat recht, wenn er die besonders amerikanische Konzeption der "industrial relations" umschreibt als "Bersuch des Arbeitgebers, Wohlfahrtseinrichtungen und wissenschaftliche Methoden der Fabrikverwaltung durchzusühren³³". So ist die übersetzung mit "bestriebliche Sozialpolitik" jedenfalls oft geradezu geboten.

Die "science of industrial relations" geht in ihrer sozialpolitischen Erwägung grundsählich vom Betrieb auß³4, mit Bezug auf den erklärt wird, daß seine persönlichen Beziehungen nicht verstanden werden können, "ohne eine Analyse der Kräfte, Funktionen und Berantwort- lichkeiten der verschiedenen Elemente, welche zu einer thpischen körpersichaftlichen Unternehmung gehören³5". Es versteht sich, daß hierbei dem Unternehmenßleiter eine besondere Kolle zukommt und daher dem Führerproblem in der Industrie eine eigene Ausmerksamkeit geschenkt wird, beispielsweise von D. R. Craig mit W. W. Charters, Sam. A. Lewisohn und H. C. Metcalf³6. Lewisohn erklärt außdrücklich: Bei aller

³² Bgl. Simons: "Personnel relations in industry". New York 1921. Hoopingarner: "Labor relations in industry". Chicago 1925. J. D. Rockesfeller jun.: "The personnel relation in industry". London v. J. (1924). H. B. Butler: "Die Beziehungen zwischen den Arbeitzebern und Arbeitznehmern in den Bereinigten Staaten" (Genf 1927) ist zur Zeit noch die beste deutsche Darstellung zur amerikanischen betrieblichen Sozialpolitik; höchst unzulänglich ist F. Curschmann: "Industrielle Personalpolitik in USA.". Berlin 1933.

³³ A. Thomas: "Industrial relations". In: "Towards industrial peace. Report of the proceedings of a conference organized by the League of Nations Union etc.". London 1927. S. 254.

³⁴ Bgl. Butler, a. a. D., S. 86: Die zweite Industriekonserenz im Jahre 1920 "hat sich vom Gedanken leiten lassen, daß gute Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von der bewußten Regelung und Organisierung dieser Beziehungen selbst abhängen. Man soll den Ansang mit dem einzelnen Betrieb machen und dort die gegenseitigen Beziehungen zu regeln versuchen. Das Ziel dieser Bemühungen soll die Ausbildung der Interessenharmonie und die Einengung der Konfliktgebiete sein".

³⁵ Manleh: a. a. D., S. 26.

³⁶ Bgl. D. R. Craig u. B. B. Charters: "Personnel leadership in industry". New York 1925. S. A. Lewisohn: "The new leadership in industry". New York (1926). Dasselbe beutsch: "Neue Führerprobleme in der Industric". Berlin o. J. (1930). H. C. Metcals: "Business leadership". New York 1931.

44

Nüplichkeit kann die Arbeitsgesetzgebung nicht über einen gewissen Bunkt hinausgehen: sie kann ihrer Natur nach nur regulativ und ne= gatib sein. Die Zusammenarbeit "muß durch Methoden und Organi= fation im Betrieb felbst entwickelt werden 37". "Der eigentliche Edftein der gesamten industriellen Ordnung liegt in den persönlichen Beziehungen" (Houser). Aber wenn auch "innerbetriebliche Beziehungen den Ausgangsvunkt (intra-plant relations the starting point)" (Lewi= sohn) abgeben, so gruppieren sich um die Erörterungen über die zen= tralen Betriebsbeziehungen Ausführungen über die Industrieordnung und Gesellschaftsordnung, insbesondere über die Gewerkschaften in ihrer Beziehung auf den Betrieb und die Unternehmerverbände. Zwar herrscht der soziale Gesichtspunkt vor; jedoch findet ein Ausgleich mit Wirtschaftsgrundsäten insofern statt, als "gesunde Geschäftsanschauungen" in Rechnung gestellt werden (Hoopingarner). Letten Endes foll gerade auch der Wirtschaft die Erreichung des Zieles, nämlich die Schaffung befriedigender menschlicher Beziehungen und Verhältnisse in der Industrie, dienen.

Da die personale Betriebsführung vorzüglich eine Spezialisierung auf die innerbetrieblichen Probleme darstellt, bildet sie, wissenschaft- lich gesehen, ein Teilseld der "industrial relations" als betriebliche Sozialpolitik im weitesten Sinne, die als zweites Feld die Wohlsahrtsphsleges — heute in den Vereinigten Staaten von Amerika eher als "personnel work" oder "personnel service" denn als "welfare work" bezeichnet — mit umfaßt und darüber hinaus den grundsählichen und shstematischen Fragen Beachtung schenkt.

Das ungeheure Materialbedürfnis zum Aufbau einer betrieblichen Sozialpolitik führte zur Einrichtung einer ganzen Reihe von For-

³⁷ Schon vorher erklärte Manlh, a. a. D., S. 19, daß dem Handlungssbereich des Staates nur das reserviert werden dürse, was entweder von den Privatunternehmen nicht wirksam getan oder ihrer Unsicherheit nicht überslassen werden könne, weil es von Lebensbedeutung für die ganze Nation sei.

³⁸ Hierüber beispielsweise L. A. Boettiger: "Employee welfare work. A critical and historical study"- New York 1923.

³⁹ So heißt es in: "Engineering administration", published by the Massachusetts Institute of Technology, Cambridge 1928, S. 13: "The course in industrial relations is designed to afford those who plan to enter executive service a knowledge of the problems of labor management and personnel work and the principles which may be applied in their solution." Uhnliches läßt sich Hoppingarner entnehmen.

schungsstätten, deren größere Jahl von Unternehmerseite getragen wird, wie beispielsweise das National Industrial Conference Board, die American Management Association, die Industrial Relations Counsellors, die Personnel Research Federation und die Jacob Wertheim Research Fellowship for the Betterment of Industrial Relationships. An den Hochschulen ist, soweit bekannt, mit einer besonderen Forschungsstelle nur die Princeton University ausgestattet, die in ihrer Abteilung für Wirtschafts- und Sozialinstitute eine eigene Industrial Relations Section unterhält. Dagegen gibt es Prosessoren und Lekstoren für personnel management und industrial relations an einer ganzen Keihe von amerikanischen Hochschulen.

Schließlich ist noch zu vermerken, daß bereits eine Fülle von Abshandlungen über Einzelfragen der personalen bzw. sozialen Betriebssführung vorliegt, welche sich beispielsweise befassen mit Arbeiterwechsel (labor turnover), Arbeitervertretung, Werkmeister und Werkmeisterschulung, Werkzeitung, Ferien, Gewinnbeteiligung und Bershältnissen in einzelnen Gewerben⁴⁰.

b) Wie in den Vereinigten Staaten von Amerika so scheint auch in England die Zeit nach 1900 reif gewesen zu sein für einen ersten Vormarsch in der Richtung auf eine betriebliche Sozialpolitik. Ein Buch aus dem Jahre 1905 von Budgett Meakin, "lecturer of industrial betterment", über Mustersabriken41 läßt das vermuten. Zedoch erst

⁴⁰ Bgl. u. a. S. H. Slichter: "The turnover of factory labor". New York (1. Aufl. 1919) 1921. \$. F. Briffenden u. E. Frankel: "Labor turnover in industry. A statistical analysis". New York 1922. W. J. Laud: "Political and industrial democracy 1776—1926". New York 1926. E. R. Burton: "Employee representation". Baltimore 1926 (hier Angabe der wichtigeren Schriften von Commons, French, Leitch, Litchfield, Miller, Rockefeller, Selekman und Wolfe). G. L. Gardiner: "Foremanship". Chicago 1927. "Bibliography on foreman training", herausgeg. vom Federal Board for Vocational Education. Bashington 1928. B. F. D'Shea: "Employee's magazines". New York 1920. C. M. Mills: "Vacations for industrial workers". New York (1927). C. C. Balderston: "Managerial profit sharing". New York 1928. H. Kobbins: "Human relations in railroading". New York (1927). A. H. Carver: "Personnel and labor problems in the packing industry". Chicago (1928). Marh van Aleeck: "Miners and management". New York 1934.

⁴¹ Bgl. Meaking: "Model factories and villages. Ideal conditions of labour and housing". London 1905. Derselbe: "Soziale Bohlfahrtspflege". In: "Sozialsekretäre und Fabrikpsleger". Herausgeg. von L. Katscher

nach Beendigung des Weltkrieges beginnt ein klarer Anlauf zur Begründung dessen, was in Parallele zur deutschen wissenschaftlichen bestrieblichen Sozialpolitik gestellt werden kann. Die Ausgangspunkte hierzu liegen allerdings hauptsächlich noch in der Weltkriegszeit.

Während des Weltkrieges strömte eine große Zahl von Frauen in die Kriegsindustrie, und es galt, diese arbeitsunerfahrenen wie die übrigen Arbeitnehmer gefund und zufrieden bei der Arbeit zu halten, nicht zulett um möglichst hoher Arbeitserträge willen. Daher richtete das Munitionsministerium eine Gesundheits- und Wohlfahrtsabteilung ein. Durch deren Tätigkeit wurde die Aufmerksamkeit einer großen Zahl von Unternehmungen auf den bisher allzuoft vernachlässigten sozialpoli= tischen Aufgabenbereich des Betriebes gelenkt und deffen Besorgung erzwungen durch eigens — auf Grund eines Gesetzes — einzustellende Fabrikpfleger. Diese befaßten sich aus Berufsgründen mit der Ausarbeitung, Vertiefung und Erweiterung ihres Aufgabenbereichs, stellten Prinzipien auf und entwickelten Praktiken im Sinblick auf die Besunderhaltung der Arbeiter und auf die Erhöhung der Arbeitswirksam= keit durch günstige sachliche Arbeitsbedingungen, durch wohlerwogene Auswahl der Arbeitnehmer und durch tunliche Minderung der Ermüdungsanlässe. Dazu führten eigene Erfahrungen sowohl als amerikanische Erörterungen eine nicht geringe Zahl von Leitern in der Industrie zu der mehr oder weniger dumpf gefühlten Notwendigkeit einer bewußten Organisation und umfaffenden Betriebsführung.

Oliver Sheldon dürfte der Erste gewesen sein, der 1920 in einem Buch "Die Philosophie der Betriebsführung" das unsichere Tasten auf den sicheren Weg führte. Er geht aus von der aktuellen Gesahr der Betriebsleitung, welche nicht in einem Mangel an Tätigkeit, sondern in dem Fehlen eines Tätigkeitsplanes liegt, und welche die Frage offen läßt, ob all die neuen Dinge, wie Personalabteilungen, Wohlfahrtsshifteme, Zeitstudien, Werkmeisterkurse, Kostenrechnungen, Untersuchungsstellen und Sonstiges "mit irgendeiner grundsätlichen überzeugung verbunden sind und im Lichte irgendeines letzen Zweckes betrachtet werden". Demgemäß befaßt er sich mit dem Zweck, dem Bereich und den Grundsätzen der Betriebsführung. Er behandelt neben der techsnischen Betriebsführung die personale Betriebsführung und bei dieser

⁽Heft 91 der Sammlung "Sozialer Fortschritt"). Leipzig 1907. Derselbe: "Erholung für das Arbeits= und Berkaufspersonal". Hefte 264/265 der gleichen Sammlung. Gautsch bei Leipzig 1909.

im einzelnen: den neuen Geist in der Industrie; Lohnprobleme, Berufsbiagnose und Arbeitsanalhse; Einstellung, Halten und Entlassung von Arbeitern; Arbeiterwechsel; wirtschaftliche Sicherheit der Arbeiter: Wohlsahrtsarbeit; Schulung und Erziehung; Gewerkschaften: Zussammenarbeit. Die starke Betonung der sozialen Berantwortung der Betriebsleitung gegenüber den Arbeitern und der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Betriebsführung auf das Gemeinwohl zeigt, daß Sheldon einen höchst wichtigen Beitrag für die betriebliche Sozialpolitikgeliesert hat.

Schon vor Sheldon verwies Arthur Denning⁴² auf die Notwendigkeit, in der Betrießführung die alten Daumenregeln zu ersetzen durch eine wissenschaftliche Behandlung der Betrießsorganisation; er erörtert in drei Hauptabschnitten seines Buches die Funktionen der Leiter, der Berkmeister sowie der Arbeiter, unter fortgesetztem Hindeis auf die menschliche Seite in der Industrie und vor allem auf die Bedeutung der Menschenbehandlung im Betrieb. Entsprechend geht auch Sidneh Bebb⁴³ in Aussührungen über den Berksleiter genauer auf dessen menschliche Angelegenheiten im Betrieb ein und bringt dabei etwas wie eine betriebliche Sozialpolitik. Am weitesten kommt in den ersten Nachkriegsjahren John Lee⁴⁴ in der Beschreibung und Beleuchtung der personalen oder sozialen Betriebsaufgaben, die als Angelegenheiten der Betriebssührung behandelt werden, welche nach ihm ebenso eine Kunst wie eine Wissenschaft sein muß.

Indessen haben die erwähnten Arbeiten keinen entscheidenden Anstroß zum Ausbau einer Wissenschaft geboten. Und wenn in der Folgezeit unter den bekannten Ausdrücken "human factor in industry" und "industrial relations" einige Schriften erschienen sind, so handelt es sich hierbei um industriepsychologisch und psychotechnisch orientierte sowie um in der sozialpolitischen Fragestellung "Kapital und Arbeit" verbleibende Studien⁴⁵.

überhaupt muffen die psychotechnischen Arbeiten der Nachkriegszeit,

⁴² Bgl. A. du Pré Denning: "Scientific factory management". London v. J. (1919).

⁴³ Bal. S. Bebb: "The works manager to-day". London 1918.

⁴⁴ Bgl. J. Lee: "Management. A study of industrial organization". London 1921. Derfelbe: "The principles of industrial welfare". London 1924

⁴⁵ Bgl. beispielsweise E. B. Cathcart: "The human factor in industry". London 1928. H. Clah: "The problem of industrial relations". London 1929.

wenigstens was die Behandlung einzelner Personalprobleme des Betriebes angeht, als zu den wichtigsten Beiträgen für den Aufbau einer umfassenden wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik gehörend ansgesehen werden. Hervorzuheben sind vor allem die Untersuchungen des National Institute of Industrial Psychology, welches gegründet wurde "zur Förderung des Studiums der menschlichen Seite der Arbeit, und um die Ergebnisse solchen Wissens in die Praxis umzusetzen", sowie des Industrial Fatigue Research Board⁴⁶.

Daß die Zeit reif ist für die Begründung einer Wissenschaft von der sozialen Betriebsführung läßt sich mittelbar ersehen aus einer Reihe von Schriften über die Ausbildung von Werksleitern⁴⁷, welche auch den personalen bzw. sozialen Betriebsausgaben Aufmerksamkeit schenken.

Nur eine Stelle in England ist zu einer wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik vorgestoßen, das Institute of Labour Management in London. 1913 als Institute of Industrial Welfare Workers gegründet, hat es sich nie gänzlich auf die eigentliche Betriebswohlsahrtsarbeit beschränkt, vor allem nicht in der Nachkriegszeit⁴⁸. Wenn es

J. A. Hobson: "The conditions of industrial peace". London (1927). — Eine Ausnahme hiervon macht B. S. Rowntree: "The human factor in business". 2. Ausl. London 1925.

⁴⁶ Bgl. H. J. Welch u. C. S. Whers: "Ten years of industrial psychology". London 1932 (hier S. 141/42 Berzeichnis der Beröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts). G. H. Wiles: "The problem of incentives in industry". London 1932. "The Human Factor" (die Zeitschrift des Instituts). 1934. Bd. Lus der langen Reihe von Beröffentlichungen des "J.F.R.B." vgl. beispielsweise S. Bhatt: "Rest-pauses in industry". (Report Nr. 42.) London 1927. — Bgl. ferner B. Musciv: "Lectures on industrial psychology". 2. Aufl. London 1920. H. M. Bernon: "Industrial fatigue and efficiency". London 1921. P. S. Florence: "Economics of fatigue and unrest and the efficiency of labour in English and American industry". London v. J. (1924). M. Martin=Leafe u. Th. Smith: "The scientific selection and training of workers in industry and commerce". London 1932.

⁴⁷ Bgl. J. A. Bowie: "Education for business management". London 1930. T. H. Burnham: "Works management education". London 1933. J. Gillespie: "Training in foremanship and management". London 1934.

⁴⁸ Bgl. die von Mitgliedern der Bereinigung versaßte und von E. T. Kellh herausgegebene Schrift "Welfare work in industry". London 1925. — Siehe bezüglich der Wohlsakrbeit in der englischen Industrie vor allem auch E. D. Proud: "Welfare work". London 1916.

erst 1931 seinen Namen änderte, so geschah dies, weil der Begriff des "welfare work" mehr als Wohlfahrtsarbeit beinhaltet und wenigstens oft einen starken Einschlag der Bedeutung "personale oder soziale Betriebspolitik" aufweift. Nunmehr erklärt das Institut zu seinen Bielen insbesondere "die Wissenschaft des labour management (industrial welfare work, staff management and employment administration) zu fördern und zu entwickeln", sowie das Bestreben, "eine grundlegende Politik zu formulieren, eine Technik auszuarbeiten und, wenn nötig, gemeinsam zu handeln in Angelegenheiten, welche die Ent= wicklung und Verbesserung des labour management betreffen". Es dient seinen Mitgliedern, welche zum großen Teil in der betrieblichen Personalführung tätig sind, durch Einzelauskunfte und ihnen sowohl als dem Aufbau einer Wissenschaft von der personalen oder sozialen Betriebsführung durch seine 1934 im 16. Bande unter dem Titel "Labour Management" erscheinende Monatsschrift. — Nach dieser Vereinigung ist noch die 1918 von Unternehmern gegründete Industrial Welfare Society zu nennen, die auch seit einigen Jahren den Fragen der personalen und sozialen Betriebsführung eine erhöhte Aufmerksamkeit widmet, nicht zulett in ihrer Monatsschrift "Industrial Welfare and Personal Management".

An den englischen Hochschulen gibt es wie in der gesamten Buchdiskussion nicht mehr als Ansätze für eine wissenschaftliche Behandlung von Problemen der betrieblichen Sozialpolitik. Zwar hat Sir Montague Burton 1930 drei Professuren für "industrial relations" gestistet an den Universitäten Cardiff, Leeds und Cambridge. Ihre Prosessoren sind jedoch erst im Ausbau ihrer Arbeit. Immerhin schenkt Prosessor John Hilton in Cambridge den Arbeitsverhältnissen besondere Ausmerksamkeit, während Professor I. H. Richardson ein Drittel seines zweiwochenstündigen Kollegs den sozialen Betriebsproblemen widmet.

c) In **Frankreich** gab es früher als in einem anderen Lande starke Anjätze zu einer wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik. Der bes kannte Sozialresormer Frédéric Le Play war schon um die Mitte des

Schriften 181, III. 4

⁴⁹ Bgl. J. Hithardian: "Industrial relations". Inaugural lecture. Cambridge 1931. J. R. Michardian: "Industrial relations in Great Britain". Studies and Reports. International Labour Office. Genf (J. A. A.) und London (Ming) 1933.

letten Jahrhunderts auf dem Wege zu ihr. Sein Schüler Emile Chehfson trat gegen 1890 als Erster über ihre Schwelle.

Chenfion erfaßte die Tatbestände der betrieblichen Sozialpolitik als "action sociale du patron". Er erklärte: Der Friede im Betrieb ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen der Unternehmung. Gute Beziehungen zu dem Personal stellen eine technische Notwendigkeit dar, wie der gute Zustand des Werkzeugs und des Motors. "Früher gab es für einen Unternehmer zwei Möglichkeiten, sich mit Sicherheit zugrunde zu richten: nicht berkaufen oder einkaufen und nicht fabrizieren zu können, mit anderen Worten, ein schlechter Raufmann oder ein schlechter Industrieller zu sein. Heute gibt es noch eine dritte Möglichkeit: sein Personal nicht zu behandeln wissen, ein schlechter Menschenführer zu sein." Aus dieser Anschauung erörterte er unter anderem die Sozialproblematik des Industriebetriebes im Wandel der Zeiten, die Betriebsstellung des Unternehmers und des Ingenieurs — dessen technische Fähigkeiten er durch die Qualifikation eines Sozialingenieurs ergänzt sehen wollte — sowie die Arbeiterbehandlung im Betrieb, und betonte die Notwendigkeit der Besorgung betriebssozialer Monographien, zu der er felbst ein Schema entwarf. Von 1884 bis 1906 hielt er in der Höheren Bergschule zu Paris Vorlesungen ab, in denen er seine Erfahrungen und Anschauungen zum Vortrag brachte 50.

Die Gedanken Chehssons haben seinerzeit in Frankreich und darsüber hinaus — beispielsweise in den Bereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland — ein lebhaftes Echo gefunden. Nach seinem Tode 1910 jedoch trat sein Einfluß schnell zurück, und es bedurfte neuer Anssahpunkte zum Ausgang einer betriebssozialpolitischen Diskussion.

Im Jahre 1914 veröffentlichte R.-A. Henry eine Schrift 51, deren Grundthese ist: Nicht die sozialistische (d. h. kollektivistische) Organistion vermag die soziale Lage zu. bessern, sondern eine Organisation, welche die Einzelpersönlichkeit in Rechnung stellt; daher muß im Betrieb die Einzelpersönlichkeit gewürdigt werden. In Ausarbeitung dieses Sahes geht Henry allen wichtigeren sozialen Tatbeständen des Be-

⁵⁰ Bgl. Chehfson: "Euvres choisies". 2 Bände. Paris 1911.

⁵¹ Bgl. R.=A. Henrh: "Le socialisme et l'art de commander dans l'industrie". L'üttich und Paris 1914. Näheres über Henrh und auch zum Folgenden zu vergleichen Geck: "Das Betriebskommando in Frankreich". In: "Kölner Vierljahrshefte f. Soziol." 12. Jahrg. (1933/34). S. 305—327.

triebes nach, betrachtet die Betriebsherren nach ihrer Stellung im Betrieb und zum Arbeiter und verfolgt den Arbeiter im Betrieb in Darlegungen über die Einstellung, Gesundheits= und Unfallfürsorge, Arbeiterbehandlung, Lohnfragen, Gewinn= und Kapitalbeteiligung der Arbeiter, Berkskonsumanstalten, Arbeiterwechsel, Entlassung. Er ent= wickelt mit der Darbietung dieser Lehre von der Menschenführung im Betrieb tatsächlich ein System der betrieblichen Sozialpolitik.

Wenngleich die Schrift bon henry Ausdruck ist für die Zeitreife zur Diskuffion, so ist fie doch auch Vorläufer für die Hauptdiskuffion, welche durch den Weltkrieg ausgelöst wurde. Nachdem in Frankreich das Führerproblem für das heer offenbar geworden war, erkannte man es auch für die Industrie. Unter dem Stichwort vom "commandement" entstand eine Literatur über Menschenführung, die bis in die letten Sahre reicht und sich zu einem erheblichen Teil mit der Gestaltung der menschlichen Beziehungen sowie der Menschenbehandlung im Betrieb befaßt. Gine folche Lehre von der Menschenführung erarbeitete beispielsweise Pierre Bezeu und Robert Courau. Pezeu betont die Not= wendigkeit einer neuen Biffenschaft oder Runft, welche zum Gegenstande habe, die Kenntnis dessen, was die Amerikaner "the human factor in industry" nennen und in Frankreich als "l'art de commander" bezeichnet wird. Er beschränkt sich auf die Grundlegung sowie eine Skizze der Lehre bon der Menschenführung und streift nur ge= legentlich betriebssoziale Einzelprobleme. Courau dagegen, welcher sich nur mit denjenigen Betriebspersonen befaßt, die irgendeine leitende Funktion haben, gibt durch Gingehen auf die Frage der Auswahl, Entlassung und Angleichung der leitenden Arbeitnehmer sowie ihres Umgangs mit dem Chef einen wichtigen spstematischen Ausschnitt aus einem Spezialgebiet der betrieblichen Sozialpolitik 52.

Gleichfalls seit 1917 entsaltete sich die französische Verwaltungslehre, welche von Henri Fahol begründet, unter anderen von Paul Vanuzem vertieft und von Joseph Wilbois mit der sogenannten wissenschaftlichen Vetriebsführung tahlorscher Vegründung synthetisiert wurde 53. Sie ist eine Soziallehre, welche für alle sozialen Gebilde und

⁵² Bgl. Pezeu: "Les hommes qu'il nous faut pour l'organisation du travail". Paris 1918. Courau: "Le patron et son équipe. Psychologie du haut commandement des entreprises". Paris 1930.

⁵³ Bgl. H. Fahol: "Administration industrielle et générale" (1. Aufl. Paris 1916). 12.—15. Tausend. Paris 1925 (beutsch: "Allgemeine und ins

insbesondere den Industriebetrieb die höheren Bedingungen der Dauer, des Gedeihens und des Erfolges in ihrer Sendung klarzulegen verssucht und auf diese Erkenntnis eine Lehre von der sozialen Betriebssführung baut, die als ein wichtiger Beitrag zu einem Shstem wissensschaftlicher betrieblicher Sozialpolitik bezeichnet werden darf.

Manches Material für den Aufbau einer betrieblichen Sozialpolitik als Wissenschaft bieten auch die französischen Berössentlichungen über Industriewohlsahrtspslege 54, über die Betriebsleiter und ihre Ausbildung 55, wie eine langsam stärker werdende Literatur über die personalen Betriebsprobleme, die teilweise amerikanische Einflüsse verraten und teilweise den Ausgang von betriebsvorganisatorischen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen zeigen 56. Aus der Reihe der letzteren sei das Werk von L. Chambonnaud hervorgehoben, welches einen selbständigen Band in der Reihe von Bänden über "Die Technik der Geschäfte" darstellt, wohingegen die betriebswirtschaftliche Literatur allzuoft den Personalfragen eine nur untergeordnete Behandlung einstumt. Chambonnaud behandelt auf über 500 Seiten nach dem einsleitenden Kapitel "Der Berlust an Auswähen" in vier Hauptabsschnitten die Auswahl, die Unterweisung, die Leitung und die Ents

dustrielle Berwaltung". München und Berlin 1929). "L'éveil de l'esprit public". Herausgeg. von Fahol. In: "Bulletin de la Société de l'Industrie Minérale", Jahrg. 1917. Banuzem: "Industrialiser". Paris 1918. Bilbois u. Banuzem: "Essai sur la conduite des affaires et la direction des hommes", Paris 1919. Bilbois: "Comment faire vivre une entreprise". Paris 1928. Siehe auch Ceck: "Die französische Berwaltungslehre". In: "Istiche. f. Betriebswirtschaft", Jahrg. 1934, Heft 1.

⁵⁴ Bgl. beispielsweise H. Brice: "Les institutions patronales". Pariš 1894. M. Pinot: "Les œuvres sociales des industries métallurgiques", Pariš 1924. H. Detricur: "Les œuvres sociales dans la grande industrie en France", Pariš 1929.

⁵⁵ Bgl. J.= B. Balewifi: "Le rôle du chef d'entreprise dans la grande industrie", Baris v. J. (1924). J. Bilbvis: "Le chef d'entreprise, sa fonction et sa personne". Baris 1926. Ch. Nicaise: "La formation du chef d'entreprise". Baris 1923. Bierre Jolly: "L'éducation du chef d'entreprise". Baris v. J. (1933).

⁵⁶ Bgl. Ph. Girardet: "Les affaires et les hommes". Paris 1927. M. Ponthière: "Le nouvel esprit des affaires". Paris o. J. (1931?). C. de la Tour Girard: "Le bon ouvrier, ses bons chefs". Paris 1929. L. Chambonnaud: "Les affaires et le personnel". 2. Aufl. Paris 1920 (3. Aufl. Paris 1931).

lohnung des Personals und schließt mit einem Kapitel über "Die Kunst der Menschenführung".

Während Chambonnaud letzten Endes zu seinen Ausführungen kommt, weil die moderne Betriebsorganisation die spezielle Behandslung der menschlichen Dinge erheischt, liegt in dem jüngsten Werk von Hacinthe Dubreuil über "Arbeitgeber und Lohnarbeiter in Franksreich" eine Annäherung an die betriebliche Sozialpolitik von sozialspolitischer Seite vor. Zwar geht es Dubreuil um die gesamten Beziehungen in der Industrie. Er bringt jedoch in eigenen Abschnitten ausssührliche Darlegungen über die Maßnahmen der Sozialpolitik der Unternehmer, insbesondere über Gewinnbeteiligung, Interessenanreize, Anregungen der Arbeiter, Werkszeitungen, Unfallverhütung, Lehrzeit, Arbeiterwohnung, Freizeitgestaltung, Arbeitergärten und sozialen Dienst in der Industrie.

Aber allen diesen Erörterungen sehlt ein Begriff und eine Shstematik, welche der deutschen wissenschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik an die Seite gestellt werden könnte. Am nächsten kommt diesen auf den Hochschulen Professor René Hubert und in der Literatur Edvuard Maurel.

Hubert drang zu einer "Psinchosoziologie der Arbeit" vor, die er seit 1928 an der Universität Lille vertritt. Seine Darlegungen gehen in sozialwissenschaftlichen Betrachtungen ein auf die sachlichen Arbeitse umstände, auf die Psinchotechnik des Arbeitens und die Psinchologie der Arbeiter sowie die Betriebsbeziehungen zwischen Leitern und Arbeitern. Durch Hubert angeregt, lehrt Professor de Menthon seit 1930 an der Universität Nanch ebenfalls "Psinchosoziologie der Arbeit", wobei er das Buch von Courau zugrunde legt.

Maurel bringt unter einem irreführenden Titel38 in drei Abschnitten Berichte über die vielseitige Behandlung personaler und sozialer Dinge in den Bereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich und bietet damit die zur Zeit verhältnismäßig beste übersicht bezüglich der tatsächlichen betrieblichen Sozialpolitik in den drei wichtigsten außers deutschen Kulturländern.

⁵⁷ Bgl. H. Dubreuil: "Employeurs et salariés en France". Paris 1934. Bgl. aus der Zahl sonstiger Beröfsentlichungen von Dubreuil insbesondere: "La république industrielle". Paris v. J. (1923 oder 1924).

⁵⁸ E. Maurel: "L'ingénieur social dans l'industrie". Paris 1929,

III. Begriff, Wesen und Aufgabe der betrieblichen Sozialpolitik.

Die Nachforschungen über die tatsächlichen Erscheinungen betrieblicher Sozialpolitik wie über die Erwägungen zu ihrer wissenschaftlichen Begründung und Ausgestaltung zeigen, daß es nicht gerechtsertigt ist, eine Scheidewand zu ziehen zwischen der Krazis betrieblicher Sozialpolitik und der wissenschaftlichen Erörterung ihres Gegenstandes und ihrer Probleme mit der Behauptung, daß "die theoretische Klärung noch nicht ersolgt" sei — wie Fricke dies in dem eingangs erwähnten Aufsat tut —. Zwar gibt es eine Vielseitigkeit dei den Maßnahmen und bei den Angriffspunkten ihrer Probleme; aber im wesentlichen liegt doch beiderseits eine Eindeutigkeit vor, welche ohne Schwierigkeit sichere Feststellungen über Begriff, Wesen und Aufgabe, damit über entscheidend wichtige Grundfragen der betrieblichen Sozialpolitik gestattet.

Wenn man über den Begriff des sozialen Problems einig ist, wird man auch bezüglich des allgemeinen Begriffs der Sozialpolitik und bezüglich des besonderen Begriffs der betrieblichen Sozialpolitik leicht eine Einigung finden. Das Wort "sozial" bedeutet unter anderem ein= mal "zwischenmenschlich", d. h. das Verhältnis von Mensch zu Mensch angehend, sodann "mehrmenschlich", d. h. irgendeine Bahl von Menschen angehend. Demgemäß liegt eine soziale Problematik dort vor, wo das Leben einer Zahl einzelner, irgendwie gleichartig betroffener Menschen oder das Leben irgendwie menschlich in Beziehung Tretender, menschlich Verbundener oder sozialgebildlich Geeinter fraglich wird. Da dieses Fraglichwerden sowohl das mehr oder weniger relative Wohlergehen bestimmter Schichten oder Kreise von Menschen — nicht etwa einzelner Menschen, mit denen sich Fürsorge oder Charitas befassen —, als die Ordnung des Zusammenlebens von Menschen betreffen kann, umfaßt jede Sozialpolitik neben- und miteinander soziale Ordnungspolitik und soziale Wohlfahrtspolitik.

Diese grundsätzliche Erwägung findet hinsichtlich des Betriebes ihre tatsächliche Bestätigung darin, daß Unternehmer und Unternehmens=

leiter seit Beginn des Industriezeitalters sowohl Magnahmen zur Ordnung der Mensch=Wensch=Berhältnisse als zur Sebung und Sicherung der Wohlfahrt der in ihrem Betrieb Tätigen trafen. Die Berücksichti= gung zweier weiterer Tatsachen erlaubt alsdann die Begründung eines allgemeinen Begriffs der betrieblichen Sozialpolitik, nämlich: 1. daß die Magnahmen betrieblicher Sozialpolitik nicht auf die Betriebs= verhältniffe beschränkt wurden, sondern zum Teil — insbesondere die Wohlfahrtsmaßnahmen — sich auch auf das Leben der Arbeitnehmer außerhalb der Betriebe erstreckten und erstrecken; 2. daß die sozial= politischen Magnahmen der Unternehmer vor allem durch Vorschriften der Staaten bezüglich der Arbeitszeit, bezüglich der Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, bezüglich rechtmäßiger Vertretungen von Arbeitern (Arbeiterausschüffe, Betriebsrat), bezüglich gesundheitlicher und unfallverhütender Borkehrungen usw. gelegentlich aufgehoben oder ergänzt wurden. Hieraus ergibt sich, daß die Charakterisierung "betrieblich" im Zusammenhang mit Sozialpolitik nicht nur bedeutet, "gerichtet auf die sozialen Verhältnisse des Betriebes", sondern auch "gerichtet auf die mit dem Betrieb in unmittelbarer Berührung stehende menschliche Umwelt", und auch nicht nur die Ge= samtheit der Magnahmen und Bestrebungen, welche von der Unternehmensleitung ausgehen, umfaßt, sondern auch die von Mächten außer= halb des Betriebes auf die sozialen Betriebsberhältnisse gerichteten Magnahmen und Bestrebungen.

Demgemäß läßt sich betriebliche Sozialpolitik' definieren als jede bom Betrieb ausgehende und jede auf den Betrieb ge-

¹ Es ift üblich geworden, von betrieblicher Sozialpolitik und von sozialer Betriebspolitik zu sprechen; es empfiehlt sich aus diesem Grunde und weil die Betriebs gemäß ihrer verschiedenen Artung besondere Boraussetzungen sür eine jeweils mögliche und notwendige Sozialpolitik bieten, bei diesen Ausdrücken zu bleiben. Zwar wird zumeist die Unternehmensleitung das entscheidende Wort in der eigenen Sozialpolitik sprechen — obgleich der Einzelsinitiative eines Personalchefs, Ingenieurs usw. oft eine erhebliche, wenn nicht gar bestimmende Kolle zukommt —. Da aber die zuweilen an verschiedenen Orten liegenden Werke von Großunternehmungen eine charaktesristische eigene Sozialpolitik entsalten, würde man eigentlich von sozialer Werkspolitik und werklicher Sozialpolitik sprechen müssen. Die werkliche Sozialpolitik würde dann einen Teil der unternehmerischen Sozialpolitik darstellen, welche sich außerdem insbesondere auf die staatliche — übersbetriebliche — Sozialpolitik erstreckt. Zedenfalls ist es durchaus konsequent, wenn Winschuh seine ursprüngliche Bezeichnung "Werkspolitik" beibehält.

richtete Sozialpolitik, d. h. als die Gesamtheit der Bestrebun = gen und Maßnahmen, welche eine Ordnung des Zusammen = lebens (betriebssoziale Ordnungspolitik) oder die Bohl= fahrt (betriebssoziale Wohlfahrtspolitik) der in Betrieben tätigen Menschen in den Betrieben selbst oder in der Bestriebsumwelt oder in ihrem außerbetrieblichen Dasein vom Betrieb aus oder durch den Betrieb zu erreichen suchen.

Dieser Begriff zeigt, daß es zwei Grundarten betrieblicher Sozials politik gibt, die stets zu unterscheiden sind: 1. die vom Betrieb aussehende und in eigener Bestimmung vom Betrieb aus bewirkte Sozials politik, die autonomsbetriebliche Sozialpolitik2; 2. die von Sozialgebilden außerhalb des Betriebes angestrebte, zugestandene oder erzwungene — wenn auch durch den Betrieb verwirklichte — Beeinflussung der menschlichen und menschlichsrelevaten Verhältnisse des Betriebes und seiner Umwelt, die betrieblich fremdbestimmte oder heteronomsbetriebliche Sozialpolitik.

Aus den Erscheinungsformen der Bestrebungen und Magnahmen heteronom=betrieblicher Sozialpolitik wurden bereits die staatliche be= triebliche Sozialpolitik und die arbeitgeberverbandliche wie die gewerkschaftliche betriebliche Sozialpolitik erwähnt. über sie sind an dieser Stelle nur einige Sinweise möglich. Die betriebliche Sozialpolitik der Staaten erstrebt vorzüglich die Ordnung des Zusammenlebens (Beispiel: Betriebsrätegesete) und das Wohl der Betriebsglieder (Beispiel: Arbeiterschutgesete), erstreckt sich in einem bescheidenen Mage jedoch auch auf das Bohl der in der räumlichen Umwelt der Betriebe Lebenden, die bor gefundheitlicher Schädigung infolge des Betriebsganges bewahrt werden follen; ja, fie erstrebt zuweilen sogar durch den Betrieb eine gewisse Wohlfahrt von Betriebsfremden, indem fie durch gesetzliche Bestimmungen Anlaß zu Neueinstellungen gibt — eine Wohlfahrt insofern, als entsprechende Arbeitsgelegenheit für jeden Menschen eine Bohlfahrt bedeutet -. Im übrigen geben die Magnahmen ftaatlich-betrieblicher Sozialpolitik heutigentags gelegentlich recht weit, wie

² Thalheim, "Sozialkritik und Sozialreform", S. 6, schreibt über "bestriebliche ober autonome Sozialpolitik" und behandelt S. 9ff. die betriebsseigene Sozialpolitik schlechtweg als "autonome Sozialpolitik". Das ist nicht zulässig, da auch andere Sozialgebilde als der Betrieb eine autonome Sozialspolitik verfolgen können, die keine betriebliche Sozialpolitik zu sein braucht, wenn man den Begriff "Betrieb" nicht zu sehr behnt.

das im Juni 1933 erlassene deutsche Gesetz gegen die Verwendung von Maschinen in der Zigarrenindustrie beispielsweise zeigt. Die deutschen Arbeitgeberverbände und ihre Vertreter, die wie die Gewerkschaften in den vergangenen Jahrzehnten nur gelegentlich zu einzelnen sozialen Betriebsproblemen Stellung nahmen und keine eigentliche betriebliche Sozialpolitik entwickelten, haben sich seit Beginn der Rlärung um die betriebliche Sozialpolitik — das ist seit etwa 1930 — lebhaft für die Berbreitung und den Ausbau der autonom-betrieblichen Sozialpolitik eingesett. Sierbei hat zweifelsfrei die Ansicht, den sozialpolitischen Druck der Gewerkschaften zu mildern, gelegentlich eine Rolle gespielt. In der Hauptsache jedoch dürfte die bejahende und fördernde Haltung begründet liegen in der stets weitere Kreise erfassenden Erkenntnis, daß die Bemühungen um den Menschen im Betrieb und in seiner Freizeit eine hohe wirtschaftliche, aber auch eine soziale und sozial-ethische Bedeutung haben. Diese überzeugung wuchs auch bei den christlichen Ge= werkschaften, welche sich stets für die Arbeitsgemeinschaft der im Unternehmen Zusammenwirkenden einsetzten und jede entsprechende Außerung von den Unternehmern lebhaft aufgriffen; seit etwa 1931 schenkten sie den sozialen Betriebsproblemen beispielsweise in ihren Zeitschriften cine stärkere Aufmerksamkeit als bisher und bejahten nach anfänglichem Bögern die betriebliche Sozialpolitik nicht nur mit zustimmenden Worten, sondern auch mit Anregungen3. Im Gegensatz zu ihnen haben die freien Gewerkschaften infolge ihrer klassenkämpferischen Haltung sich nicht nur jahrzehntelang gegen die sogenannten Industriewohl= fahrtseinrichtungen gewandt, sondern auch innerhalb der in Deutschland aufkommenden Diskussionen um die betriebliche Sozialpolitik ein Digtrauen und einen Widerwillen gezeigt, der bis zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Vertreter als "falsche Propheten" und "Faschisten" ging. Erst kurz bor ihrem Ende machten sich bei einzelnen der Weit= sichtigeren die Anzeichen einer Wendung zur Bejahung der autonom=

³ Das Berdienst, selbst in den Zeiten margistischer Hochstut an der Idee der Arbeitsgemeinschaft innerhalb und außerhalb des Betriebes sestgehalten zu haben, verlangt eine ehrende Erinnerung an Adam Stegerwald, den seinerzeitigen Führer der christlichen Gewerkschaften. Selbst der radikale Heinrich Imbusch erklärte 1926: "Troh aller Ersahrungen sind wir für eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern... Der Gedanke der Zusammenarbeit wird und muß sich durchsehen." Bor allem auch Georg Bieber, der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, betonte immer wieder: "Aus den Betrieben muß eine Arbeitsgemeinschaft herauswachsen,

betrieblichen Sozialpolitik bemerkbar4. Im neuen Deutschland haben der nationalsozialistische Staat und die Deutsche Arbeitsfront noch keine ausdrückliche Stellung zur betrieblichen Sozialpolitik genommen, aber ihre grundfähliche Haltung im wesentlichen erkennen lassen. Aus dem nationalsozialistischen Führerprinzip und Bolksgemeinschafts= prinzip ergeben sich mittelbar ihre allgemeinen Prinzipien der betriebs= sozialen Ordnungspolitik wie der betriebssozialen Wohlfahrtspolitik. "Berantwortlich für den Betrieb ist der Leiter und nicht die Mehrheit der Betriebszelle", erklärte Ministerpräsident Göring am 18. Mai 1933 im Preußischen Landtag. Dr. Len betonte bor einer Versammlung der NSBO. Ende Juli 1933 in Dortmund, daß das wertvollste Kapital, welches ein Betrieb habe, nicht durch die Maschinen und das Geld, sondern durch die Arbeitsmenschen dargestellt werde; und in einem Korrespondenzartikel schrieb er kurz vorher, daß dem Unternehmer mit der Gewährung der vollen Führung auch die volle Berantwortung aufgeladen werde, die den deutschen Arbeiter mit dem höchstmöglichen Schutz auszustatten habe. Gine Rundgebung von Dr. Len aus Anlag der Eingliederung des "Dinta" in die Deutsche Arbeitsfront bringt die Notwendigkeit zum Ausdruck, den Betrieb zu einer organischen Gemeinschaft werden zu laffen, indem die betriebliche Zusammenarbeit eine Ordnung nach den Grundsätzen der Volksgemeinschaft erfährt, und zwar sowohl im Interesse der Bolksgemeinschaft als im Interesse der Berbesserung des wirtschaftlichen Wirkungsgrades. Der Kern dieser Hinweise hat einen Niederschlag gefunden im Gesetzur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934, das die betriebliche Sozialpolitik

oder sie bleibt immer unstruchtbar." "Aber es kommt wesentlich darauf an, weniger durch Paragraphen als durch innere Klammern miteinander versunden zu sein." Bgl. überhaupt die sortgesetzten Aussührungen der letzten Jahrgänge der Wochenschrift des christlichen Metallarbeiterverbandes, "Der Deutsche Metallarbeiter", zu sozialen Betriebsstragen, serner beispielsweise "Der Bergbauangestellte", Oktober und November 1932, mit dem höchst besachtlichen Artikel von Herwegen: "Die neue Form der Bergbauwirtschaft muß von der Arbeit ausgehen"; "Der Deutsche Werkmeister" vom 10. Januar 1933, Artikel "Der gute Geist im Betrieb: Ein Weg zum Betriebsersolg".

⁴ Bgl. an literarischen Unterlagen zu dem hier Gesagten die Angaben oben S. 34 bei Hinweiß auf die durch das Institut für Betriebssoziologie angeregte Diskussion zur betrieblichen Sozialpolitik. — Aus amerikanische Americanization of labor. The employers' offensive against the trade unions". New Pork v. J. (1927).

zu einem mitentscheidend konstitutiven Element der künftigen deutschen Sozialpolitik überhaupt macht.

Ist es nun aber gerechtsertigt, auch dort noch von betrieblicher Sozialpolitik zu sprechen, wo - wie dies nicht wenige Unternehmens= leiter tun — die sozialen Ziele nur erstrebt werden um des ausschließlichen oder vorwiegenden betriebswirtschaftlichen Erfolges willen? Erwägungen zur Beantwortung dieser Frage führen zu einer weiteren Rlärung des Begriffs und damit des Wesens der betrieblichen Sozial= politik. L. Breller hat — in den eingangs erwähnten Ausführungen bemerkt, daß Sozialpolitik mehr ist "als nur die bewußte Einwirkung auf das Busammenleben der Menschen in einem sozialen Gebilde", da fie "durch ihren Bestandteil "Politik" zugleich die Forderung einer bestimmten Zweckrichtung dieser Magnahmen" enthält, weshalb nur solche betriebliche Magnahmen sozialpolitisch genannt werden können, welche "über das Privatinteresse des Einzelunternehmers hinaus... irgend= eine Benachteiligung einer Menschengruppe, in diesem Falle der Arbeitnehmer, aufhebt oder mildert". Dem ist entgegenzuhalten einmal, daß gerade auf sozialpolitischem Gebiet manches geschieht, was weder einen Ausfluß klar bewußten Zweckstrebens noch ein Glied eines umfassenden Bemühens darftellt, sondern daß es unmöglich ist, die Anerkennung von Magnahmen als sozialpolitisch davon abhängig zu machen, ob sie Gutes oder Nütliches erstreben oder gar — was trot des besten Strebens aus irgendwelchen Gründen verfagt sein mag — erreichen. Denn es gibt auch schlechte und schädliche Sozialpolitik trop einer möglichen guten Meinung und Absicht; und der Erfolg kann ebenso durch die Verkehrtheit der Mittel wie durch außerhalb des Bereichs sozialpolitischer Erwägungen oder Möglichkeiten liegende Tatsachen verhindert werden. Gewiß verleiht eine verschiedenartige Motivierung den sozialpolitischen Bestrebungen und ihren Ergebnissen eine berschiedenartige Färbung. Aber damit Maßnahmen die Eigenschaft "so= zialpolitisch" besitzen, genügt, daß soziale Berhältnisse — die Ordnung des Zusammenlebens oder die Wohlfahrt von Menschen — beeinflußt werden oder werden sollen, ungeachtet, ob zum Guten oder zum Schlechten und gang gleich aus welchen Motiven, gang gleich, ob als Endzweck oder als Mittelzweck.

Eine Nachprüfung der Tatsachen autonom-betrieblicher Sozialspolitik zeigt nun deutlich, daß sozialpolitische Maßnahmen vom Bestrieb aus einmal allein oder vorzüglich um des sozialpolitischen Ends

zwecks willen, sodann aber auch allein oder vorzüglich um des betriebswirtschaftlichen Erfolges willen als Mittelzweck getroffen werden. So wurde Anfang Mai 1933 den berheirateten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten der Robert Bosch A. G. in Stuttgart und Feuerbach, sofern ihre Männer irgendwo in Arbeit standen, seitens der Unternehmensleitung nahegelegt, mit Rücksicht auf die große Bahl der Arbeitslosen freiwillig ihr Ausscheiden ins Auge zu fassen bzw. anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt sie einem Arbeitslosen Plat machen wollten, um der Leitung das Aussprechen der Ründigung zu ersparen; das Ergebnis war die Möglichkeit, 400 Arbeitspläte bis= herigen Arbeitslosen einzuräumen. Zum Zwecke der Rückführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Berufsleben entschloß sich Mitte Juli 1933 die Zigarettenfirma Reemtsma in Altona-Bahrenfeld im Sinne des Reichsgesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bom 1. Juni 1933, jedem weiblichen Arbeitnehmer, der wenigstens ein Sahr in den Diensten der Firma steht und bis Ende Dezember 1933 heiratet, eine Ausstattungshilfe in Form eines Bargeschenks von 600 RM. zur Berfügung zu stellen; die freiwerdenden Pläte sollten, soweit technisch möglich, durch Arbeiter besetht werden. In den Bereinigten Staaten von Amerika gewähren eine Reihe von Unternehmen an ausscheidende Arbeiter, die zu dem Austritt keinen Anlaß gaben, den sogenannten "dismissal wage", einen besonderen Entlassungelohns; und in Frankreich gab es bis zu der 1932 erfolgten gesetlichen Regelung für Arbeiter freiwillige Familienlohnzulagen, welche durch — von Unternehmern kollektiv getragene — private Ausgleichskassen vergütet wurdens. Diese Beispiele zeigen betriebssozialpolitische Magnahmen, welche für die Betriebszwecke weder notwendig noch unmittelbar nützlich sind und zweifelsfrei dem Unternehmen zunächst etwas kosten, ohne die Wahrscheinlichkeit irgendeines späteren Entgelts zu um= schließen. Beispiele für am Betriebserfolg orientierte sozialpolitische Magnahmen bieten unter anderem Geldprämien für die Ausschaltung von Vergeudung und Stücklöhne.

Hiernach läßt sich der oben umschriebene Begriff bezüglich der autonom-betrieblichen Sozialpolitik als Begriff der betrieblichen So-

⁵ Bgl. hierüber beispielsweise "The dismissal wage". In: "The Service Letter on Industrial Relations", 30. Oftober 1931.

⁶ Bgl. beispielsweise G. Bonvoisin u. G. Maignan: "Allocations familiales et caisses de compensation". Paris 1930,

zialpolitik im weiteren Sinne bezeichnen, dem sich zwei Unterbegriffe für die beiden verschiedenen Arten autonom=betrieblicher Sozialpolitik anfügen. Werden die Bestrebungen und Magnahmen betrieblicher Sozialpolitik allein oder vorzüglich um des sozialpolitischen Endzwecks willen bestimmt, fo liegt betriebliche Sozialpolitik im engeren Sinne bor; werden sie jedoch allein oder borzüglich als Mittelszweck um des betriebswirtschaftlichen Erfolges willen gesett, so liegt soziale Betriebspolitik vor. Wenngleich es sprachlich durch= aus gerechtfertigt erscheint, alle sozialen Magnahmen bom Betrieb aus als Angelegenheiten einer sozialen Betriebspolitik zu bezeichnen — wie es bislang häufig geschah —, so dürfte doch eine Einigung über das Begriffskleid leicht möglich fein; ift doch der Wortgeftalt nach betriebliche Sozialpolitik im engeren Sinne zunächst Sozialpolitik und soziale Betriebspolitik zunächst Betriebspolitik, eben Betriebspolitik bezüglich des sozialen Produktionselements, Produktionspolitik durch soziale Mittel, wie es auch eine Betriebspolitik hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Faktoren gibt. Grundlegend für die Burechnung zu einer der beiden Arten betrieblicher Sozialpolitik (im weiteren Sinne) ist stets die borwaltende Intention: einmal der Sozialzweck, hinter den allerdings auch Betriebszwecke treten können; sodann der privatwirtschaftliche Betriebszweck — oder bei einem Technit- oder Qualitätsfanatiker der technische Betriebszweck -, dem sich ein begrüßter sozialer Erfolg anreihen, oder der auch überbetriebliche soziale Bedeutung haben kann. Jedoch dürfte die Bahl der Grengfälle nicht gering sein. So sicher es ift, daß man zum Betrieb eines Rohlenbergwerks keiner Säuglingspflege bedarf, so sehr möglich ist doch, daß in Gebieten mit beschränktem fremdem Arbeiternachschub - beispielsweise in den reinen oder erheblich vorwiegenden Bergarbeiterbezirken — Säuglingspflege und Kinderfürsorge an dem Nachwuchs der Arbeitnehmer dem eigenen Betrieb später einmal zugute kommen. Und so zweifelsfrei das Ausbildungswesen industrieller Unternehmungen zunächst sich als eine Magnahme sozialer Betriebspolitik erweist, so sehr möglich kann es eine Angelegenheit betrieblicher Sozial= politik im engeren Sinne werden, sofern die Ausgebildeten später nicht im selben Unternehmen tätig sind. Bor allem beim Werkswohnungs= bau ist nicht immer klar zu erkennen, ob er zum Borteil der Arbeitz nehmer oder des Unternehmens beabsichtigt und erhalten wurde. Den= noch dürfte die Rlarstellung des grundfählichen Unterschiedes von betrieblicher Sozialpolitik im engeren Sinne und sozialer Betriebspolitik bei der autonom-betrieblichen Sozialpolitik im weiteren Sinne wesent-lich sein.

Die Bedeutung dieses Unterschiedes ist von Wichtigkeit für das Berhältnis der staatlichen und der autonom=betrieblichen Sozialpolitik. Es liegt auf der Sand, daß der Staat im allgemeinen eine betriebliche Sozialpolitik im engeren Sinne nur begrüßen kann, weil sie entweder an einer von ihm nicht erfaßten Stelle forgt, oder weil fie feine Magnahmen erganzt, oder weil sie ihm ein Eingreifen erspart. Benn sie auch zuweilen solcherart oder solchermaßen den sozialen Erfordernissen ober den staatlichen Wünschen entgegen sein kann, daß ein hinderndes ober berneinendes Eingreifen des Staates notwendig wird, so liegt diese Notwendigkeit bei der sozialen Betriebspolitik weit näher, eben weil der Betriebszweck häufig bor dem Menschen steht und ihn nicht hinlänglich berücksichtigt. Sat die autonom-betriebliche Sozialpolitik im engeren Sinne das 19. Jahrhundert hindurch — also zur Zeit der schwach entwickelten staatlichen Sozialpolitik — und bis zur Gegenwart manches Wohltätige für die Arbeitnehmer bewirkt und ist in vielem Vorläufer für die staatliche Sozialpolitik geworden, so ist die soziale Betriebspolitik in der Vergangenheit zu einem der Hauptausgangspunkte der großen sozialen Unruhe geworden. An sich ist soziale Betriebspolitik weder gut noch schlecht; gut oder schlecht wird sie erst durch die jeweilig konkrete Magnahme unter konkreten Umständen. In jedem Fall aber ift schlechte soziale Betriebspolitik schlechte all= gemeine Sozialpolitik. Die Haltung des Staates zur sozialen Betriebspolitik wie zur autonom-betrieblichen Sozialpolitik überhaupt muß bemgemäß davon abhängen, ob und inwieweit diese in ihren beiden Zweigen gesellschaftsfördernd und gesellschaftsschädigend ist. Eine auf physische und geistige Menschenökonomie und eine auf Zusammenarbeit in Betrieb und Gefellschaft gerichtete menschenökonomische vder kooperative autonom=betriebliche Sozialpolitik kann vom Staat nur be= grüßt, ja, muß von ihm sogar gefordert werden, um so mehr, wenn ein innerer Ausgleich von betrieblicher Sozialpolitik und sozialer Betriebs=

⁷ Die von mir seit 1930 gemachte Unterscheidung von betrieblicher Sozialspolitik und sozialer Betriebspolitik ist inzwischen vom Kreis der Mitarbeiter des Instituts für Betriebssoziologie grundsählich angenommen worden. Auch Ernst Michel hat in seiner angegebenen Schrift dieser Unterscheidung als wesentlich zugestimmt.

politik versucht wird mit der Absicht, privatwirtschaftliche Zwecke und gesellschaftliche Ziele in bestmöglichen Einklang zu bringen. Geschieht dies — und die Absicht muß zunächst unterstellt werden —, so kann der Staat ohne Hemmnisse der Tatsache entsprechen, daß die von ihm beherrschte Gesellschaft ein stark gegliedertes Ganzes mit relativem Gigenleben der Glieder ist, in deren Interesse sowohl als im Staatsinteresse es liegt, wenn solche für das Gesellschaftsleben bedeutende Sozialgebilde wie die Industriebetriebe durch eine autonomsbetriebsliche Sozialpolitik eine ihnen nach ihrer Stellung im sozialen Körper angemessen Aufgabe zu erfüllen suchen.

Wenn es auch im sozialen Körper eine Reihe bon Sozialgebilden gibt, die zu seiner Gesunderhaltung und zu seinem Fortschritt soziale Magnahmen treffen muffen, so ist doch das Industriewerk oder der Industriebetrieb in besonderer Beise zu einer sozialgebildlichen, einer autonom-betrieblichen Sozialpolitik prädestiniert — wie ich bereits einmal schrieb8 -: "Der Betrieb ist zunächst als Arbeitsraum ein beträchtlicher Teil der Lebenswelt der in der Industrie Tätigen, der seine nur zu oft schwer drückenden Strahlen in die scheinbar freie Welt außerhalb des Betriebes sendet. Rächst der Familie ergreift zumeist kein soziales Gebilde den arbeitenden Menschen so stark wie der Betrieb. Da nun gerade bon derjenigen Welt aus, die für eine Bahl bon Menschen am unmittelbarften ift, ein Einfluß auf die Ordnung und das Wohlergehen dieser Menschen am ehesten möglich erscheint, kann eine betriebliche Sozialpolitik als eine wertvolle Ergänzung der staatlichen Sozialpolitik gelten. Der Betrieb ist sodann aber auch ein Ausgangspunkt gesellschaftsgefährdender Zustände. Wenngleich der Herkunftsort jener als ,soziale Unruhe' charakterisierten Erscheinungen zmeifellos nicht ausschließlich in den Betrieben gesucht werden darf. so doch sicherlich in beträchtlichem Mage. Aus der Arbeit im Betrieb erhält der Arbeiter und der Angestellte die Mittel zur Lebenshaltung, die nur allzuoft reichlich knapp sind; was Bunder, wenn der Groll sich zunächst rein sachlich gegen den Betrieb wendet und dann, bei der menschlichen Neigung, einen perfonlich Schuldigen zu suchen, gegen die Betriebsleitung oder den Unternehmer. Weiterhin ist der Betrieb

^{8 &}quot;Staatliche Sozialpolitik — Gesellschaftspolitik — Betriebliche Sozials politik". In: "Soziale Prazis", 8. Januar 1931. Auf diesen und auf den angegebenen Artikel "Autonom-betriebliche Sozialpolitik" wird auch im folsgenden wiederholt zurückgekommen.

ein Ort, an dem der dort Tätige eine mehr oder weniger starke Degeneration des phhsischen und persönlichen Menschen ersahren kann und oft erfährt; das bedeutet eine vom Arbeitenden stark empfundene Berarmung seines Lebens. Und nicht zuletzt bringt der Betrieb als soziales Gebilde Reibungen, Konflikte und Kämpfe, die Gesahr des Entlassenwerdens usw., Dinge, die den Arbeitenden in seiner Seele packen, ihn in seiner Menschenwürde verletzen können und zusammen mit den bereits erwähnten Momenten zu der Unruhe im Leben der einzelnen Arbeiter, zur Unruhe im Betrieb und hernach zur sozialen Unruhe außerhalb der Betriebe führen."

Es bleibt jedoch zu klären, ob den Unternehmungen hinreichende Möglichkeiten zur Berfügung stehen, um den sich aus der Stellung der autonom=betrieblichen Sozialpolitik im Gesamtbereich der Sozial=politik ergebenden Aufgaben gerecht zu werden. Hierzu wiederum fragt es sich, welche Aufgaben der autonom=betrieblichen Sozialpolitik zu erfüllen obliegen und welcher Mittel sie sich bedienen kann.

Bezüglich, der Reichweite ihres Aufgabenkreises bestehen voneinsander abweichende Auffassungen. Mit Emile Chehsson⁹ lassen sich zwei Modalitäten der "action sociale du patron" annehmen, die amerikanische und die französische Auffassung. Nach der amerikanischen Auffassung hat sich die autonomsbetriebliche Sozialpolitik auf den Raum des Betriebes und die betriebliche Arbeitszeit zu beschränken. Der französischen Auffassung zufolge ist es dagegen ihre Aufgabe, sich bis zum Familienherde des Arbeitnehmers auszudehnen und selbst dem Familienleben Schutz angedeihen zu lassen, Nach unserer derzeitigen Industries und Sozialsituation muß es als angebracht erscheinen, daß die betriebliche Sozialpolitik sich zwar nicht gänzlich auf den Betrieb beschränkt, sich jedoch in erster Linie auf die Verhältnisse des Betriebes richtet.

Die Betriebsberhältnisse, auf die sich die zu erfüllenden Aufgaben der autonom-betrieblichen Sozialpolitik beziehen, lassen sich, je nache dem ob die Strukturen des Betriebes oder die menschlichen Verhältenisse ins Auge gefaßt werden, verschiedenartig gliedern.

Vom Standpunkt der Betriebsstruktur erstrecken sich die betriebs= sozialpolitischen Magnahmen 1. auf die betriebliche Sachverfassung,

^{9 &}quot;L'action sociale de la femme dans l'industrie". In: "La Réforme Sociale", 6. Scric, 4. Bb. (1907). S. 482.

d. h. die Ordnung der produktionstechnischen Elemente, 2. auf die betriebliche Arbeitsberfassung, d. h. die Ordnung der produktions= organisatorischen Umftande, der geteilten Arbeit zur Ginheit, 3. auf die betriebliche Versonalberfassung sowie die betrieblichen sozialen Prozesse und Beziehungen, d. h. die Menschenordnung und den Menschenberkehr im Betrieb. Die Magnahmen bezüglich der Sachverfassung beschränken sich nicht auf sozialhhgienische und unfallverhütende Borkehrungen, welche die Bermeidung von Gefahren, die dem Beben, der Gefundheit und der Perfonlichkeit drohen, bezwecken - und die zum Teil schon durch die staatlich-betriebliche Sozialpolitik zwangsmäßig sind —, sondern erstrecken sich auf alle irgendwie in ihren Folgen für die Arbeitenden bedeutsamen Gestaltungen des sachlichen Betriebsappa= rats und des Betriebsraumes, sei es, daß durch sie das Arbeitstempo vorgeschrieben, die Arbeitsart verändert, der Arbeiter von körperlicher Arbeit entlastet wird, oder sei es gar, daß die Maschine an die Stelle des Arbeiters tritt, sei es, daß der Arbeitsraum nicht nur nach tech= nischen, sondern auch nach äfthetischen Gesichtspunkten gestaltet ift, die ihm seine strenge Sachlichkeit oder gar kalte Häßlichkeit nehmen und eine gewisse Freundlichkeit verleihen. In enger Berflochtenheit sowohl mit der Sache als auch der Personalberfassung stehen die Magnahmen, welche die Gestaltung der Arbeitsverfassung betreffen. Auch sie kann in verschiedener Beise das Arbeitstempo, die Arbeitsart usw. bestimmen, kann durch besondere Organisationsformen, wie zum Beispiel die Gruppenfabrikation, neue soziale Verhältnisse schaffen und kann die Arbeitsberhältnisse klären und erleichtern, was ein Beispiel erläutern mag. Wenn, wie dies bei den Borsig-Werken zu Berlin geschah, dem Arbeiter neben der Akkordkarte noch eine Arbeitskarte aus= gehändigt wird, die auf der einen Seite eine bis ins einzelne gehende Arbeitsanweisung und auf der anderen Seite eine Angabe der für jeden einzelnen Teilvorgang der Arbeit angenommenen Zeit enthält, so ist damit, wenn eine Ausführung nicht in übereinstimmung mit der Bemessung erfolgen kann, eine nachweisbar begründete Arbeitsgangbeanstandung seitens des Arbeiters möglich, mit deren sachgemäßer Erledigung sowohl dem Arbeiter ein gerechter Akkordlohn als auch die Beseitigung mancher Unzufriedenheit, nicht weniger Reibungen und Konflikte im Betrieb geboten wird. Auch arbeitsorganisatorische Maßnahmen betrieblicher Sozialpolitik, die in das Gebiet der Personal= verfassung hinüberführen und bereits eine wesentliche Wandlung der Schriften 181, III.

Personalverfassung bedeuten, sind nachweisbar. So haben die Bersuche, den Arbeiter als Mit-Unternehmer oder Unter-Unternehmer in den Betrieb einzuspannen, zu gewissen Betriebsberselbständigungen — oder, wie man auch fagt, zur Werkstättenselbstverwaltung - geführt, beispielsweise bei der tschechischen Schuhfabrik Bat'a und in der französischen Arbeitskommandite (commandite en travail). Im allgemeinen können die Mahnahmen bezüglich der Personalversassung einerseits die Aufrechterhaltung des Arbeitsberhältnisses als Berrschaftsberhältnis mehr oder weniger absolutistischer Art erstreben, andererseits irgend= eine Bergenoffenschaftlichung des Arbeitsberhältniffes beabsichtigen, etwa durch Einrichtung von Arbeitervertretungen oder durch die Einräumung irgendeiner beschränkten Mitbestimmung der Arbeiter im Betrieb. Weiterhin sind alsdann noch zu nennen alle diejenigen Maß= nahmen, welche die Personalberhältnisse des Betriebes angehen, bor allem die Einstellung und die Entlassung sowie den Berkehr der Menschen miteinander im Betrieb.

Vom Gesichtspunkt der menschlichen Verhältnisse können die betriebssozialpolitischen Maßnahmen sich erstrecken einmal auf die Beziehungen von Mensch zu Mensch, sodann auf die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihrer Arbeit sowie zu ihrem Betrieb. Hierbei kommen
dieselben Mittel in Betracht, welche den Ausgaben hinsichtlich der dreigliedrigen Betriebsversassung gerecht zu werden suchen.

Bezüglich der Art dieser Mittel gibt es drei Grundmöglichkeiten. Die Bemühungen können sich zunächst mehr äußerer Einrichtungen, alsdann mehr ideeller Sandhaben, schließlich einer Bereinigung beider bedienen. Außere Ginrichtungen sind insbesondere bei Gestaltung der Sachverfassung angebracht — beispielsweise Gas= oder Dampf= absaugung, Unfallschutvorrichtungen an Maschinen oder gar speziell konstruierte Maschinen -, um die Gefahren, die dem Leben, der Ge= fundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmer drohen, auf ein möglichst geringes Maß herabzuschrauben; daneben treten die zumeist als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichneten Vorkehrungen. Ideelle Sandhaben kommen vor allem bei Gestaltung des Menschenverkehrs in Betracht, indem ein Sinwirken erfolgt auf gute oder wenigstens befriedigende menschliche Beziehungen und auf einen freundlichen, taktvollen, möglichst reibungslosen Menschenumgang. Eine Vereinigung von äußeren Einrichtungen und ideellen Sandhaben empfiehlt sich unter anderem bei der Arbeitsverfassung, um sowohl die sachliche Arbeit, als das persönliche Zusammenwirken zu beeinflussen; sie findet sich aber auch sonst, beispielsweise bei dem Bersuch, etwa Werkszeitungen oder sonstige betriebliche Einrichtungen als Mittel zu benutzen, eine innere Berbundenheit mit dem Betrieb herbeizusühren.

Die Natur der Mittel zur Erreichung der besonderen Aufgaben jeder autonom-betrieblichen Sozialpolitik berweist auf die Grenzen, die ihrer Verwirklichung gesett sind. Selbst bei richtiger Bestimmung der Ziele und Mittel können Umstände materieller oder ideeller Art, tech= nischer, wirtschaftlicher oder personaler bzw. sozialer Natur die Er= reichung des Gewollten berhindern. Fehlen gewisse technische Ge= staltungsmöglichkeiten, so sind Mängel vor allem der Sachverfassung, aber auch der Arbeitsberfassung, oft nicht zu bermeiden. Die wirt= Schaftlich bedingte Anappheit der einzelnen Unternehmen zur Berfügung stehenden Rapitalien berwehrt manchem mittleren und selbst manchem größeren Unternehmen diejenigen Magnahmen und Einrich= tungen, die als angebracht, notwendig oder nüplich gern getroffen würden, ja, sie behindert zuweilen sogar die Benutung oder Wirksam= keit ideeller Sandhaben durch Einengung des freien geistigen, perfonlichen und sozialen Lebensraumes. Aber auch wo der lettere vorhanden ist, sind den ideellen Sandhaben Grenzen der Wirksamkeit gesetzt durch die im Menschsein liegende Beschränkung der menschlichen Handlungs= geschicklichkeit und des menschlichen Seins, insbesondere der menschlichen Fähigkeiten. Der beschränkte Beitblick der Menschen läßt nur zu oft weder die ferneren Ziele noch die Nah- und Mittelsziele im Lichte des Fernzieles mit Klarheit erkennen. Da die autonom-betriebliche Sozialpolitik zunächst und vorzüglich eine Angelegenheit der unternehme= rischen Persönlichkeiten ist, so liegt in der Eigenart der Unternehmer= wie in deren Mensch=Persönlichkeit eine sehr wichtige Grenze sowohl der Zielsetzung als des Zielstrebens und des sozial Erreichbaren. Auf der anderen Seite bietet die beschränkte Möglichkeit, den Arbeitnehmern Berständnis, überzeugung, Anerkennung und Teilnahme an den be= triebssozialpolitischen Bestrebungen beizubringen, ebenfalls eine beachtliche Grenze des Wirksamwerdens von Magnahmen betrieblicher Sozialpolitik, was im Interesse einer guten betrieblichen Sozialpolitik zu bedauern, im Interesse einer schlechten betrieblichen Sozialpolitik zu begrüßen ist.

Bon nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Erfolg oder die Zielerreichung der betrieblichen Sozialpolitik find die Motive zu ihrer

Pflege. Diese Motive haben zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Charakter gehabt. Zu Beginn der modernen Fabrikindustrie erhob sich — wie in anderem Zusammenhang bereits gezeigt — neben dem alt= überkommenen patriarchalischen Motiv das liberale Motiv, und das 19. Jahrhundert zeigt wie das 20. Jahrhundert sowohl eine Reihe von Mischformen beider — beispielsweise das liberal-humanitäre Motiv (etwa bei 28. Dechelhaeuser) -, als von typischen Ausprägungen der ersten Motive — wie beispielsweise das patriarchalisch=christliche Motib (auf katholischer Seite etwa bei Léon Harmel und auf ebangelischer Seite etwa bei Johann Quistorp) und das liberal-ökonomische Motiv (etwa bei Henry Ford) —. Nicht selten schwanken auch die Motibe zwischen dem egoistischen und dem sozialen Bol, wie Winschuh sagt: Es findet eine Berquickung statt, die sich auch in dem Charakter der werkspolitischen Einrichtungen und Magnahmen sowie in deren Wirkung deutlich offenbart, und zwar derart, "daß gewöhnlich ein direkter, sei es wirtschaftlicher, sei es kultureller Vorteil für die Werksangehörigen herausspringt, der aber als Reaktion einen indirekten, weil psychologischen Gewinn für die Berwaltung des Werkes im Gefolge hat. Dieser Gewinn äußert sich vor allem in größerer Arbeitsfreudig= keit, Hebung des Korpsgeistes, gesteigerter Anhänglichkeit an die Arbeitästätte, Beseitigung oder Abschwächung von Reibungen, Befriedi= gung unruhiger Unsprüche usw.10. Aber weder die spezifisch religiösen, noch die sozial-ethischen, noch die ökonomischen Motive bedeuten an lich die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges oder die Erweiterung der Wirkungsgrenzen der autonom-betrieblichen Sozialpolitik; das zeigt beispielsweise der Mißerfolg der paternalistisch orientierten betrieb-Sozialpolitik des Steinkohlenbergwerk-Unternehmens Montceau-les-Mines 11 gegen die lette Sahrhundertwende. Die Birksamkeit jeder betrieblichen Sozialpolitik hängt insbesondere ab bon der seelischen Atmosphäre, in deren Bereich sie einsett, sowie von der Art der Durchführung ihrer Magnahmen. Nicht einmal die Tatsache, daß das subjektiv motiviert Gewollte einer objektiv berechtigten betrieblichen Sozialpolitik sehr nahe kommt oder sich mit ihr deckt, ber-

¹⁰ J. Winschuh: "Braktische Werkspolitik". Berlin 1923. S. 9.

¹¹ Bgl. Léon Laroche: "Montceau-les-Mines, Quelques aperçus sur l'histoire de la ville et de son exploitation houillère, Montceau-les-Mines". (Impr. Ouvrière.) 1924. "Les crises ouvrières à Montceau-les-Mines". In: "La Réforme Sociale", 21. Jahrg. (1901), 5. Serie, Bb. 1, S. 780—819.

bürgt den Erfolg. Das Angestrebte wird um so eher erreicht, je mehr die Betroffenen es bejahen und zustimmend mitwirken. Immerhin muß stets — wenn auch unter Berücksichtigung der seelischen und geistigen Lage — das objektiv Berechtigte oder Erforderliche angestrebt werden, um eine autonom-betriebliche Sozialpolitik, die sozial förderlich, also wertvoll ist, wirksam zu machen. Denn eine solche Sozialpolitik hat eine objektive Aufgabe zu erfüllen, welche ihr Existenzberechtigung berleiht. Je nach dem Standpunkt, den man zum Sinn des Lebens ein= nimmt, wird man diese Aufgabe als eine sittliche oder als eine realistisch= positive oder als eine sittlich getragene realistisch=positive bezeichnen bzw. motivieren können. So läßt sich mit sittlicher Begründung etwa fagen: Alle betriebliche Ordnungs= und Wohlfahrtspolitik (im oben umschriebenen Sinne) hat zu erfolgen, weil nur durch eine gute Ordnung des Zusammenlebens dieses personal, sozial und sachlich wertvoll und fördernd wird, weil das Leben der in der Industrie Tätigen durch die Betriebsverhältnisse eingeengt, in manchem ungunftig beeinflußt wird und eine sittliche Pflicht zur Förderung und Biedergutmachung besteht, die in erster Linie von den Betriebsberantwortlichen zu erfüllen ist. Entsprechend läßt sich mit realistisch=positiver Begründung etwa sagen: Alle betriebliche Ordnungspolitik ist not= wendig, weil der im Zusammenleben von Menschen sich stets zeigende Widerstreit von Individualprinzip, Sozialprinzip und sachlicher Gebundenheit der Menschen eines Ausgleichs bedarf, der das Funktionieren des Zusammenlebens ordnet, sowie in dem Zusammenwirken eine erfolgreiche Arbeit ermöglicht und sichert, daher im wohlverftande= nen Interesse aller Beteiligten liegt. Zweckdienlich erfolgt dieser Ausgleich in dem Raum, wo der Widerstreit sich offenbart, und durch die Menschen, welche den Betrieb als Unternehmen führen. Jede Pflege der Wohlfahrt der Betriebsbeteiligten ftarkt dazu die gefunde menfchliche Grundlage der Produktion. Die dritte Einstellung gestattet die Begründung: Alle betriebliche Sozialpolitik ist, insofern sie überhaupt Berechtigung hat, sittliches Streben, das von der die Erde beherrschen= den Idee der Sittlichkeit verlangt wird mit Rücksicht auf die Tatsache, daß eine positive Gestaltung einer bestimmten Lebenssphäre so= wohl eine Aufgabe der Erfüllung des Lebenssinnes als eine Boraus= setzung für den sichtbaren oder greifbaren ideellen und materiellen Er= folg darstellt. Da dieser der zielmäßige Ausgangspunkt des Unternehmers ist, bedeutet die betriebliche Sozialpolitik — obwohl der Erfolg eine Angelegenheit des wohlverstandenen Interesses aller Beteiligten ist — eine Aufgabe, die vorzüglich wenn obliegt, welche die sittliche Berantwortung für den Lebensraum Betrieb haben, der Unternehmenss oder der Betriebsleitung. Getragen von der überzeugung einer sittlichen Pflicht muß die Betriebsleitung unter Berücksichtigung der Einsichten in das soziale Sein Grundsätze des sozialen Seinsollens bezüglich der Ordnung des Zusammenlebens und der Wohlfahrt aller Betriebsbeteiligten ausstellen und zu verwirklichen suchen.

Wenn hiernach nun die autonom-betriebliche Sozialpolitik eine Aufgabe darstellt, die im wesentlichen von jeder Betriebs= oder Unter= nehmensleitung zu besorgen ist, so könnte doch gefragt werden, ob nicht die eigentliche Aufgabe, der wirtschaftliche Zweck des Betriebes, erfolgreich zu produzieren, bon bornherein die Möglichkeiten einer guten Sozial= oder Gesellschaftspolitik bom Betrieb her, einer guten autonom= betrieblichen Sozialpolitik stark einschränkt oder gar ausschließt und bestenfalls nur Raum läßt für soziale Betriebspolitik, d. h. für Maßnahmen, die dem eigentlichen 3weck des Betriebes entsprechen und daher nur betriebliche Wirtschaftspolitik in personaler Hinsicht oder mit sozialen Mitteln bedeuten. Eine solche Frage läßt außer acht, daß der Betrieb oder das Unternehmen kein unabhängiges oder selbst= genügsames Gebilde darstellt. Er ist, wirtschaftlich gesehen, nur ein Glied im volkswirtschaftlichen (und weltwirtschaftlichen) Ganzen, sozial gesehen ein Gebilde, das aus Menschen und um der Menschen willen besteht und daher nur ein Glied in der sozialen Organisation, im so= zialen Ganzen ausmacht. Wenn auch der unmittelbare Betriebszweck offensichtlich erfolgreiche Produktion heißt, so ist doch die Produktion an sich und daher erst recht der Betrieb an sich nicht Selbstzweck. Der Betrieb erhält seine wesentliche Bestimmung vom Betriebssinn her und durch die aus ihm sich herleitende eigentliche Betriebsaufgabe. Durch seine Aufgabe, der menschlichen Bedürfnis- und Genufbefriedigung zu dienen, erfüllt er eine hohe Kulturaufgabe und Sozialfunktion.

¹² Die betriebliche Sozialpolitik ist vorzüglich, jedoch nicht ausschließlich eine Angelegenheit der Betriebsleitung. Daß auch die Belegschaft sozialpolitische Bestrebungen versolgen kann, zeigt beispielsweise die Belegschaft der Mansfeldschen Kupferbetriebe, welche Ende August 1933 durch ihren Gesamtbetriebsrat den Beschluß faßte, einer weiteren halben Feierschicht zuzustimmen, um dafür im Lause des Monats Einstellungsmöglichkeiten für weitere 200 Arbeitskameraden zu schaffen.

Die Betriebswirtschaft ist also nur dem Betriebssinn untergeordneter Betriebszweck, daher nur Mittel zur Erfüllung einer sozialen Aufgabe, d. h. sie ist ursprünglich ein Mittel der Sozialpolitik im weitesten Sinne. Auf dem Wege gur Erreichung des 3wedts dieses Mittels - im Wirtschaftsleben des Betriebes ebenso wie der staatlich geeinten Gefellschaft — zeigt sich alsdann wieder die Notwendigkeit sozialpolitischer Magnahmen, um das menschliche Zusammenleben im Wirtschaftsbereich zu ordnen und um die dem außerwirtschaftlichen Zusammenleben so= wohl als der Wohlfahrt vieler einzelner Menschen aus dem Wirt= schaftsgang drohenden nachteiligen Folgen auszuschalten oder wenigstens zu mindern. Bedenkt man nunmehr noch, daß ein ansehnlicher Teil sozialpolitischer Magnahmen sich materieller Mittel in seinem sozialen Streben bedient, so wird eine innere Verwobenheit des Wirt= schaftlichen und des Sozialen offenbar, welche die Frage nach einem Primat von Wirtschaftspolitik ober Sozialpolitik voreinander als ein Scheinproblem erkennen läßt. Die Tatsachen des Lebens berlangen ein Ineinanderwirken von Wirtschafts- und Sozialpolitik im gesamten Wirtschaftsleben ebenso wie ein Ineinanderwirken von betrieblicher Wirtschafts- und betrieblicher Sozialpolitik. Obgleich für eine Zeitlang bei einer rein betriebswirtschaftspolitischen Drientierung, welche soziale Notwendigkeiten weitgebend außer acht läßt, die Unternehmung durchaus erfolgreich zu sein bermag, so gefährdet diese doch auf die Dauer sich selbst, zum mindesten mittelbar, wenn sie bei biefer falschen, weil dem Betriebsfinn und dem Gliedcharakter des Betriebes nicht entsprechenden, daher einseitigen Betriebspolitik verharrt. Der Betrieb als soziales Gebilde erfaßt Menschen, die gleichzeitig Glieder anderer Sozialgebilde sind, der Familie, der Ortsgemeinde, des Volkes usw. Schädigt man das Blied, fo schädigt man das Banze; beeinträchtigt man das Bange, fo beeinträchtigt man das Blied. Ein Betrieb, der den Menschen im Betrieb eben als Menschen vernachlässigt, schädigt das Staatsganze und alle sozialen Gebilde, benen der im Betrieb Tätige angehört; diese Schädigung wirkt unmittelbar und mittelbar auf die Betriebe zurück. Wenn deshalb eine autonom-betriebliche Sozialpolitik nicht wirkliche Gesellschaftspolitik ist, sondern nur Betriebswirtschafts= politik durch soziale Mittel, und wenn sie keine aute Sozialpolitik bedeutet, so wird sie weder ihrem eigentlichen Sinn gerecht, noch wird sie auf die Dauer dem Betriebszweck wahrhaft dienen können. Es liegt deshalb im höchsten Dauerinteresse der Unternehmung selbst, daß

die autonomsbetriebliche Sozialpolitik — sowohl der eigenen als der fremden Unternehmung — wirkliche betriebliche Sozialpolitik ist. Wenn bei Beschluß und Sandhabung von Magnahmen sozialer Betriebspolitik die angedeuteten Zusammenhänge nicht außer acht gelaffen werden, verschwindet die auf den ersten Blick vorhandene Disfrepang von sozialer Betriebspolitik und betrieblicher Sozialpolitik. Wie eng beide miteinander verknüpft fein können, beweift insbesondere die Tatsache, daß manche Bemühungen — wie zum Beispiel das Bestreben, den Betrieb in Gang zu halten und seine Rapazität etwa durch Mehrschichtenshifteme besser auszunuten - sowohl betriebswirt-Schaftspolitische als betriebssozialpolitische Arbeit bedeuten, andererseits Magnahmen sozialer Betriebspolitik — beispielsweise die Arbeitskonzentration zur 5-Tage-Woche — außer dem erwünschten betrieblichen Ergebnis auch ein allgemein-fozialpolitisch wünschenswertes Ergebnis im Gefolge haben können. Nicht zulett bleibt zu berücksichtigen, daß der autonom-betrieblichen Sozialpolitik eine ganze Reihe von Mitteln zur Verfügung steht, die nichts oder nur wenig kosten, wie insbesondere die Magnahme hinsichtlich der Menschenordnung, der menschlichen Beziehungen im Betrieb, des Umgangs der Betriebs= führer und Vorgesetzen mit den Ausführenden, wobei Reibungen, Konflikte und ernsthaftere Schwierigkeiten ausgeschaltet und ein angenehmer Betriebsgeist erreicht werden können. Lettlich darf nicht übersehen werden, "daß die Sozialvolitik nicht nur für den im Wirtschaftsprozeß stehenden Menschen, sondern auch für die Wirtschaft selbst und für ihre Rentabilität eine positive Bedeutung hat", wobei sich "die Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der betrieblichen Sozialpolitit im allgemeinen aus dem Interesse bes Betriebes an der sicheren und gleichbleibenden Leiftungsfähigkeit und einem reibungslofen Urbeiten" ergeben13, oder wie Lechtape14 bemerkt: "Eine Produktions=

¹³ H. Studders: "Sozialpolitik in Betrieben". In: "Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik" (Schriften der Gesellschaft für soziale Resorm, 13. Bd., Heft 4/5). Jena 1931. S. 124 u. 127. Studders, der die Pflege und Stärkung der Leistungsfähigkeit und des Leistungswillens als Hauptsaufgabe der betrieblichen Sozialpolitik herausstellt, nennt als Einzelsaufgaben: 1. Auslese und Berteilung der Arbeitskräfte (Borbildungssund Fähigkeitskesklung, phychotechnische Eignungsprüfung); 2. Bestgestaltung der Arbeit (Arbeitsplatzestaltung, Objektspsychotechnik, Betriebsorganisation und Arbeitsfluß); 3. Berufliche Dualifizierung der Arbeitskräfte (Anlernung, Ausbildung, Fortbildung); 4. Erhaltung der Leiftungsfähigkeit (Leibess

politik, welche bei der Behandlung der menschlichen Arbeit die notwendigen sozialen Gesichtspunkte walten läßt, stärkt damit auch die Grundlagen der Produktion, damit aber auch die Boraussetzung für den materiellen Zusammenhalt der Gesellschaft und damit auch wiederum die Boraussetzungen für die Durchführung der Sozialpolitik."

Indessen, auch in der Gegenwart stellen nicht wenige Unternehmen den wirtschaftlichen Betriebserfolg über soziale Unzuträglichkeiten oder identifizieren ihn fälschlicherweise mit der volkswirtschaftlichen Produktivität; und von manchen Unternehmen gilt, was Sismondi vor mehr als 100 Jahren von englischen Baumwollfabrikanten sagte: daß ihr Streben dahin geht, sich die Dienste der Arbeiter "zum billigsten Preise zu sichern, solange sie ihrer bedürfen, und sie fortzuschicken, wenn sie krank oder alt werden, oder wenn keine Arbeit vorhanden ist, und der öffent= lichen Wohltätigkeit ... zu überlaffen, für ihr elendes Dasein zu forgen"; fie kampfen gegen ihre Arbeiter, "arbeiten für ihr Interesse und gegen das Interesse der Gesellschaft15". Bei dieser derzeitigen Tat= fächlichkeit und künftigen Möglichkeit muß, wie die lette Entscheidung über die Sozialpolitik überhaupt, fo auch die lette Entscheidung über die betriebliche Sozialpolitik beim Staate liegen. Hierbei ist jedoch auf die eigen- und einzigartige Aufgabe der autonom-betrieblichen Sozialpolitik Rücksicht zu nehmen. Die autonom=betriebliche Sozial= politik ist einmal gerichtet auf die Erfüllung betriebssozialer Aufgaben, die sozusagen unmöglich vom Staat erkannt oder geregelt werden können, weil sie entweder derart der Sphäre des Persönlichen an= gehören — sowohl im hinblick auf die Betriebsleitung als auf die sonstigen im Betrieb Tätigen —, daß eine gesetzliche Anordnung praktisch unwirksam sein muß, oder weil eine Lösung nur im Zusammen= hang mit der besonderen Eigenart der einzelnen Betriebe durchführ=

übungen, Kulturpflege, wirtschaftliche Fürsorge, Wohlsahrtspflege); 5. Hebung der Unfallsicherheit (Unfallverhütungspropaganda, pshchotechnische Auslese von Unfällen, Fähigkeitsschulung); 6. Stärkung des Arbeitswillens (Bestsgestaltung der Beziehungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern, Werkston, Menschenbehandlung, Schlichtung von Streitigkeiten, Kampfgegen Unruhe und Fluktuation).

¹⁴ H. Lechtape: "Die menschliche Arbeit als Objekt der wissenschaftlichen Sozialpolitik". Jena 1929. S. 12.

¹⁵ Simonde de Sismondi: "Neue Grundfate der politischen Oto-nomie". 2. Bb. Deutsch. Berlin 1902. S. 277.

bar ist. Darüber hinaus erstreckt sich der Aufgabenbereich der autonom=betrieblichen Sozialpolitik ganz allgemein in Richtung auf die Ergänzung der staatlich=betrieblichen Sozialpolitik. Naturgemäß kommen übergänge und überschneidungen beider Arten von Sozialpoli= tik vor. Aber so wie 1930 vom Berein für die bergbaulichen Interessen in Effen zusammen mit der Kommunalbereinigung für Gefundheits= fürsorge "Richtlinien über die Abgrenzung der Werksfürsorge von der kommunalen Wohlfahrtspflege16" aufgestellt wurden, so kann und muß auch eine — allerdings zu verschiedenen Zeiten verschiedenartige — Abgrenzung und ein bestimmtes Zusammenwirken von autonom-betrieblicher Sozialpolitik und staatlich=betrieblicher Sozialpolitik er= folgen. Dieses ist jedoch nicht möglich im Sinne einer schlichten Roordination beider. Gewiß, beide sind Formen der Gesellschaftspolitik, und von dem Sinn und den Aufgaben der Gesellschaftspolitik fließen dem Staat und dem Betrieb auf den gleichen Sinn gerichtete Aufgaben zu. Indeffen kann — bon den großen religiöfen Sozialgebilden abgesehen — nur die Staatsführung neben der höheren Bahrschein= lichkeit einer objektiben Interessenbertretung zugunsten des Gemeinwohles eine solche wirksame Machtfülle aufbringen, die erforderlich ist, um den ergehenden Anordnungen eine angemessene Ausführung zu sichern. Das darf aber nicht dazu verleiten, den Hauptteil der betrieblichen Sozialpolitik dem Staat vorzubehalten, wenn auch einige grundlegend wichtige Angelegenheiten des Arbeitslebens - wie insbesondere Arbeitslohn und Arbeitszeit — in der Regel oder notfalls außerhalb der Betriebe gerade durch die seitens der staatlichen Sozial= politik borgesehenen Stellen bestimmt werden. Allerdings ist dem Staat ein beschränktes Aufsichtsrecht, ja eine Aufsichtspflicht gegenüber der autonom-betrieblichen Sozialpolitik zuzugestehen. Dies hat zu geschehen einmal dem Sinn und den Aufgaben des Staates gemäß, dem die Ordnung der Berhältnisse einer in bestimmter Form geeinten Gesellschaft obliegt, sodann um der Grenzen und der Beschränktheit der autonom= betrieblichen Sozialpolitik willen. Aber der Staat muß es bermeiden, durch seine sozialpolitische Rollektivgesetzgebung die unternehmerische soziale Initiative zu hemmen; er muß im Gegenteil über den gesetlichen Zwang hinaus weitmöglichst Anregungen zu betriebssozialer Arbeit geben — was beispielsweise im 19. Jahrhundert die großen französi=

¹⁶ Bgl. "Soziale Praxis", 39. Jahrg. (1930), Sp. 124.

schen Industrieausstellungen besorgten 17 -, um das soziale Minimum der sozialpolitischen Gesetzgebung durch die freie Initiative erganzen zu laffen. Die Staaten haben denn auch der Tatfache, daß der Betrieb einen freiheitlichen Lebensraum verlangt, im letten Jahrhundert eher allzusehr als zu wenig entsprochen. Es kann nicht gesagt werden, daß die Unternehmensleiter die autonom=betriebliche Sozialpolitik im Interesse einer gesunden sozialen Ordnung und einer wünschenswerten sozialen Wohlfahrt nach ihren Möglichkeiten auch nur annähernd auß= geschöpft und in der tatsächlichen Vertretung der betrieblichen Sozial= politik stets eine glückliche Sand bewiesen hätten, wenngleich auch eine Fülle unternehmerischer Verdienste bzw. Magnahmen zu berzeichnen find, welche nicht selten noch heute Beachtung und Nacheiferung ber= dienen. Wie fruchtbar staatliche Anregungen sozialpolitischer Art in allgemeinen oder besonderen Aufforderungen oder Sinweisen sein können, hat sich während einer ganz kurzen Zeit im nationalsozialisti= schen Deutschland gezeigt18.

¹⁷ Starke Anregungen gingen beispielsweise von der Pariser Welt= ausstellung des Jahres 1867 aus, die auf Borschlag Le Plays erstmals Preise verteilte "zugunsten bon Personen, Ctablissements ober Ortschaften, die durch allgemeine oder besondere Einrichtungen die gute Harmonie unter all benen, welche bei denselben Arbeiten beschäftigt sind, befördert und das materielle, sittliche und intellektuelle Wohl ihrer Arbeiter sichergestellt haben". Die zu belohnenden Verdienste waren: 1. Anstalten zur Fürsorge gegen Not und Berarmung. 2. Anstalten zur Beseitigung des Lasters. 3. Anstalten zur Hebung des intellektuellen und moralischen Zustandes des Arbeiters. 4. Auf die Berbesserung der Lage des Arbeiters abzielende Organi= sationen der Arbeit und der Löhnung. 5. Unterstützungen, um den Arbeiter seghaft zu machen. 6. Angewöhnung an Sparsamkeit. 7. Eintracht zwischen den bei denselben Arbeiten beschäftigten Bersonen. 8. Bermanenz guter Be= ziehungen zwischen den bei benfelben Arbeiten beschäftigten Bersonen. 9. Berbindung landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiten. 10. Eigentum der Wohnungen oder dauernde Mietung. 11. Sorgfalt für die Unverdorben= heit der Mädchen. 12. Kücksicht auf die Pflichten der Hausfrau. 13. Besondere Berdienste. Bgl. A. Le Roug: "Die Pflege ber Eintracht in Fabriken usw." Offizieller Bericht. Stuttgart 1868.

¹³ So nahm beispielsweise die J. G. Farben ein umfangreiches Arbeitssbeschaffungsprogramm in Angriff, gewährte die Kaisers Kaffeegeschäft G.m.b.H. allen ihren weiblichen Arbeitnehmern, die wenigstens drei Jahre bei ihr beschäftigt waren und infolge Heirat ausschieden, eine Ehestandssbeihilse von 300 RM., traf die Leitung der Baherischen Sticksofswerke AG. mit der Belegschaft ihres Werkes in Piesteritz ein Abkommen über Jahress

durchschnittslöhne, das die Belegschaft gegen die Nachteile von Konjunkturund Saisonschwankungen schützen soll (die Arbeit wird so eingeteilt, daß jeder Arbeiter im Sahresdurchschnitt die 40-Stundenwoche durchführt und auf dieser Grundlage seinen Arbeitsplat gesichert erhält). Die Mrupp-Berke richteten Anfang September 1933 in ihrer Gußstahlfabrit eine Werkstatt her, welche der Schulung von Arbeitslosen dienen sollte (eine Beranftaltung in Gemeinschaft und unter der Obhut des Essener Arbeitsamtes). Im Konzern der Bereinigten Glanzstoffabriken UG. wurden umfangreiche Bersuche borgenommen, um Frauenarbeit durch Männerarbeit in den Fabriten zu ersetzen. Die Stader Lederwerke haben auf Anregung der NSBD. eine Beteiligung der Arbeiter am Gewinn eingeführt und 1934 den Betrag von 15000 RM. an die Belegichaft zur Verteilung gebracht, wobei im Durchschnitt jeder Arbeiter etwa 40-80 RM., je nach der Dauer seiner Beschäftigungszeit im Betrieb, erhielt. Der Rheinische Braunkohlenbergbauverein gewährte Anfang 1934, um dem Gedanken der Betriebsverbundenheit sichtbaren Ausdruck zu geben, mit sofortiger Wirkung denjenigen Arbeitern, die nach Eintritt der Bolljährigkeit mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei der Gesellschaft tätig waren, freiwillig eine Berlängerung der Rünbigungsfrift für etwaige Entlasjungsfälle auf einen Monat.

Schlußbemerkung.

Eine Nachprüfung der Tatsachen und eine Besinnung auf das Grundssätliche der betrieblichen Sozialpolitik erweist, daß es schon heute durchs aus möglich ist, ein wissenschaftlich begründetes System der betriebslichen Sozialpolitik aufzubauen bzw. insbesondere der Staatsleitung und den Unternehmern solches Tatsachenwissen und solche grundsätzlichen Kenntnisse zu vermitteln, welche den Aufbau einer alzu lange vernachlässigten betrieblichen Sozialpolitik als Glied einer umfassenden Sozials oder Gesellschaftspolitik erlauben.

Dieser Erweis war das Ziel der vorliegenden Studie, die ihres Zweckes wegen das Geschehen und die Verhältnisse ganz verschiedener Länder und die Probleme ganz allgemein behandelt. Durch die Ersfüllung der gestellten Aufgabe werden die Bege geebnet zur wissenschaftslichen Behandlung von Einzelheiten und Spezialfällen, vor allem zur weitausgreisenden Betrachtung der Verhältnisse im eigenen Lande, d. h. zum Ausbau einer volklichen oder nationalen betrieblichen Sozialpolitik als Diener einer sozialen Betriebsführung.

Es ist aus Raumgründen nicht möglich, nunmehr eine shstematische Betrachtung des derzeitigen Standes der betrieblichen Sozialpolitik im nationalsozialistischen Deutschland nach Idee und Wirklichkeit durch das Licht der Ergebnisse unserer Forschung zu besorgen. Es bleibt nur noch Raum für einige Schlußbemerkungen.

Da es bisher an einer Grundlegung der betrieblichen Sozialpolitik sozusagen gänzlich gesehlt hat, schien es geboten, den hier zur Berfügung stehenden Raum von vier Bogen auf die Grundlegung zu verwenden und die Behandlung der Problematik vom Boden des Nationalsozialismus einer solgenden Studie — durch den Berfasser dieser Studie oder durch irgend jemand anders — vorzubehalten.

Die vorliegende Studie wurde im Frühjahr 1933 besorgt und in der Folgezeit in keinem Punkte wesentlich geändert, nur im Oktober 1934 mit den notwendigen Ergänzungen versehen. Die Veröfsentlichung verzögerte sich durch Veränderungen im Bestand mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften.

Im letten Grunde ift Sozialpolitik nicht etwas, das als völlig neue Tatsache erft etwa im 19. Jahrhundert in Erscheinung getreten wäre. Sozialpolitik ift nahezu fo alt wie alle Bolitik. Der Begriff der Bolitik bezog fich ursprünglich auf das "Gemeinwesen" (polis), auf die staatlich geeinte Gesellschaft und bezweckte die Erhaltung des Gemeinwesens nach innen und außen. Von den kleinen Gemeinwesen — etwa den Stadtstaaten - murde der Begriff der Politik auf die größeren Bemeinwesen übertragen und erhielt dabei allmählich eine gewisse Berengung. Aber noch Althusius konnte definieren: "Politica est ars, homines ad vitam socialem constituendam, colendam et conservandam consociandi." Ahnlich hat auch der Begriff der Sozialpolitik im Laufe der Zeit eine Verengung erfahren. Anfänglich erschien die Sozial= politik als Gesellschaftspolitik, d. h. als Gestaltungsversuch, der gang allgemein auf eine Ordnung der Berhältnisse zusammenlebender Menschen gerichtet ift, und deckte sich in einem Sinne, wenn auch nur schatten= haft, mit der staatlichen Innenpolitik2. In dem Ausmaße aber, wie der

² So schon Ged: "Autonom-betriebliche Sozialpolitik". S. 316-317. -Bemerkenswerte Belege zu dieser von den Sozialpolitikern nur zu oft übersehenen Tatsache finden sich in einigen französischen Schriften aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der 2. Auflage der "Bases de la politique positive. Manifeste de l'école sociétaire, fondée par Fourier", Baris 1842, heißt es: "Le véritable but de la Politique consiste à enchaîner au bien commun tous les ordres de l'Etat"; es wird jedoch hingewiesen auf "einen aroken Arrtum unserer Zeit, alle Abel, an welchen die Gesellschaft frankt, dem schlechten Willen oder den Fehlern der Regierungen zuzuschreiben" (S. 14-15). Neben diese alte Auffassung tritt als neue Definition der Bolitif: "La Politique, en prenant l'expression dans le sens élevé que nous lui donnons ici, et, qu'il serait bien temps de lui restituer, la Politique est la Science de l'Existence, de la Vie des Sociétés, la Connaissance des Lois fondamentales de l'Hygiène du Corps social." Nach weiterer Umschreibung bes Objekts heißt es bann, dag die Schrift nur die Entwicklung einer "Politique entièrement nouvelle" bringt, auf deren weitem und fruchtbarem Feld die verschiedenen Parteien, die sich heute noch bekämpfen, völlige Befriedigung ihrer jeweiligen Prinzipien finden dürften (S. 32-33). - Schon neun Jahre vorher ift der Ausdruck Sozialpolitik nachweisbar bei Jules Lechevalier: "Question sociale. De la réforme industrielle, considérée comme problème fondamentale de la politique positive", Paris 1833, wo auf S. 72-76 bon einer "neuen Politit" die Rede ift, die bislang den nach der Gewohnheit handelnden Bertretern der übrigen Politik unbekannt blieb. "Diese Politik kann keinen anderen Ramen annehmen, als den einer Gesellschaftspolitif (politique d'association, ou plutôt politique sociétaire, afin

Staat mehr und mehr die Sozialpolitik als ein neues Aufgabengebiet seiner Tätigkeit für sich in Anspruch nahm, wandelte sich die herkömmeliche Auffassung von der Sozialpolitik — wenn auch nicht in der Wissenschaft schlechtweg, so doch in der Praxis staatlicher Setzung und Habung sozialpolitischer Maßnahmen. Im Laufe des 19. und 20. Jahrehunderts wurde die Sozialpolitik immer mehr vorbeugende oder abehelsende Notstandspolitik, vor allem im Hindlick auf einzelne Volkssichichten.

Hiergegen haben manche Wissenschaftler Einspruch erhoben, ohne jedoch einer sozialorganischen Auffassung der Sozialpolitik Anserkennung und Befolgung verschaffen zu können. Mit dem Regierungssantritt des Nationalsvzialismus erfolgte ein Umbruch, dessen neuer Beg im Prinzip sozialorganisch orientiert ist. Da amtliche Berlautsbarungen nur in sehr geringem Maße vorliegen, müssen unsere Schlußsbemerkungen sich vorzüglich halten an die Äußerungen von Nationalssvzialisten, die zwar durchweg als privat gelten, aber doch Beachtung verlangen dürsen, weil sie wenigstens zum Teil von höchsten Amtseträgern kommen. So unklar und einander widersprechend solche Nußerungen oft sind, so läßt sich ihnen doch einiges mit Sicherheit entsnehmen.

de nous distinguer de tous ceux qui émettent le voeu d'association universelle, et qui n'apportent que des solutions subversives)." Als Grund= axiom dieser politique sociétaire oder Sozialpolitik wird bezeichnet, daß jede Magnahme, die sie vorschlägt, gleichzeitig im Interesse aller drei Rlassen liegt, der Reichen, der Mittleren und der Armen, sowohl im Interesse der talentvollen Menschen als der Arbeiter von Stadt und Land, sowohl im Interesse der Menschen mit Namen, Bermögen oder sozialer Funktion, als auch der noch nicht hierzu Gelangten. Dieses ihr Prinzip macht die Sozial= politik zu einem "Mittel der Bewahrung und der Entwicklung" des "sozialen Körpers". Eine entsprechende Auffassung bildet die Grundlage des 1849 von Lavergne=Péguilhen in der Ersten preußischen Kammer eingebrachten Antrages: "Die Kammer wolle beschließen: Die Regierung zur Errichtung eines sozialbolitischen Bentralinstitutes aufzusordern, dessen Aufgabe es sein wird, in ununterbrochener Beobachtung die gesellschaftlichen Berhältnisse zu erforschen; die darauf bezüglichen Gesetzentwürfe oder praktischen Unternehmungen vorzubereiten oder zu begutachten; für die Ausbildung der Besellschaftswissenschaft zu einer Ersahrungswissenschaft als Unterlage zu bienen; allen auf Erkenntnis und Reform der Gesellschaft gerichteten Bestrebungen einen Mittelpunkt darzubieten und die Staatsregierung mit der Entwidlung der Gesellschaft in stetem gegenseitigen Rapport zu erhalten."

Bas zunächst die Auffassung der Sozialpolitik angeht, dürfte feststehen, daß im neuen Deutschland die Sozialvolitik wieder als integraler und organischer Teil der Politik überhaupt angesehen wird und gehand= habt werden soll. Walter Schuhmann, der Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter und der NSBO., und Ludwig Brucker, sein stellbertretender Führer, haben wiederholt, zulet in ihrem umfassenden Buch3, zum Ausdruck gebracht: "Sozialpolitik ist ein Teil der all= gemeinen Staatspolitik und kann niemals losgelöst von ihr, gleichsam im luftleeren Raum, betrieben werden. Sozialpolitik muß der all= gemeinen Staatspolitik dienstbar sein. Denn noch so berechtigte sozial= politische Bedürfnisse eines Teiles des Bolkes können nicht erfüllt werden, wenn diese Erfüllung gegen das Gesamtwohl des Bolkes berstoßen würde. Anderseits ist Sozialpolitik unlösbar an die allgemeine Staatspolitik und damit an das Schickfal des gesamten Bolkes gebunden... Deutsche Sozialpolitik im nationalsozialistischen Reich ist deshalb stets ausgerichtet auf das allgemeine nationale Wollen . . . Sozialpolitik ift nicht eine auf alle anderen Gebiete Rucksicht nehmende untergeordnete politische Tätigkeit, sondern sie ist vollwertige, gleich= wichtige Politik. Sozialpolitik ist unentbehrliches organisches Glied der gesamten Staatspolitif4."

³ Schuhmann u. Bruder: "Sozialpolitik im neuen Staat". Berlins Charlottenburg 1934.

⁴ Mit diesen Darlegungen von Schuhmann u. Bruder scheint ihre eigene Definition der Sozialpolitik allerdings in Gegensatzu stehen durch ihre Beschränkung auf die wirtschaftlich Tätigen; denn auch andere, beispielsweise die fünstlerisch Tätigen, mussen Gegenstand der Sozialpolitik sein. Die Definition lautet: "Sozialpolitik ist die Summe aller Bemühungen und Tätigkeiten, die sich auf den wirtschaftliche Arbeit verrichtenden Bolksgenossen und sein Berhältnis zur Umwelt und zum Staate bezieht. Wenngleich fo Sozialpolitik nicht nur den Arbeiter und Angestellten, sondern ebenso den Mittelstands= angehörigen und etwa den deutschen Bauer umfaßt, bezieht sich Sozialpolitik im engeren Sinne praktisch nur auf ben in abhängiger wirtschaftlicher Lohnarbeit stehenden Boltsgenoffen, damit auf den Arbeiter und Angestellten" (Sperrungen im Driginal). Bgl. daneben die Definition von &. Mehftre: "Sozialpolitik. Der Berfuch einer neuen Begriffsbestimmung". In: "MS.=Sozialpolitik", Februar 1934, S. 109: "Sozialpolitik ist ber Teil der gesamten nationalsozialistischen Staatspolitik, der sicherstellt, daß der kulturelle und wirtschaftliche Lebensraum des einzelnen Bolksgenoffen in ber völkischen Lebensgemeinschaft allein bon der Leiftung und der Rücksicht auf das Gesamtwohl des Bolkes bestimmt ist."

In dieser organischen Grundhaltung wird allerdings zuweilen über= sehen, daß — um im Bilde des menschlichen Körpers zu bleiben --- die Organe eine gewisse, wenn auch beschränkte Eigenkraft besitzen. Daher ift es falich, wenn &. Menftres erklärt: "Der Träger der Sozialpolitik ift im Dritten Reich einzig und allein der Staat"; und teilweise falich, teilweise schief ist auch die Behauptung von Kurt Schaafe: "3war erhält der Unternehmer, der Führer des Betriebes, einen größeren sozial= politischen Aufgabenbereich, aber nur in seiner Eigenschaft als ein bom Staat beauftragter Treuhänder. Der Staat hat dem Unternehmer eine sozialpolitische Funktion gegeben, die er erfüllen muß." Denn der Staat ist nicht das Erste, sondern die nationalsozialistische Idee ist das Erste, die nationalsozialistische Wirklichkeit das Ziel. Es gilt, über alles die nationalsozialistische Idee zu verwirklichen in den Einzelmenschen - von den Führern bis zum letten Mann - wie in den Organteilen des Volkes: und hierzu ist der Staat Diener des Volkes, wie Friedrich der Große sich den ersten Diener des Staates nannte. So wie Volk und Staat nur leben und blühen konnen durch die Rraft und Mitwirkung der Einzelnen und Gruppen — und nicht durch die Staatstätigkeit allein, erft recht nicht durch Staatsmacht und Staatsgewalt -, so muß die ursprüngliche Kraft der Einzelnen wie der Gruppen an der Berwirklichung der Joee arbeiten, d. h. sie mussen in lebendigem Boraugenhalten des Idealgebildes die der Idee entsprechende Politik in Einzelheiten und im großen Ganzen bon sich aus zu berwirklichen suchen - solange der Staat nicht gesprochen hat nach eigenem bestem Ermessen, sonst im Rahmen des staatlich Angeordneten -; sie dürfen nicht untätig auf die Formulierungen der Staatsleitung bzw. des obersten Führers warten. Denn auch diese sind lettlich nur Diener der Idee und ihrer übertragung in die Wirklichkeit, die nur ganz allmählich ben Bereich ihrer Aufgaben erfüllen können, und zwar nur dann, wenn jedes Volksglied und jedes Volksorgan die seiner ursprünglichen Kraft entsprechende Mitarbeit leistet. In diesem Sinne muß es als ursprüngliche Betriebsaufgabe angesehen werden, für ein geordnetes Berhältnis der Betriebsglieder untereinander und für deren Wohlfahrt in gunächst eigener Berantwortung zu sorgen; mit anderen Worten: Betrieb-

⁵ F. Mehstre: "Sozialpolitik". Wie vorige Fußnotc.

⁶ K. Schaaf: "Sozialpolitik des Betriebes". In: "Die Deutsche Volksswirtschaft", Jahrg. 1934, Nr. 18, S. 564.

liche Sozialpolitik ist eine ursprüngliche Aufgabe der Betriebe, eine Aufsabe, welche die nationalsozialistischen Prinzipien von der Ausrichtung allen Handelns auf das Gemeinwohl und von der Beteiligung der Einzelnen am Gemeinwohl je nach ihrer Leistung als grundlegende Richtsfäße besitzt.

Noch fehlt es weitgehend an klaren Erkenntnissen, mit welchen Mitteln die Betriebsordnung und die Betriebswohlfahrt durch die betriebliche Sozialpolitik im nationalsozialistischen Sinne zu verwirklichen ist. Aber es steht zu hoffen, daß die selbst heute noch in den nationalsozialistischen Reihen weitverbreitete Auffassung, es käme nur auf den richtigen nationalsozialistischen Geist an, bald überwunden ist zugunsten jener überzeugung, die nachdrücklich darauf hinweist, daß eine nationalsozialistische Ideenverwirklichung ohne eingehendes Wissen von ganz bestimmten Tatsachen und Möglichkeiten ebenso ausgeschlossen ist, wie daß ein Geist ohne Steine Häuser bauen könntes.

Die bisherigen Verlautbarungen — nicht zuletzt das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit — machen deutlich, daß die organische Auffassung des Gesellschafts- und Staatslebens im Nationalsozialismus den Betrieb als Wirkungsstätte zur materiellen Erhaltung des Volkes und als neben der Familie mitbedeutsamsten Zelle des Gesellschaftslebens — wie als ein Glied der berufsständischen Ordnung, wobon jedoch in letzter Zeit nicht mehr gesprochen wird — stark in den Vordergrund der Aufmerksamkeit rückt. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit hat bereits wahrgemacht, was der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Kobert Leh, Mitte 1933 erklärte: "Deshalb wird der

⁷ Sehr recht hatte daher Reichskanzler Brüning, wenn er 1932 betonte: "Der Grundgedanke einer guten Sozialpolitik muß Arbeitzeber und Arbeitznehmer die Pflicht erkennen lassen, ihre Angelegenheiten gemeinsam unter möglichst eigener Berantwortung und unter möglichst geringer Einmischung des Staates zu regeln."

⁸ Ein Beweis für die bessere Einsicht ist beispielsweise die am 2. Juni 1934 im Mitteilungsblatt der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau "Deutscher Bergbau" bertretene Forderung nach Sozialreserenten in der Leitung großer Unternehmen mit der Begründung: "Dem Kausmann die kausmännische, dem Juristen die juristische, dem Techniker die technische, aber dem Sozialsreserenten die sozialistische Führung des Betriebes! Das ist die richtige Einstellung der Arbeit, denn die sozialistische Führung des Betriebes ist kein nachs oder untergeordnetes Anhängsel, sondern steht heute den anderen gleichgeordnet."

ständische Aufbau als Erstes dem natürlichen Führer eines Betriebes, d. h. dem Unternehmer, die volle Führung wieder in die Sand geben und damit aber auch die volle Verantwortung aufladen." Bei anderer Gelegenheit ergänzte Ley, daß die Berantwortlichen der Wirtschaft sich nicht genügen laffen durfen, nur ihre Pflicht zu tun. "Sie durfen nicht in den ihnen anvertrauten Unternehmen und Werkstätten bloß eine mechanistische Zueinanderordnung, blog Gebilde von Verstand und Gifen sehen." Sie mussen den Betrieb zu einer organischen Gemeinschaft machen, in welcher der Arbeitsfriede dadurch gesichert wird, "daß bei den Betriebsführern das Berftändnis für die berechtigten Unsprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betricbes" borhanden ist (§ 7 des Arbeits= frontgesetes bom 24. Oft. 1934). Die "Gemeinschaft Betrieb" ift nicht nur "Borausfetung für die Berbefferung des wirtschaftlichen Wirkungs= grades", sondern auch Boraussetzung, um die Volksgemeinschaft aus den Betrieben herauswachsen zu lassen. Hierzu muffen die Betriebsleiter lernen, "die in den Betrieben wirkenden Kräfte zu erkennen und sie auf das höchste Ziel, auf die Nation, auszurichten". Das heißt in unserer wissenschaftlichen Formulierung: Die deutschen Unternehmer müssen eine Initiative zur betrieblichen Sozialpolitik entfalten, welche ber Erfüllung aller derjenigen sozialen Aufgaben dient, die bom Betrieb aus geleistet werden können.

Mehr als bisher muffen und können die Unternehmer und Betriebs= leiter, die Betriebsführer im neuen Deutschland wie in der ganzen Welt neben wirtschaftlichem Wagemut eine soziale Initiative entfalten!